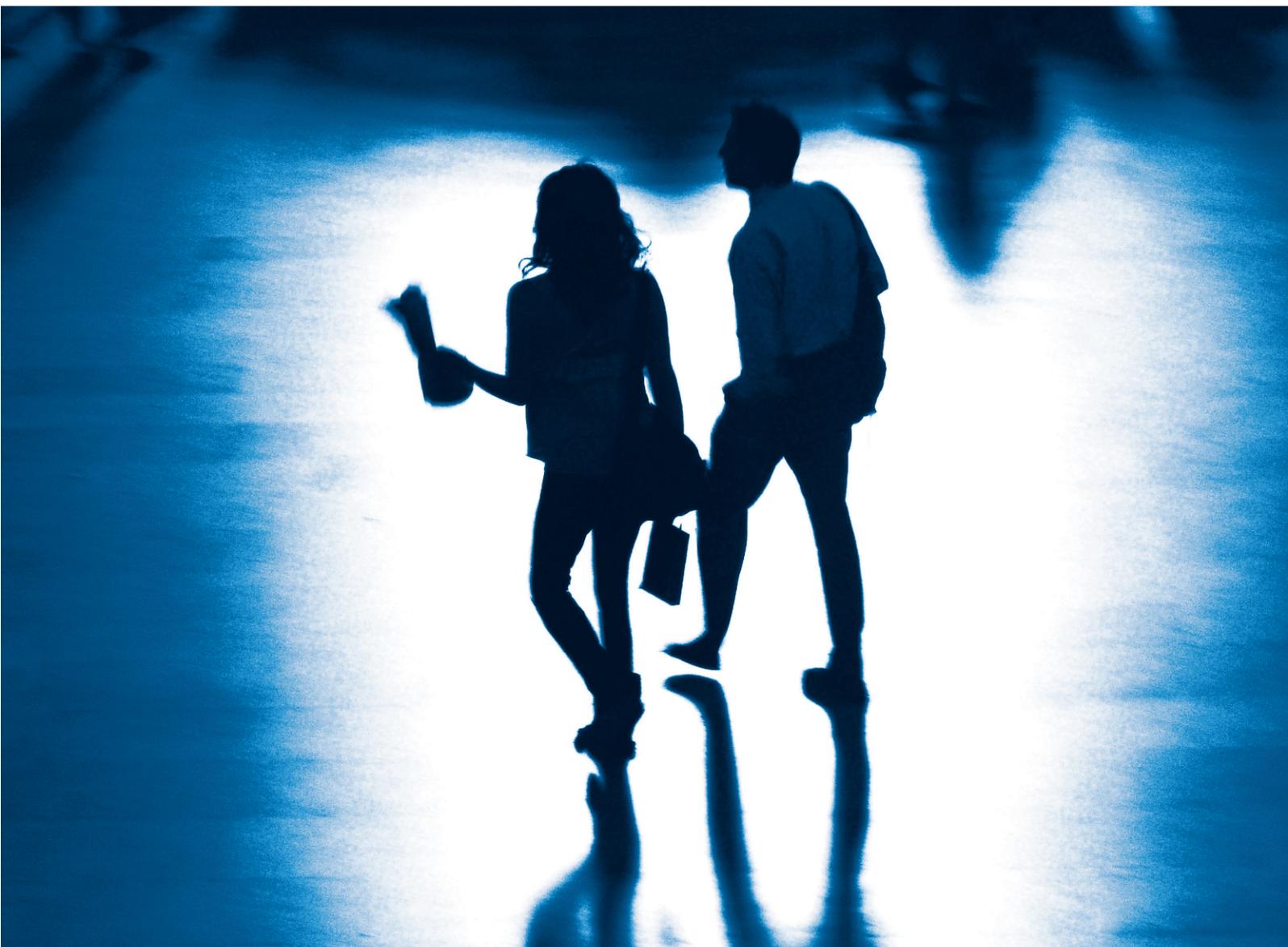


Sozialplanung des Kantons Aargau



Vom Grossen Rat verabschiedet am 20. Oktober 2015

Vorwort

Wirtschaft und Gesellschaft haben in der jüngeren Vergangenheit tiefgreifende Veränderungen erfahren. Diese führen zu einer grossen Bewährungs- und Belastungsprobe für ein Sozialsystem, das unter völlig anderen gesellschaftlichen Prämissen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt worden ist. Zur Illustration: Zwischen 1995 und 2010 haben sich die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt im Kanton Aargau verdoppelt.

Die Gründe für diese starke Steigerung liegen in der Tatsache, dass die sozialhilfebeziehenden Menschen immer weniger Einkommen selbst erwirtschaften und die subsidiären Leistungen anderer Sicherungssysteme wegfallen. Ohne dezidierte Gegenmassnahmen lässt sich dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten. Bleibt es in der Sozialpolitik beim Status quo, so wird das Wachstum der Sozialausgaben anhalten.

Gefordert sind deshalb neue Strategien, um das Ausgabenwachstum zu bremsen und gleichzeitig die allgemeine Wohlfahrt und die soziale Sicherheit zu fördern. An diesem Punkt setzt die vorliegende Sozialplanung ein. Sie geht vom Grundsatz aus, Menschen und ihr Umfeld zu stärken, damit sie mit den sozioökonomischen Umwälzungen Schritt halten können und nicht auf Dauer ins Hintertreffen geraten und auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

In den verschiedenen thematischen Stossrichtungen (u.a. Arbeitsmarkt, Familie, Bildung, Alter) verfolgt die Sozialplanung konsequent zwei Handlungsansätze, die sich gegenseitig ergänzen: Auf der einen Seite fördert sie die Fähigkeiten von Menschen und räumt ihnen strukturelle Hindernisse aus dem Weg, auf der anderen Seite fordert sie mit Nachdruck Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ein.

Die Sozialplanung bildet gerade in schwierigen finanziellen Zeiten einen Orientierungsrahmen, der hilft, sachlich fundierte, nachhaltige und in ihrer Gesamtheit kohärente Entscheidungen in der Sozialpolitik zu fällen. Die Sozialplanung schlägt eine neue Sozialpolitik vor, welche die Menschen nicht nur fördert, sondern von ihnen auch fordert, Eigenverantwortung für sich und ihre Umgebung wahrzunehmen.

Gleichzeitig ist diese Sozialpolitik auch Wirtschafts- und Finanzpolitik: Sie sorgt dafür, dass die Wirtschaft auf die notwendigen Fachkräfte zurückgreifen kann und die finanzielle Belastung der Unternehmen, die durch die staatlichen Abgaben entstehen, vermindert wird. Die soziale Sicherheit, wie sie in der Schweiz und damit auch im Aargau existiert, ist ein unverzichtbares Fundament für eine prosperierende Wirtschaft.

Die Sozialplanung stellt vor diesem Hintergrund ein innovatives Instrument dar, um gleichzeitig gesellschafts-, wirtschafts- und finanzpolitisch erwünschte Entwicklungen zielgerichtet zu befördern.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und erhellende Lektüre!

Susanne Hochuli

Regierungsrätin, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	01
Zusammenfassung	04
Abkürzungen	06
<hr/>	
1. Einleitung	08
<hr/>	
2. Ausgangslage	10
2.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	10
2.2 Soziale Lage der Bevölkerung	12
2.3 Herausforderungen der kantonalen Sozialpolitik	14
<hr/>	
3. Die Sozialplanung im Überblick	16
3.1 Übergeordnete Zielsetzung und Handlungsansatz	16
3.2 Struktur der Sozialplanung	20
<hr/>	
4. Stossrichtung A: "Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen"	23
4.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	23
4.2 Ausgangslage und Herausforderungen	23
4.3 Strategien und Massnahmen	25
<hr/>	
5. Stossrichtung B: "Kinder und Familien stärken"	29
5.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	29
5.2 Ausgangslage und Herausforderungen	30
5.3 Strategien und Massnahmen	31
<hr/>	
6. Stossrichtung C: "Mit Bildung Perspektiven schaffen"	36
6.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	36
6.2 Ausgangslage und Herausforderungen	36
6.3 Strategien und Massnahmen	39
<hr/>	
7. Stossrichtung D: "Menschen im Alter"	43
7.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	43
7.2 Ausgangslage und Herausforderungen	43
7.3 Strategien und Massnahmen	45
<hr/>	
8. Stossrichtung E: "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe"	48
8.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	48
8.2 Ausgangslage und Herausforderungen	49
8.3 Strategien und Massnahmen	50
<hr/>	
9. Stossrichtung F: "Koordination und Steuerung"	55
9.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	55
9.2 Ausgangslage und Herausforderungen	55
9.3 Strategien und Massnahmen	57

10. Stossrichtung G: "Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen"	60
10.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	60
10.2 Ausgangslage und Herausforderungen	60
10.3 Strategien und Massnahmen	61
<hr/>	
11. Weiteres Vorgehen	66
11.1 Umsetzung der Sozialplanung	66
11.2 Zu schaffende oder zu ändernde Rechtsgrundlagen	66
11.3 Personelle Auswirkungen	67
11.4 Kostenschätzung der Sozialplanung	68
11.5 Controlling der Sozialplanung und der Sozialpolitik	68
<hr/>	
12. Anhang	70
12.1 Zitierte Literatur	70
12.2 Detaillierte Darstellungen und Beurteilung der weiteren Handlungsmöglichkeiten	71
12.3 Glossar	90

Zusammenfassung

Die Sozialplanung des Kantons Aargau orientiert sich an der übergeordneten Zielsetzung und am Handlungsansatz, dass alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben. Sozial benachteiligten Menschen leistet der Kanton Hilfe zur Selbsthilfe: Er stärkt sie darin, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen. Wo dies nicht möglich ist, garantiert der Kanton die verfassungsmässigen Schutz- und Anspruchsrechte.

Die Sozialausgaben des Kantons Aargau haben sich von 1995–2010 verdoppelt. Ohne besondere Massnahmen werden sie weiter wachsen. Denn wichtige Ursachen steigender Sozialausgaben sind strukturelle Veränderungen, die auch die nahe Zukunft bestimmen werden: Der Wandel zu einer wissensbasierten Wirtschaft wird sich im Zuge des technologischen Fortschritts und der Globalisierung fortsetzen. Die Beschäftigungsschwierigkeiten Geringqualifizierter und das Verschwinden von Nischenarbeitsplätzen werden weitergehen. Instabilere Paarbeziehungen, kleiner werdende Familien und Verwandtschaften sowie die verstärkte Erwerbsintegration beider Elternteile verändern zusammen mit erhöhter geografischer Mobilität und zunehmender Anonymität das private Auffangnetz. Auch die demografische Alterung verändert die Gesellschaft. Der Anteil der Hochbetagten, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, wird in den nächsten Jahrzehnten markant ansteigen.

Eine Sozialpolitik, die sich auf die Umverteilung finanzieller Mittel beschränkt, wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Sie wird zwar Not lindern, wenn diese aufgetreten ist, aber sie wird wenig daran ändern können, dass immer mehr Menschen auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Um das Wachstum der Sozialausgaben zu bremsen, bedarf es mehr: Es ist erforderlich, dass die Sozialpolitik rechtzeitig und vorausschauend breite Bevölkerungsschichten stärkt und ihnen Hindernisse aus dem Weg räumt, damit sie Verantwortung für sich selber und ihre Nächsten übernehmen können.

Die vorliegende Sozialplanung verfolgt eine Fokusverschiebung in der Sozialpolitik. Die bisherige eher defizitorientierte Sozialpolitik soll in eine ressourcenorientierte Sozialpolitik umgebaut werden. Diese moderne Sozialpolitik stärkt die Menschen in ihren Ressourcen präventiv und ermöglicht ihnen, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu führen. Die neue Sozialpolitik verfolgt weder einen Staatsausbau noch einen Versorgerstaat. Ihr Ziel ist, die staatliche Leistungsfähigkeit zu stärken und ihre Effektivität zu erhöhen sowie die Vorgaben der Leistungsanalyse und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Der Regierungsrat hat das Departement Gesundheit und Soziales 2011 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei in zwei Etappen eine Sozialpolitische Planung (SOPLA) zu erstellen. Nach der Publikation des Sozialberichts im Jahr 2012 (erste Etappe) liegt nun die Sozialplanung in Form eines Planungsberichts vor (zweite Etappe). Sie wurde in sieben Workshops mit den zuständigen Fachstellen entwickelt und durch eine Projektgruppe begleitet, in der alle Departemente sowie die Staatskanzlei vertreten waren.

Die Sozialplanung formuliert zehn Ziele, an denen sich die kantonale Sozialpolitik ausrichtet, die der Kanton aber nicht alleine realisieren kann. Er ist auf das Mitwirken von Gemeinden, Bund, Wirtschaft und nichtstaatlichen Organisationen angewiesen – sowie auf das verantwortungsvolle Handeln und soziale Engagement aller Menschen im Aargau. Wege, um die Ziele zu erreichen, werden in sieben Stossrichtungen kantonaler Politik, die insgesamt 18 Strategien umfassen, aufgezeigt.

Die Sozialplanung erfindet die Aargauer Sozialpolitik nicht neu, sondern bündelt viele sozialpolitische Massnahmen, die der Kanton schon heute verfolgt. Alle Strategien enthalten deshalb – in unterschiedlichem Umfang – Massnahmen, die bereits umgesetzt sind; nicht wenige Strategien sind auf diese Weise schon sehr gut verankert. Die vorliegende Sozialplanung gibt diesen Bestrebungen ein gemeinsames Fundament und eine Perspektive für die Weiterentwicklung.

Gleichzeitig ist es Aufgabe der Sozialplanung, auf Veränderungsbedarf hinzuweisen. Sie eröffnet daher in vielen Strategien auch Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft. Diese zielen auf eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit, die Optimierung der Staatstätigkeit im Sozialbereich und die Koordination unter den sozialpolitischen Akteuren. Nur im Ausnahmefall geht es darum, neue oder höhere finanzielle Sozialleistungen zu prüfen. Die Handlungsmöglichkeiten kommen breiten Bevölkerungskreisen zugute und sind über den sozialpolitischen Fokus hinaus eine Investition in einen guten Lebensstandort Aargau, der auch für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze von immer grösserer Bedeutung ist. Nicht vergessen wird darob die gezielte Armutsbekämpfung, wobei hier eine dynamische Ausrichtung angestrebt wird.

Die Sozialplanung setzt den Capability-Ansatz (Befähigungsansatz) im Kanton Aargau konsequent um. Insbesondere die Vorschläge für neue Massnahmen sind darauf ausgerichtet, mit präventiven Handlungsstrategien das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig zu bremsen. Den kurzfristigen Kosten der einzelnen Handlungsvorschläge stehen Einsparungen gegenüber, die je nach Wirkungshorizont der geplanten Massnahmen erst mittel- oder längerfristig anfallen. So schlägt sich der Ausbau familienergänzender Betreuungsstrukturen unmittelbar in höheren Erwerbseinkommen, einer Reduktion von Working Poor-Haushalten und höheren Steuereinkommen nieder. Verbunden mit einer koordinierten Strategie zur frühen Förderung trägt der Ausbau auch zu besseren Entwicklungschancen für alle Kinder bei. Gezielte Bildungsmassnahmen zugunsten von Geringqualifizierten erhöhen deren Chancen, sich in einer rasch wandelnden Arbeitswelt zu behaupten und reduzieren damit die Ausgaben der Sozialwerke. Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sind eine zentrale Voraussetzung, um die kostengünstigere Pflege zu Hause auf breiter Ebene umzusetzen und das altersbedingte Wachstum der Pflege- und Gesundheitskosten zu dämpfen. Und schliesslich bedarf es einer aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit sowie der partizipativen Gemeinde- und Quartierentwicklung, die Begegnungs- und Beziehungschancen im unmittelbaren Lebensumfeld unterstützt, um der zunehmenden Schwächung gesellschaftlicher Netzwerke entgegenzusteuern. Auf diese Weise wird mittel- bis langfristig Potenzial für direkte gegenseitige Hilfe und soziale Kontrolle aufgebaut, welches das sozialstaatliche Handeln stark entlastet.

Die Umsetzung der Sozialplanung ist in den kommenden Jahren nach unterschiedlichen Prioritäten durch die zuständigen Departemente geplant. In dieser Umsetzungsphase haben die Vorlagen zu den einzelnen Massnahmen aufzuzeigen, wie die Sozialplanung kostenneutral umgesetzt werden kann. Damit soll einerseits den Zielen der Leistungsanalyse und den Bestrebungen, den Staatshaushalt im Lot zu halten, Rechnung getragen werden, und andererseits sollen die übergeordneten finanzpolitischen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt somit kostenneutral und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIHK	Aargauische Industrie- und Handelskammer
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG) vom 6. Oktober 1989
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) vom 25. Juni 1982
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BauG	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993
BDAG	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau
DGS	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFTA	European Free Trade Association
EG	Einführungsgesetz
EL	Ergänzungsleistungen
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012
GGpl	Gesundheitspolitische Gesamtplanung des Kantons Aargau
HEKS	Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Aargau
KKG	Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden
KSD	Kantonaler Sozialdienst
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994
MIKA	Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
PISA	Programme for International Student Assessment
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SOPLA	Sozialpolitische Planung des Kantons Aargau
SPG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001
SPV	Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV vom 28. August 2002)
SVA	Sozialversicherung Aargau
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung

1. Einleitung

Die Anpassung der Sozialpolitik an sich verändernde gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschah im Kanton Aargau wie anderswo bisher in einer Politik der kleinen Schritte, die nicht immer optimal koordiniert und kohärent auf eine gemeinsame Zielrichtung hin erfolgt. Damit besteht die Gefahr von tagespolitisch motivierten Schwerpunkten, aber auch von verpassten Chancen, unklaren Prioritäten, Doppelspurigkeiten und internen Widersprüchen.

Der Regierungsrat hat daher im März 2011 das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei eine Sozialpolitische Planung (SOPLA) zu erstellen. Für die Erarbeitung der SOPLA wurde ein zweistufiges Vorgehen festgelegt. Zuerst sollte ein Sozialbericht verfasst und anschliessend auf dieser Datenbasis die eigentliche Sozialplanung in Angriff genommen werden. Nach Vorliegen sowohl des Sozialberichts wie auch des Zwischenberichts zur Sozialplanung hat der Regierungsrat seinen Auftrag an das Departement Gesundheit und Soziales bestätigt und präzisiert, dass die Sozialplanung in Form eines Planungsberichts nach § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zu erstellen ist. Zudem hat er in mehreren Antworten auf sozialpolitische Vorstösse aus dem Parlament und in der Kommunikation mit den Initianten zu sozialpolitischen Volksinitiativen auf die SOPLA verwiesen.

Ein Planungsbericht zur Sozialpolitik bietet die Möglichkeit, einen Diskurs über die Weiterentwicklung der Sozialpolitik zu führen und gleichzeitig die neuen sozialpolitischen Herausforderungen vernetzt anzugehen. Mit diesem koordinierenden Ansatz können langfristige Lösungen entwickelt, im Sinne einer optimalen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit Schwerpunkte gesetzt sowie die Nachhaltigkeit der Sozialpolitik gesteigert werden. Es geht nicht um einen generellen Ausbau des Sozialstaats. Vielmehr sind die Sozialausgaben von Kanton und Gemeinden in den letzten Jahren ohne Eingriffe gestiegen. Sie haben sich seit 1995 von 290 Millionen Franken auf rund 580 Millionen Franken im Jahr 2010 verdoppelt, während die Bevölkerung nur um einen Sechstel wuchs. Ein Teil des Zuwachses geht auf die neue Finanz- und Aufgabenteilung von Bund und Kantonen (NFA) zurück. Diese kann den längerfristigen Trend aber nur bedingt erklären. Entscheidender ist die häufigere Beanspruchung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die insbesondere auch stärker zur Pflegefinanzierung im Alter herangezogen werden. Der zweite Grund ist die wachsende Zahl von Personen mit Unterstützungsbedarf im Erwerbsalter, was mit veränderten Familien- und Lebensformen wie auch mit dem strukturellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängt.

Auch wenn die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt im Aargau nach wie vor unter dem Schweizer Durchschnitt liegen, hat die finanzielle Belastung spürbar zugenommen. Die Integration von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft fordert die Sozialpolitik vermehrt heraus und ist gleichzeitig notwendig, um die in der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung) verankerten Ziele der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und der sozialen Sicherheit zu verwirklichen. Aus diesem Grund sind mit den angrenzenden Politikbereichen wie Bildungs-, Gesundheits-, Familien-, Alters-, Migrations-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik neu koordinierte Lösungen zu erarbeiten.

Die Sozialstrategie ist ausgerichtet auf übergeordnete Ziele, die der Kanton nicht im Alleingang erreichen kann und für die er auch nicht die alleinige Verantwortung trägt. Das Zusammenspiel aller Kräfte zur Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt ist in der Bundesverfassung und in den strategischen Grundlagen von Kanton und Gemeinden verankert. Der spezifischen Rolle des Kantons ist bei der Festlegung der Strategien zur Zielerreichung jedoch Rechnung zu tragen.

Konkret handelt es sich um folgende parlamentarische Vorstösse: (10.149) Auftrag Grossrätin Nicole Meier: "Bericht über das Ausmass und die Entwicklung der Armut im Kanton Aargau; Massnahmen bezüglich einer Senkung der kantonalen Armutsgrenze"; (11.113) Motion Gertrud Häseli: "Motion betreffend Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose, Arbeitsentwöhnte und andere aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen"; (13.51) Postulat FDP-Fraktion: "Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem". Zudem hat der Regierungsrat in Stellungnahmen zu den zwei folgenden Initiativen auf die SOPLA verwiesen: "Chancen für Kinder – zusammen gegen Familienarmut" (Volksinitiative der SP; eingereicht am 23. Dezember 2009); "Aus- und Weiterbildung für alle" (Volksinitiative des Aargauischen Gewerkschaftsbundes; eingereicht am 11. Juni 2012).

2. Ausgangslage

Ausgangspunkte der Sozialstrategie sind einerseits die bestehende Sozialpolitik mit ihren rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und andererseits die soziale Lage der Bevölkerung. Die sich in beiden Bereichen abzeichnenden Entwicklungen sind Herausforderungen für die Sozialpolitik.

2.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Das **rechtliche Fundament** der Sozialpolitik im Aargau bilden die Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Aargau. In der **Bundesverfassung** ist die Sozialstaatlichkeit ein prägendes Strukturprinzip. Als Staatszweck werden ausdrücklich die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, des inneren Zusammenhalts und "eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern" genannt (Art. 2 Abs. 2 und 3). Als Sozialrechte sind das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12), der Anspruch auf ausreichenden Schulunterricht (Art. 19), die unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 3) sowie der Kinder- und Jugendschutz (Art. 11) verankert. Dazu kommen Sozialziele, die Bund und Kantone subsidiär zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative verfolgen. Sie umfassen die Gesundheitspflege, Schutz und Förderung der Familie, Arbeit unter angemessenen Bedingungen, Wohnraum zu angemessenen Preisen sowie eine angemessene Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwerbstätige. Jede Person soll an der sozialen Sicherheit teilhaben und gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung abgesichert sein (Art. 41).

Gemäss der Verfassung des Kantons Aargau fördert der Staat "die allgemeine Wohlfahrt und die soziale Sicherheit" (§ 25 Abs. 1). Die **Kantonsverfassung** enthält zwei Sozialrechte, die Ansprüche gegenüber dem Staat begründen: Erstens den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege für wenig Bemittelte (§ 22 Abs. 2); zweitens den Anspruch eines Kindes auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 28). Andere soziale Anliegen sind als Staatsziele formuliert – das heisst, sie auferlegen dem Kanton zwar verpflichtende Aufgaben, doch handelt es sich nicht um individuelle Rechte, die vor Gericht eingeklagt werden können. Diese Staatsziele betreffen die Existenzsicherung, den Zugang zu Erwerbsarbeit und den Schutz vor Folgen der Arbeitslosigkeit, den Zugang zu angemessenem Wohnraum sowie die Bildung gemäss den eigenen Fähigkeiten und Neigungen (§ 25 Abs. 2). In der Kantonsverfassung verankert sind zudem die Sozialhilfe inklusive Massnahmen für Umschulung und Weiterbildung (§ 39), der Familienschutz (§ 38), die Gesundheitsförderung (§ 41), die Achtung der Menschenwürde (§ 9) sowie das Diskriminierungsverbot (§ 10).

Die Sozialversicherungen sind auf **Bundesebene** geregelt. Dem **Kanton** kommt einzig die Aufgabe der konkreten Durchführung zu. Im Gegensatz dazu stehen die meisten Bedarfsleistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Sozialhilfe in der Verantwortung des Kantons. Dieser hat seinerseits die Durchführung in vielen Bereichen den Gemeinden übertragen. In das sozialpolitische Tätigkeitsfeld des Kantons fallen zudem zahlreiche nicht monetäre Leistungen, welche den Umgang mit bestimmten Lebenslagen erleichtern, wie Beratungs- und Betreuungsinfrastrukturen, Integrationsangebote und ambulante Dienste. Im weiteren Sinne sozialpolitisch relevant sind auch Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Gesundheitspolitik – alles Bereiche, in denen die Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons ebenfalls gross sind.

Ein zentrales Gremium für die Zusammenarbeit unter den Kantonen ist die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), deren Tätigkeit die fünf Fachbereiche Behindertenpolitik, Familien und Gesellschaft, Kinder und Jugend, Migrationspolitik und Sozialwerke umfasst. Über die SODK werden Konkordate zwischen den Kantonen ausgehandelt, die in spezifischen Bereichen (zum Beispiel soziale Einrichtungen) für eine gewisse Einheitlichkeit der Regelungen sorgen.

In der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der Kanton Aargau in Vorstand und Kommissionen vertreten. Darüber hinaus bestehen mit einzelnen Kantonen Staatsverträge. Im Rahmen eines solchen Vertrags wird zum Beispiel die Opferhilfe gemeinsam mit dem Kanton Solothurn geführt. Leistungsvereinbarungen mit anderen Kantonen bestehen zudem im Migrationsbereich. Die häufigste Form der Zusammenarbeit sind jedoch thematische Arbeitsgruppen oder Projekte von Fachstellen mehrerer Kantone mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu entwickeln, Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu nutzen und dadurch die Kosten zu senken.

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Aargauer Sozialpolitik spielen die über 200 Aargauer Gemeinden. Sie vollziehen und finanzieren zahlreiche sozialpolitische Massnahmen. Das Departement Gesundheit und Soziales koordiniert die Tätigkeiten von Kanton und Gemeinden in einem Fachausschuss, dem Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau und des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden angehören. Sozialpolitische Fragen können auch ein Thema im Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden (KKG) sein. In der gemeindeübergreifenden Politikgestaltung haben die regionalen Planungsverbände (Replas) eine gewisse Bedeutung gewonnen. Ursprünglich aus der Raumplanung entstanden, haben sie teilweise Aufgaben in sozialpolitisch relevanten Bereichen übernommen (zum Beispiel Bedarfsberechnung und Angebotsplanung von Pflegeheimen, teilweise Spitex).

Neben den staatlichen Ebenen gibt es zahlreiche **andere Institutionen und Organisationen**, die sich im Aargau in der Sozialpolitik engagieren. Sehr aktiv sind unter anderen die Landeskirchen. Doch das Spektrum der nichtstaatlichen Organisationen ist breit und reicht von Selbsthilfegruppen und Freiwilligenarbeit bis zu hochprofessionellen Organisationen, die teilweise Leistungen im Auftrag und mit Finanzierung von Kanton und Gemeinden erbringen. Gewisse sozialpolitische Tätigkeitsfelder sind im Rahmen von Leistungsverträgen vollumfänglich an private Organisationen ausgelagert worden (zum Beispiel Fachstelle Kinder und Familien, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau). Die nichtstaatlichen Organisationen spielen somit in der konkreten Ausgestaltung der Sozialpolitik eine wichtige Rolle und haben in der Vergangenheit oft Pilotprojekte im Sozialbereich lanciert.

Die kantonalen Strukturen zur **Steuerung der Sozialpolitik** sind insgesamt als schlank zu bezeichnen. Ausserhalb der Kantonsverwaltung steht die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau: Sie bildet eine selbstständige öffentliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die sowohl dem Bundesamt für Sozialversicherungen als auch dem Aargauer Regierungsrat unterstellt ist. Innerhalb der Aargauer Regierung ist der Themenbereich Soziales dem Departement Gesundheit und Soziales zugeordnet. Die grösste Organisationseinheit des Departements, die sich mit sozialen Fragen auseinandersetzt, ist der Kantonale Sozialdienst. Direkt dem Generalsekretariat angeschlossen sind die beiden Fachstellen "Familie und Gleichstellung" und "Alter", die mit je einer Stelle dotiert sind. Im Gesund-

heitsbereich sind die Tätigkeiten der Fachstelle Sucht, der Sektion Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Abteilung Gesundheitsversorgung sozialpolitisch relevant. Ausserhalb des Departements Gesundheit und Soziales beschäftigen sich weitere Fachabteilungen und Fachstellen mit wichtigen sozialpolitischen Themen, insbesondere im Departement Bildung, Kultur und Sport (zum Beispiel Abteilung Volksschule; Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen; Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten) und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (zum Beispiel Amt für Wirtschaft und Arbeit; Amt für Migration und Integration Kanton Aargau). Zur departementsübergreifenden Koordination bestehen in den einzelnen Fachbereichen dauerhafte Gremien (zum Beispiel Arbeitsgruppe Familienperspektive; Kommission gegen häusliche Gewalt; Kinderschutzkommission). Zudem gibt es mehrere interdepartementale Arbeitsgruppen, die zeitlich befristete Projekte im Sozialbereich begleiten. Nicht vorhanden ist derzeit ein ständiges Gremium, das sämtliche sozialpolitischen Themen departementsübergreifend koordiniert.

Eine übergreifende Sozialplanung fehlte bisher im Kanton Aargau. Jedoch enthält das **Entwicklungsleitbild (ELB) 2013–2022** mehrere sozialpolitische Zielsetzungen und Leitlinien, namentlich die Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts sowie der Chancengleichheit in allen Lebenslagen. Der Regierungsrat unterstützt zu diesem Zweck die weitere Aufwertung der Freiwilligenarbeit, die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Kinderbetreuungsplätzen sowie die arbeitsmarktliche Integration von weniger gut qualifizierten Personen. Parallel dazu sind in den letzten Jahren in mehreren sozialpolitisch relevanten Bereichen wie Bildung, Familien, Jugend, Spitex oder Alter zukunftssträchtige **Leitbilder oder Strategiepapiere** erarbeitet worden und die gesundheitspolitische Gesamtplanung wurde erneuert. Zurzeit sind einige dieser Konzepte in wichtigen Punkten noch nicht umgesetzt. Ausstehend sind auch Vorschläge bezüglich verschiedener **Vorstösse**, die im Grossen Rat zu sozialpolitischen Fragestellungen eingereicht wurden und in deren Beantwortung der Regierungsrat auf die Behandlung der Anliegen im Rahmen der SOPLA verwies. Die Sozialplanung bündelt diese Handlungsansätze, gibt ihnen ein gemeinsames Fundament und konkretisiert ihre Umsetzung.

2.2 Soziale Lage der Bevölkerung

Der Sozialbericht beschreibt die soziale Lage der Aargauer Bevölkerung ausgehend vom Capability-Ansatz des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen. Diesem zufolge bemisst sich die Wohlfahrt einer Person an ihren Handlungs- und Verwirklichungschancen – oder anders formuliert: an den Möglichkeiten, die ihr offenstehen, um ihr Leben selbstständig und nach ihren Wünschen zu gestalten. Der Sozialbericht richtet den Blick auf Potenziale und Belastungen, die dieses Spektrum an Handlungs- und Verwirklichungschancen abstecken. Er stellt fest, dass sich die Lage der Aargauer Bevölkerung in vielen Bereichen nicht wesentlich von jener der Gesamtschweiz unterscheidet. Hinweise auf eingeschränkte Handlungs- und Verwirklichungschancen gibt es vor allem in folgenden Punkten:

Bildung

12 % der Personen im Erwerbsalter besitzen keinen Berufsabschluss und sind dadurch sozial gefährdet, weil ihre Arbeitsmarktchancen schlecht sind. Besonders gross ist der Anteil der Geringqualifizierten unter den Migrantinnen und Migranten aus den "alten" Herkunftsländern (zum Beispiel Italien, Portugal, Türkei, Westbalkan).

Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

Die Aargauer Erwerbsbevölkerung bekam in den letzten Jahrzehnten nicht nur Konjunkturschwankungen, sondern auch den tiefergreifenden Strukturwandel der Wirtschaft hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten zu spüren. Zwar sind im Aargau und den umliegenden Kantonen in den wirtschaftlichen Boomphasen (zum Beispiel 2005–2008) zahlreiche neue Stellen entstanden, die Qualifikationsanforderungen sind jedoch deutlich höher als früher. Das Beschäftigungsvolumen der Geringqualifizierten stagnierte im Aargau, in den umliegenden Kantonen ging es zurück. Während sich der Aargauer Arbeitsmarkt früher insgesamt günstiger präsentierte als in anderen Kantonen, ist es für die Aargauer Bevölkerung heute eher schwieriger, sich im Erwerbsleben zu behaupten. Die Arbeitslosenquote liegt seit 2006 leicht über dem Deutschschweizer Durchschnitt. Am grössten sind die Unterschiede zur übrigen Deutschschweiz bei Gruppen, deren Erwerbsintegration überall fragil ist: bei jungen Erwachsenen, Menschen im fortgeschrittenen Erwerbsalter sowie Frauen, die aus familiären Gründen häufig nur Teilpensen übernehmen und oft in atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen (zum Beispiel Arbeit auf Abruf, befristete Anstellungen, Temporärarbeit, Scheinselbstständigkeit) tätig sind.

Finanzen

Die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen hat seit 2001 zugenommen, ist jedoch dem mittelständischen Charakter des Kantons entsprechend nicht besonders stark ausgeprägt. Rund 12 % der Haushalte verfügen jedoch ohne die gezielte Unterstützung durch staatliche Bedarfsleistungen über knappe finanzielle Mittel. Auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, liegt ihr verfügbares Einkommen unter Fr. 2'557.– monatlich (60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte). Bei rund 8 % der Haushalte liegt der entsprechende Wert unter Fr. 2'131.– im Monat (50 % des mittleren Einkommens), was sehr knappen finanziellen Mitteln entspricht.

Familien- und Lebensformen

Wie in anderen Kantonen sind die engsten sozialen Beziehungen durch starke Umwälzungen der Familien- und Lebensformen sowie die demografische Alterung geprägt. Nur noch 10 % der Aargauer Mütter sind dauernd nichterwerbstätig. Die meisten Eltern suchen Wege, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Scheidungsziffer ist mit 58 % hoch. Eine zunehmende Zahl von Kindern wächst nicht während der ganzen Jugend bei beiden Elternteilen auf. Eine steigende Zahl von Erwachsenen bleibt kinderlos. Dies verändert nicht zuletzt auch die Verfügbarkeit von Pflege und Betreuung durch Familie und Verwandtschaft.

Der Sozialbericht lässt somit erkennen, dass trotz insgesamt guter Lage bestimmte Bevölkerungsgruppen einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt sind. Dies trifft insbesondere auf Geringqualifizierte, Familien mit tiefen Einkommen, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien zu. Die Migrationsbevölkerung aus den "alten" Herkunftsländern ist in diesen Gruppen besonders stark vertreten. Trotz gesicherter materieller Existenz gehören zu den Menschen mit überdurchschnittlichem Hilfsbedarf auch Hochbetagte über 80 Jahre, deren Zahl sich bis 2035 verdreifachen wird.

2.3 Herausforderungen der kantonalen Sozialpolitik

Die sozialen und ökonomischen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit sind gleichzeitig die Herausforderungen der näheren Zukunft, welche die hergebrachten Strukturen im Sozialbereich teilweise überfordern:

- **Mit dem strukturellen Wandel der Wirtschaft wird Bildung immer wichtiger.** Menschen ohne Berufsbildungsabschluss sind heute bleibend armutsgefährdet, weil die Arbeit von Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Verlagerung einfacher Arbeitsschritte ins Ausland, aber auch aufgrund der neuen Technologien in praktisch allen Betrieben immer weniger gefragt ist. Die einfacheren Tätigkeiten dienen gleichzeitig oft als Nischenarbeitsplätze für Menschen mit vorübergehender oder langfristiger Leistungsbeeinträchtigung. Auch sie bekunden zunehmend Probleme, sich im ersten Arbeitsmarkt zu halten. Gleichzeitig gelingt es dem bestehenden Bildungssystem nicht immer, Kinder aus bildungsfernen Familien so zu unterstützen, dass sie den Anschluss an eine Berufsausbildung schaffen. Diese Herausforderung ist auch auf Bundesebene erkannt: Im "Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018" setzt der Bund das Schwergewicht seiner Anstrengungen darauf, die Bildungschancen von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Menschen zu erhöhen (EDI 2013).
- **Veränderte Familien- und Lebensformen wirken sich auf die Tragfähigkeit privater Unterstützungsnetze aus.** Die Sozialpolitik wirkt subsidiär zu Familie und Hilfe im sozialen Nahraum von Freundeskreis und Nachbarschaft. Doch sie kann nicht einfach davon ausgehen, dass die Tragfähigkeit dieser engen sozialen Netze unverändert bleibt. Die häufiger werdenden Trennungen von Eltern können nicht nur zu finanziellen Engpässen und schwierigen Betreuungsverhältnissen führen. Sie zerreißen mitunter auch das Verwandtschaftsnetz, welches für die generationenübergreifenden Beziehungen von grosser Bedeutung ist. Geschwächt wird es auch durch sinkende Geschwisterzahlen, vermehrte Ortswechsel, grössere geografische Distanzen zwischen den Familienmitgliedern, die stärkere Erwerbsintegration beider Elternteile und einen wachsenden Anteil kinderlos bleibender Personen. Umso wichtiger erscheint, dass die strukturellen Rahmenbedingungen die Entstehung kompensierender sozialer Netze begünstigen.
- **Eine verstärkte Erwerbsintegration ist nur mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich.** Soziale Risiken lassen sich besser auffangen, wenn grundsätzlich beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Zudem entspricht eine bessere Erwerbsintegration beider Eltern sowohl den Interessen der Wirtschaft, die Fähigkeiten aller nutzen zu können, als auch den Wünschen junger Frauen und Männer, berufliche und familiäre Aufgaben zu teilen. Realisierbar ist diese für den Sozialstaat entlastende Strategie jedoch nur, wenn die Vereinbarkeit der beiden Tätigkeitsfelder gewährleistet ist.
- **Die demografische Alterung erhöht den Bedarf an Langzeitpflege und Betreuung.** Die starke Zunahme der Hochbetagten mit ihrem grösseren Unterstützungsbedarf muss primär in den Gemeinden aufgefangen werden. Eine frühzeitige altersfreundliche Planung, ein gutes Zusammenleben, gegenseitige Unterstützung, aber auch professionelle ambulante Dienste und Entlastungsstrukturen für pflegende und betreuende Angehörige helfen, teure Heimeintritte hinauszuzögern. Der Kanton ist hier in der Koordination und Konzeptarbeit gefordert und beteiligt sich im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV auch finanziell an den Pflegekosten.

- **Der Aargau wird ein Zuwanderungskanton bleiben.** Sofern es sich um gut qualifizierte Zuwandernde handelt, führt dies kaum zu sozialem Druck. Geringqualifizierte sind unter den Neuzuwandernden schwächer vertreten als früher, doch die Schwierigkeiten der älteren Generationen von Immigrierten bleiben bestehen. Auch könnten Verdrängungseffekte in umliegenden städtischen Zentren dazu führen, dass Personen mit tieferem Bildungsniveau vermehrt in den Aargau ziehen. Die Zahl von Personen aus dem Asylbereich, die dauerhaft im Aargau bleiben, ist im Vergleich zu den Ausländerinnen und Ausländern mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung deutlich kleiner. Zudem stellt sie eine geringere Belastung dar, wenn die Integrationsbemühungen früh genug einsetzen.
- **Verschärfungen bei der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung führen tendenziell zu Belastungen der kantonalen Bedarfsleistungssysteme.** Durch die Revisionen bei ALV und IV erhalten gewisse früher Leistungsberechtigte heute keine Zahlungen dieser Sozialversicherungen mehr. Finden sie weder den Weg zurück in den Arbeitsmarkt noch private Unterstützung, so müssen sie nach dem Verbrauch ihrer Ersparnisse Bedarfsleistungen beziehen. Gleichzeitig möchte die IV vermehrt auch die Rentenberechtigten in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies führt zu einer hohen Konkurrenz um bislang wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- **Die Zunahme der Fallzahlen erhöht den Kostendruck im Sozialsystem.** Die kantonale Sozialpolitik ist antizyklisch immer dann besonders gefordert, wenn aufgrund der Konjunkturentwicklung die öffentlichen Finanzen knapp sind. Kommt durch den strukturellen Wandel in der Wirtschaft und wachsende Pflegekosten eine langfristig steigende Ausgabentendenz hinzu, entsteht zusätzlicher Druck. Daher ist eine sorgfältige Prüfung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Sozialsystems besonders wichtig. Es gilt vorausschauend früh genug einzugreifen, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und mit gleichen Kosten einen grösseren Nutzen zu erzielen. Fehlanreize müssen eliminiert sowie Koordination, Kooperation und Steuerung optimiert werden. Die Zahl der Hilfsbedürftigen zu senken, bringt in den meisten Bereichen längerfristig entscheidendere Einsparungen als eine Kürzung der Leistungen pro Kopf.
- **Die grosse Zahl der Beteiligten erschwert Koordination und Steuerung der Sozialpolitik.** Manche Gemeinden geraten mit sozialpolitischen Fragen und Planungsaufgaben an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Teilweise bestehen kaum professionelle Strukturen im Sozialbereich, die eine über Geldzahlungen in Notlagen hinausgehende Sozialpolitik realisieren könnten. Der Kanton seinerseits nimmt nicht in allen sozialpolitischen Bereichen (zum Beispiel Erarbeiten von Strategien und Planungsgrundlagen, Wissenstransfer, Ermöglichen von Lernprozessen durch Erfahrungsaustausch, Erleichtern von Kooperation) eine wirksam steuernde und koordinierende Rolle ein. Auch vorausschauendes Handeln ist in diesem heterogenen Geflecht mit teilweise unklaren Zuständigkeiten tendenziell aufwendig und schwierig.

Eine Sozialpolitik, die sich auf finanzielle Transferzahlungen beschränkt, ist kaum geeignet, diesen Herausforderungen zu begegnen: Sie kommt fast immer zu spät, weil sie erst dann einsetzt, wenn sich Menschen bereits in einer Notlage befinden und oftmals auf eine längere finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Das macht sich direkt in den steigenden staatlichen Sozialausgaben bemerkbar. Um diesen stetigen Anstieg zu durchbrechen, ist es erforderlich, dass die Sozialpolitik vorausschauend wirkt und Menschen darin stärkt, ihr Leben möglichst eigenverantwortlich zu meistern.

3. Die Sozialplanung im Überblick

3.1 Übergeordnete Zielsetzung und Handlungsansatz

Für die Sozialpolitik des Kantons Aargau sind die folgende übergeordnete Zielsetzung und der Handlungsansatz grundlegend:

Die Sozialpolitik des Kantons Aargau fördert und fordert die Menschen, garantiert ihre Rechte und fordert die Einhaltung ihrer Pflichten ein. Die Sozialpolitik führt dazu, dass

- die Menschen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen,*
- die Menschen sich im Erwerbsalter in den Arbeitsprozess integrieren und dadurch ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wahrnehmen,*
- die Menschen sich in die Gesellschaft integrieren und sie mitgestalten.*

Die Sozialpolitik des Kantons Aargau

- stellt die Potenziale des Individuums ins Zentrum und nicht seine Defizite,*
- ist wirksam und wirtschaftlich,*
- sorgt dafür, dass möglichst wenig Menschen auf Unterstützung angewiesen sind und senkt dadurch das Wachstum der Ausgaben,*
- stellt sicher, dass die zielführende Lösung kostengünstig umgesetzt wird,*
- stimmt die einzelnen sozialen Sicherungssysteme aufeinander ab, eliminiert Schwelleneffekte und Fehlanreize, so dass sich die bezahlte Arbeit lohnt,*
- bekämpft den Missbrauch in den sozialen Sicherungssystemen,*
- wird durch den Kanton, die Gemeinden und Private im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umgesetzt.*

So wichtig die Errungenschaften des Sozialstaats sind und so unentbehrlich das letzte Netz der Sozialhilfe ist: Eine moderne Sozialpolitik beschränkt sich nicht auf Umverteilung.

Sie beschäftigt sich auch mit der Frage, weshalb es Menschen nicht gelingt, ihr Leben aus eigenen Kräften zu bewältigen, und was zu tun ist, um ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die grossen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Megatrends, die gleichzeitig neue Chancen, aber auch mehr Unsicherheiten bringen, kann der Kanton Aargau nicht abwenden. Aber er kann seine Bevölkerung darin unterstützen, konkrete Herausforderungen zu meistern. Dies hilft nicht nur den Betroffenen selber. Es ist auch ein Schlüssel dazu, den Anstieg der Sozialausgaben nachhaltig zu dämpfen.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen hat aufgezeigt, dass oft ein **Mangel an Handlungschancen am Anfang sozialer Probleme steht**. Er bezeichnet es daher als zentrales Ziel der Sozialpolitik, die Handlungs- und Verwirklichungschancen aller Menschen zu erweitern. Unter der Bezeichnung "Capability-Ansatz" (deutsch: "Befähigungsansatz") ist sein Ansatz in der jüngeren Vergangenheit enorm einflussreich geworden. Er prägt die Sozialberichterstattung und Sozialpolitik von grossen internationalen Organisationen (zum Beispiel Organisation for Economic Cooperation and Development [OECD]) und von Staaten bis hin zu vielen Städten und Gemeinden. Zum Erfolg trägt bei, dass er den Reformgedanken eines "aktivierenden" Sozialstaats weiterführt. Der aktivierende Sozialstaat stärkt die Handlungspotenziale gefährdeter Personen und kann zu diesem Zweck Gegenleistungen für finanzielle Unterstützungen einfordern ("Fördern und Fordern"). Der Capability-Ansatz verfolgt zusätzlich das Ziel, Hindernisse und Barrieren zu beseitigen, die den Handlungsspielraum einzelner Menschen beschränken und ihre Verwirklichungschancen begrenzen.

Diesem Ansatz ist auch die Sozialpolitik des Kantons Aargau verpflichtet. Sie soll Menschen ermöglichen, die Verantwortung für ein selbstgewähltes und eigenständiges Leben zu übernehmen. Eine Sozialpolitik, die den Handlungschancen Aufmerksamkeit schenkt, **bläht das Sozialsystem nicht auf, sondern stärkt die Eigenverantwortung**, fordert sie aber auch ein. Je mehr Menschen die soziale und berufliche Integration gelingt, desto weniger sind sie auf Sozialgelder angewiesen.

Die Handlungschancen eines Menschen werden im Laufe seines Lebens von drei Dingen entscheidend beeinflusst:

- Erstens durch die **persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen**, die er als Kind zuerst erwerben muss und im Alter teilweise wieder verliert. Was ein Mensch erreichen kann, hängt stark von seinen Fähigkeiten, seiner Bildung und seiner Gesundheit ab. Sie gilt es zu fördern und ihnen Sorge zu tragen.
- Zweitens durch den **sozialen Nahraum**, der aus persönlichen Beziehungen oder Bezugspersonen besteht (Herkunftsfamilie, eigene Paarbeziehung oder Familie, Freundes- und Bekanntenkreis, Nachbarschaft, Quartier). Diese Beziehungen sind sowohl mit einem grossen Unterstützungspotenzial verbunden als auch mit Belastungen und Verpflichtungen. Manchmal ist der Kreis der Nächsten auch zu klein, als dass er als Auffangnetz wirken könnte.
- Drittens durch **Rahmenbedingungen**, die ein Mensch selber nur sehr beschränkt beeinflussen kann. Dazu gehört die Wirtschaft und hier speziell der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Politik, die Infrastrukturen und Bildungschancen zur Verfügung stellt. Ebenso gehören dazu die Gesellschaft mit zivilgesellschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt und Integrationskraft sowie auch die Kultur.

Auf allen drei Ebenen liegen **Potenziale, die mit dem Capability-Ansatz gefördert werden sollen**: bei der Person, im sozialen Nahraum und bei den Rahmenbedingungen. Um auf die Dynamiken einwirken zu können, welche zu sozialen Problemen und daraus hinausführen, muss Sozialpolitik zudem den **konkreten Lebenssituationen** über den ganzen Lebenslauf hinweg Rechnung tragen. Dies ist in Abbildung 1 dargestellt.

Genauso wichtig wie die finanzielle Sicherung sind für Kinder gute Entwicklungschancen vom frühen Alter an, insbesondere auch, wenn sie in schwierigeren Verhältnissen aufwachsen. Entscheidend für die späteren Verdienstmöglichkeiten ist anschliessend eine gute Berufsausbildung, selbst wenn sie nicht auf Anhieb gelingt. Im Erwachsenenalter kann eine gute Erwerbsintegration zur Herausforderung werden, die Unterstützung erfordert. Es braucht jedoch parallel auch faire Chancen für Familien und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe für alle. Im Alter kommt der Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit sowie bedarfsgerechter Unterstützung grosse Bedeutung zu.

Abbildung 1: Sozialpolitik der Befähigung in der Lebenslaufperspektive

Finanzielle Sicherung	Lebensphasen	Massnahmen zur Befähigung (Bsp.)	Erweiterte Handlungs-/ Verwirklichungschancen
<ul style="list-style-type: none"> - Kinderzulagen - Alimentenhilfe - Elternschaftsbeihilfe 	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; margin: 0 auto; width: 80px;">Kindheit Schule</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Frühe Förderung - Elternbildung - Integrative Schule 	<i>Gute Entwicklungschancen für Kinder</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungszulagen - Stipendien 	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; margin: 0 auto; width: 100px;">Berufsausbildung</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Brückenangebote - Elternbildung - Nachholbildung 	<i>Gute Ausbildung und Weiterbildung</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungen bei Erwerbsausfall 	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; margin: 0 auto; width: 100px;">Erwerbsarbeit</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Standortförderung und gute Arbeitsbedingungen - Arbeitsintegrationsmassnahmen 	<i>Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhaltes</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Familienzulagen - Steuerentlastung für Familien - Alimentenhilfe - Elternschaftsbeihilfe - KV-Prämienverbilligung - Sozialhilfe 	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; margin: 0 auto; width: 100px;">Familie, Sozialleben</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarkeit Familie-Beruf - Ehe-/Familienberatung - Nichtdiskriminierung/ Integration - Partizipative Orts-/ Quartierentwicklung 	<i>Faire Chancen für Familien</i> <i>Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe</i>
<ul style="list-style-type: none"> - AHV - Pensionskasse - KV-Prämienverbilligung - Ergänzungsleistungen 	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; margin: 0 auto; width: 80px;">Alter</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsförderung - Entlastungsstrukturen - Altersgerechte Wohn- und Siedlungsräume 	<i>Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter</i>

Die **Orientierung am Lebenslauf** zeigt auch die **Wichtigkeit einer langfristigen Sicht**. Auf das ganze Leben gesehen sind frühe Chancen die beste Investition. Selbst wenn damit im Moment Kosten verbunden sind, dürften diese in der Zukunft am ehesten nachhaltig wirken und sich dadurch auszahlen. Der Capability-Ansatz delegiert die Sozialpolitik nicht allein an den Staat. Dieser ersetzt oder verdrängt Hilfe in privaten und zivilgesellschaftlichen Netzen nicht. Vielmehr sind alle gefordert, zu einem guten Zusammenleben beizutragen.

Die Sozialplanung setzt den theoretischen Ansatz von Amartya Sen auch deshalb konsequent um, weil er hilft, dem seit Jahren zu beobachtenden Wachstum der Sozialausgaben wirksam entgegenzusteuern. Insbesondere die Vorschläge für neue Massnahmen sind darauf ausgerichtet, mit präventiven Handlungsstrategien hohe Folgekosten zu vermeiden.

Dies zeigt sich in verschiedenen Punkten:

Höhere Erwerbseinkommen für Familien und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder.

Mit dem flächendeckenden Ausbau von bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsstrukturen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Dies schlägt sich unmittelbar in höheren Erwerbseinkommen, einer Reduktion von Working Poor-Haushalten und höheren Steuereinkommen nieder (Fritschi und Oesch 2008; Fritschi et al. 2007; Mackenzie Oth 2002; Müller Kucera und Bauer 2000). Gepaart mit einer koordinierten Strategie zur frühen Förderung trägt dies zugleich zu besseren Entwicklungschancen für alle Kinder bei (Burger 2010; Lanfranchi 2002). Längerfristig verringert sich damit das Risiko, dass Kinder aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Haushalten im Erwachsenenalter von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen sind (Anger et al. 2007; Cunha und Heckman 2007; Havnes und Mogstad 2012).

Mit Bildung gegen Erwerbslosigkeit

In einer Wirtschaft, die keine lebenslangen Jobgarantien mehr bereithält und immer mehr repetitive Tätigkeiten automatisiert oder auslagert, ist Bildung zur zentralen Ressource geworden. Zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und in den Beruf (Nahtstellen I und II) enthält die Sozialplanung Handlungsvorschläge für Erwachsene mit geringen formalen Qualifikationen oder schwachen Grundkompetenzen (zum Beispiel Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik). Mittelfristig erhöhen sich damit die Chancen, bei Veränderungen des Berufsfeldes den Job zu behalten, erfolgreich die Stelle zu wechseln oder nach einer Phase der Erwerbslosigkeit wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Folgen sind geringere Arbeitslosigkeit, weniger Bezug von Sozialleistungen, höhere Erwerbseinkommen und Steuereinnahmen (Stenberg und Westerland 2008; Jacobson et al. 2005). In dieselbe Richtung zielen Anreize für jugendliche Sozialhilfebeziehende, welche eine nachobligatorische Ausbildung attraktiver machen als den Direkteinstieg ins Erwerbsleben.

Nachhaltige Wiedereingliederung verringert soziale Folgekosten

Bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erwerbslose sowie eine intensivierte und stärker koordinierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verbessern die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (Kluve 2010; Card et al. 2010). Dies wirkt sich auf die Arbeitslosenquote sowie die erzielten Erwerbseinkommen und Steuereinnahmen aus. Für Langzeiterwerbslose mit sehr geringen Arbeitsmarktchancen sind sinnstiftende Beschäftigungsmassnahmen wichtig: Sie tragen zur sozialen Integration bei und verhindern eigentliche "Abwärtsspiralen" mit hohen Folgekosten für Staat und Gesellschaft.

Voraussetzungen für kostengünstigere häusliche Pflege und Betreuung schaffen

Angesichts der demografischen Alterung ist eine konsequente Umsetzung des Prinzips "ambulant vor stationär" in der Alterspflege elementar. Dies setzt jedoch voraus, dass die Angehörigen in diesen Aufgaben wirksam unterstützt werden: Erst eine verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf sowie Entlastungsmöglichkeiten machen die häusliche Pflege über längere Zeit tragbar. Die Folgen sind geringeres Wachstum der Gesundheitskosten, eine bessere finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger und darum auch eine verminderte Armutsgefährdung aufgrund häuslicher Pflege.

Die Zivilgesellschaft stärken und den Sozialstaat entlasten

Der Staat allein kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht garantieren – dazu braucht es funktionierende soziale Netze, die auf persönlichen Begegnungen und Beziehungen aufbauen. Diese haben jedoch an Selbstverständlichkeit verloren angesichts kleiner werdender Verwandtschaften, grösserer geografischer Mobilität, vermehrter Erwerbstätigkeit beider Partner und einer grösseren Anonymität in den Nachbarschaften. Deshalb muss die Sozialpolitik darauf achten, in den Gemeinden und Quartieren Begegnungen zu fördern und freiwilliges Engagement unter veränderten Bedingungen zu begünstigen. Direkte gegenseitige Hilfe und soziale Kontrolle erhöhen nicht nur die Lebensqualität, sondern entlasten auch den Sozialstaat (Franzen und Freitag 2007).

Parallel dazu ist die Sozialplanung bestrebt, die **Effizienz der Sozialpolitik** durch eine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit, einen engen Austausch von Kanton und Gemeinden sowie zweckmässige regionale Kooperationen zu optimieren. Nur ausnahmsweise enthält die Sozialplanung Handlungsvorschläge, welche direkt finanzielle Transferleistungen betreffen: Für eine wirksame Bekämpfung der Familienarmut empfiehlt sie, den Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Ergänzungsleistungen für Familien zu prüfen.

3.2 Struktur der Sozialplanung

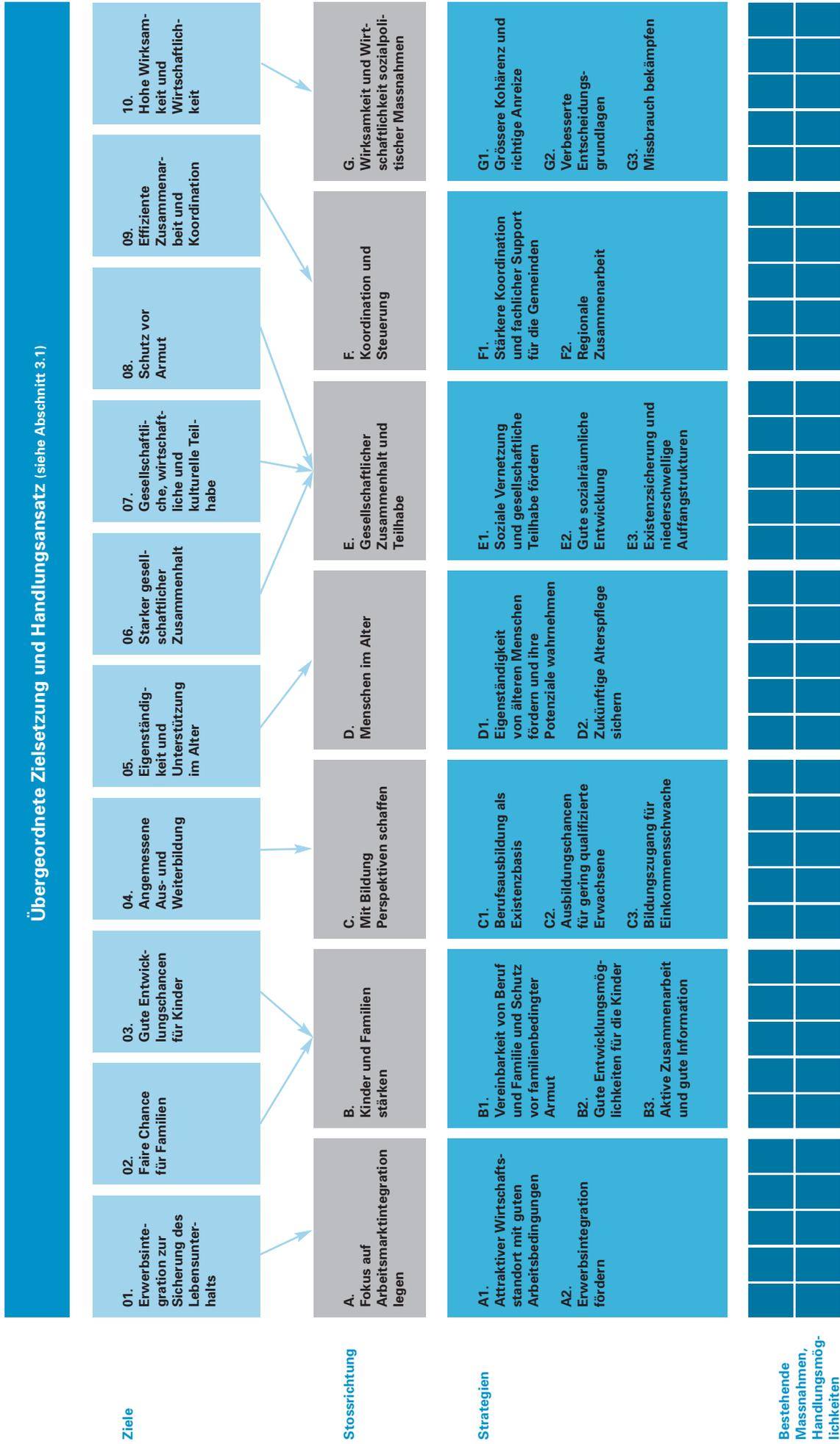
Die Sozialplanung besteht aus fünf Elementen, welche die übergeordnete Zielsetzung und den Handlungsansatz konkretisieren: (1) den Zielen, (2) den Stossrichtungen, (3) den Strategien, (4) den bestehenden Massnahmen und (5) den zukünftigen Handlungsmöglichkeiten. Abbildung 2 (siehe Seite 21) veranschaulicht diese Systematik.

Ziele

Während die übergeordnete Zielsetzung und der Handlungsansatz die generellen Zielsetzungen der Sozialpolitik des Kantons Aargau benennen, geben die Ziele konkrete Soll-Zustände vor, welche die Sozialpolitik erreichen will. Die Ziele machen absichtlich keine Aussagen darüber, welchen Beitrag die unterschiedlichen Akteure (Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Landeskirchen, private gemeinnützige Organisationen) zur Zielerreichung leisten. Vielmehr sollen sie eine Ausgangsbasis schaffen, damit sich alle Beteiligten über ihr sozialpolitisches Handeln verständigen können. Diese Ziele lassen sich mit folgenden Stichworten umschreiben:

01. Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts
02. Faire Chancen für Familien
03. Gute Entwicklungschancen für Kinder
04. Angemessene Aus- und Weiterbildung
05. Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter
06. Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt
07. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe
08. Schutz vor Armut
09. Effiziente Zusammenarbeit und Koordination
10. Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Abbildung 2: Struktur der Sozialplanung



Stossrichtungen und Strategien

Der Kanton selber verfolgt sieben Stossrichtungen für seinen Beitrag an die Zielerreichung:

- A. Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen
- B. Kinder und Familien stärken
- C. Mit Bildung Perspektiven schaffen
- D. Menschen im Alter
- E. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe
- F. Koordination und Steuerung
- G. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen

Jede Stossrichtung umfasst **Strategien**, wie der Kanton die Ziele der Sozialplanung zu erreichen gedenkt – insgesamt sind es 18 Strategien. Der Kanton betritt damit nicht völliges Neuland. Die Sozialplanung entwirft nicht auf dem Reissbrett eine neue Soziallandschaft. Vielmehr geht es darum, eine kohärente Sozialpolitik zu formulieren, die dank der ausdrücklichen Benennung der übergeordneten Zielsetzung und des Handlungsansatzes sowie Zielen über ein stabiles Fundament verfügt, die soziale Relevanz von Massnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen aufzeigt und zu einem stimmigen Ganzen koordiniert. Die Sozialplanung legt dar, wie breit gefächert eine zeitgemässe Sozialpolitik ist, und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen zu verbessern.

Bestehende Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten

Die Strategien werden über einzelne Massnahmen umgesetzt. Nur ausnahmsweise sind Strategien formuliert, die für den Kanton Aargau völlig neu sind. Umgekehrt gibt es vereinzelte Strategien, die hauptsächlich auf bestehenden Massnahmen beruhen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Sozialplanung in den meisten Strategien neue Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer Verbesserung des Gesamtsystems aufzeigt.

Die sieben Stossrichtungen bilden die Kernstruktur der Sozialplanung. Sie wurden inhaltlich in enger Kooperation mit den betroffenen Fachstellen erarbeitet. Wie im Hinblick auf einen Planungsbericht erforderlich, lag der Fokus dabei auf Veränderungen und Optimierungen der bestehenden Politik. Die sieben Stossrichtungen werden in den folgenden Abschnitten einzeln ausgeführt. Dabei wird jeweils aufgezeigt:

- im Hinblick auf welche Ziele der Kanton die Stossrichtung verfolgt,
- auf welche Rechtsgrundlagen er sich stützen kann,
- welche zentralen Herausforderungen sich stellen,
- welche Strategien die Stossrichtung umfasst,
- und wo sich neue Handlungsmöglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik eröffnen.

Eine detaillierte Beurteilung aller Handlungsmöglichkeiten, welche die Sozialplanung diskutiert, findet sich in Tabellenform im Anhang (siehe Seite 72 und folgende). Sie enthält insbesondere auch Angaben zum erwarteten Nutzen jeder einzelnen Massnahme.

4. Stossrichtung A: "Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen"

4.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 1: Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Aargau vermögen möglichst viele Haushalte, deren erwachsene Mitglieder sich im Erwerbsalter befinden, den Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen zu decken.

Erläuterung

Nicht Umverteilung, sondern die Verbesserung der Einkommenschancen ist das vorrangige Ziel wirksamer Sozialpolitik und speziell der Armutsbekämpfung. Ein ausreichendes Erwerbseinkommen erhöht Handlungs- und Verwirklichungschancen und damit auch die Wahlfreiheit bezüglich der individuellen Lebensgestaltung. Je mehr Haushalte ihren Lebensunterhalt über Erwerbseinkommen decken können, desto geringer ist die Zahl jener, die bereits im Erwerbsalter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Eine gute Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht gleichzeitig den Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Aargau
 - § 25 Abs. 2 lit. b (Bestreiten des Lebensunterhalts durch angemessene Arbeit, Schutz vor ungerechtfertigtem Arbeitsplatzverlust und Folgen der Arbeitslosigkeit)
 - § 39 Abs. 4 (Milderung der Arbeitslosigkeit)

4.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Eine Politik, die für möglichst alle die Integration ins Erwerbsleben sicherstellen will, ist schwieriger geworden, weil sich auf dem Arbeitsmarkt ein **tiefgreifender Strukturwandel hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten** vollzieht. Gründe sind der technische Fortschritt und die verstärkte internationale Konkurrenz, eine Folge der Auslagerung von einfachen Produktionsschritten ins Ausland. Allein von 2002–2010 ist im Aargau das Beschäftigungsvolumen für Hochqualifizierte um einen Drittel gewachsen, während es für Geringqualifizierte ohne Berufsbildungsabschluss stagnierte. Diese Veränderungen sind sozialpolitisch folgenschwerer als die konjunkturellen Schwankungen, zumal die jüngsten Wirtschaftskrisen den Aargau – wie auch die Schweiz insgesamt – weniger stark trafen als befürchtet.

Auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration verweist die Quote der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten **Arbeitslosen**. Sie liegt heute auch in konjunkturell guten Zeiten deutlich höher als noch Anfang der 1990er Jahre. Zudem hat sich die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren wenig vorteilhaft entwickelt: Bis 2004 bewegte sie sich auf demselben Niveau wie die Quote aller Deutschschweizer Kantone, seither liegt sie leicht darüber.

Ein Ausdruck dieses Wandels ist auch die markant gestiegene Zahl der Menschen, die wegen gesundheitlicher Probleme aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Nischen, die es für sie früher gab, sind verschwunden. **Die Rentenquote der IV** hat sich im Aargau von 1990–2005 nahezu verdoppelt. Besonders zugenommen haben die psychischen Erkrankungen, die heute einen Drittel aller IV-Renten ausmachen.

Der Strukturwandel führte zu einem Ausgabenwachstum bei IV und Arbeitslosenversicherung. Daher wurden die Bestimmungen zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung und Invalidenrenten verschärft und die Leistungen teilweise gekürzt. Die Quote der IV-Neubeurteilungen hat sich im Aargau halbiert; seit 2006 bewegt sie sich auf mehr oder weniger konstantem Niveau. Für die Menschen, die sich nicht im Erwerbsleben halten können oder sich dort gar nie integrieren konnten, ist der **Zugang zu Leistungen der Sozialversicherungen damit schwieriger geworden**. Solange Ersparnisse vorhanden sind, werden die Folgen privat getragen. Längerfristig aber dürften die Sozialhilfe und die übrigen Bedarfsleistungen tendenziell stärker belastet werden.

Gleichzeitig haben die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe mit der sogenannten **Aktivierungsstrategie** auf die zunehmenden Probleme bei der Erwerbsintegration reagiert. Sie beschränken sich nicht mehr auf das Ausbezahlen finanzieller Leistungen, sondern ergreifen aktive Integrationsmassnahmen für eine schnelle Rückkehr ins Erwerbsleben. Dieser Paradigmenwechsel ist allerdings noch nicht flächendeckend und reibungslos umgesetzt. Zum einen bleiben Erwerbslose oder nur prekär Erwerbsintegrierte, die bei keinem der drei Sozialwerke sind, ausgeklammert. Zum anderen gibt es erhebliche Koordinationsprobleme unter den zuständigen Stellen.

Daher wurde die **Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)** landesweit zum Thema. Der Kanton Aargau hat sich früh in der IIZ engagiert und 2003 das NetzWerk IIZ lanciert (heute: IIZ Aargau). 2012 startete zusätzlich das Pilotprojekt "Pforte Arbeitsmarkt", das überwiegend aus Mitteln des Bundes (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung) finanziert wird. Es bietet Stellensuchenden und Unternehmen in zehn Gemeinden des Bezirks Kulm Unterstützung "aus einer Hand" an, das heisst unabhängig davon, welcher Zweig der sozialen Sicherung in einem bestimmten Fall zuständig ist. Die Pforte Arbeitsmarkt gilt als eine schweizweit einzigartige Form der IIZ, weil sie die drei Institutionen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung physisch unter einem Dach vereint und die institutionellen Zuständigkeiten in der Fallbegleitung keine Rolle mehr spielen. Ausschlaggebend für die gewählte Form der Beratung und Betreuung ist ausschliesslich die Situation der Stellensuchenden, welche die Pforte Arbeitsmarkt aufsuchen.

Grundsätzlich steht die Sozialpolitik beim Ziel der Erwerbsintegration vor der Frage, welche Anreizsysteme am zweckmässigsten sind und unter Berücksichtigung aller relevanten Folgen die besten Ergebnisse erzielen. Damit möglichst viele Menschen Zugang zu Erwerbsarbeit haben, ist das **sozial verantwortliche Handeln der Arbeitgebenden** wichtig. Die Mitwirkung der Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang zentral, ohne sie kann das Ziel nicht erreicht werden. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass ihr Handlungsspielraum aufgrund des herrschenden Wettbewerbs beschränkt ist. Vorschriften und Auflagen können neben positiven auch kontraproduktive Auswirkungen haben, wenn sie die Entstehung neuer Arbeitsplätze hemmen oder zum Verlust bestehender Arbeitsplätze beitragen. Gute Lösungen sind daher nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit deren Engagement erreichbar. Die Kontrollfunktion des Staats wiederum ist dort besonders gefordert, wo sich die Sozialpartner nicht auf einen Gesamtarbeitsvertrag und damit – unter anderem – auf einen verbindlichen Lohnschutz einigen können.

4.3 Strategien und Massnahmen

Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen

Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit der Aargau für Unternehmen und das Gewerbe attraktiv ist, die in zukunftssträchtigen Branchen tätig sind. Zusammen mit den Sozialpartnern setzt sich der Kanton für gute Arbeitsbedingungen ein.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 1: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen"

Massnahme	Zuständigkeit
Dienstleistungen der kantonalen Standortförderung	DVI/AWA/Aargau Services Standortförderung
Hightech Aargau	DVI/GES
Umsetzung Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)	DVI/AWA/Aargau Services Standortförderung
Durchsetzung des Arbeitsgesetzes	DVI/AWA/Industrie- und Gewerbeaufsicht
Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen EU	Tripartite Kommission, Paritätische Kommissionen, DVI/MIKA
Kontrollen wegen Schwarzarbeit und Informationskoordination zwischen den beteiligten Spezialbehörden	DVI/MIKA , Polizei, Sozialversicherungs- und Steuerbehörden
Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern (Bekämpfung Schwarzarbeit)	AHV-Ausgleichskassen
Prüfung von Arbeitsbewilligungsgesuchen	DVI/MIKA
Unentgeltliche Rechtsauskunft zum Arbeitsrecht	Aargauischer Anwaltsverband, Gewerkschaften, DVI/AWA
Schwerpunktprogramm "Betriebliche Gesundheitsförderung"	DGS, Forum BGM
Sicherung des Arbeitnehmerschutzes und der Unfallverhütung in Betrieben	DVI/AWA
Früherfassung und Frühintervention bei Gesundheitsproblemen	IV-Stelle

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Mit der Hightech-Strategie hat der Kanton Aargau in der Standortförderung wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Parallel dazu setzt er die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden durch und berät die Betroffenen beim Geltendmachen ihrer Rechte. Mit dem Schwerpunktprogramm "Betriebliche Gesundheitsförderung" trägt er dazu bei, dass die Aargauer Unternehmen ein angemessenes Gesundheitsmanagement unterhalten. Diese bestehenden und insgesamt stimmigen Massnahmen sind konsequent weiterzuführen. In der Sozialplanung sind keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen.

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Ein bedarfsgerechtes und zielgerichtetes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen trägt dazu bei, dass Erwerbslose ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten oder verbessern und nicht in Abwärtsspiralen geraten, die grosse Folgekosten auslösen. Das Angebot ist auf die spezifischen Problemlagen der Erwerbslosen ausgerichtet (zum Beispiel Gesundheit, Sprache, Bildung) und bietet ihnen wenn nötig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten von längerer Dauer.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 2: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Erwerbsintegration fördern"

Massnahme	Zuständigkeit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen des NetzWerks IIZ	DVI/AWA, IV-Stelle, DGS/KSD, BDAG
Pilotprojekt "Pforte Arbeitsmarkt"	DVI/AWA, Seco, IV-Stelle, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), zehn Pilotgemeinden, DGS/KSD
Stellenvermittlung und Beratung der RAV	DVI/AWA
Arbeitsmarktliche Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von Arbeitslosen, die bei einem RAV gemeldet sind	DVI/AWA, Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen
Arbeitsintegrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	DVI/AWA in Zusammenarbeit mit MIKA
Massnahmen zur raschen Integration in den ersten Arbeitsmarkt für Sozialhilfebeziehende	DVI/AWA, Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen
Arbeitsmarktservice mit Einarbeitungszuschüssen für Sozialhilfebeziehende bzw. Arbeitgebende	DGS/KSD, Gemeinden
Projekt "50+" (Integration von Stellensuchenden ab 50 Jahren in den Arbeitsmarkt)	DVI/AWA
Beratung für Stellensuchende mit besonderen Fragestellungen	Verein LOS im Auftrag des DVI/AWA
Berufliche Massnahmen für Menschen mit Behinderungen (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Beiträge an Ausbildungen)	IV-Stelle
Integrationsmassnahmen (zur beruflichen Eingliederung) für Menschen mit Behinderungen	IV-Stelle
Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfebeziehende	Gemeinden, Anbieter von Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen
Geschützte Werkstätten, Tages- und Beschäftigungsstätten	BKS/Abteilung SHW
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrpersonenberatung, Jugendpsychologischer Dienst (Massnahmen aus den Grundleistungen und den separat in Auftrag gegebenen und finanzierten Zusatzleistungen aller drei Bereiche)	BDAG
Info-Zentren	BDAG

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Die Tatsache, dass sich mehrere soziale Institutionen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen um Erwerbslose kümmern, bildet eine grosse Herausforderung für eine bedarfsgerechte und effiziente Beratung und Unterstützung. Der Aufbau der **Pforte Arbeitsmarkt** ist ein innovativer Versuch, mit dem der Kanton Aargau in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (ILZ) schweizweit Neuland betreten hat. In der Pilotphase zeichnete sich ab, dass die dreijährige Laufzeit nicht ausreicht, um ausreichend Erfahrungen zu sammeln und diese einer vertieften Evaluation zu unterziehen. Das Pilotprojekt ist deshalb um zusätzliche **vier Jahre verlängert** worden und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen soll weiter intensiviert werden. Nach Abschluss der Pilotphase und einer Evaluation wird über eine allfällige Ausdehnung auf den ganzen Kanton entschieden. Die Überführung des Pilotprojekts in einen Dauerbetrieb würde voraussichtlich gesetzgeberische und organisatorische Anpassungen auf Bundesebene voraussetzen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung), deren Inhalt vom konkreten Umsetzungsmodell abhängt.

Die Pforte Arbeitsmarkt hat keinen direkten Einfluss auf das Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose. Handlungsbedarf besteht hier – unabhängig vom Projekt Pforte – vor allem bei **Erwerbslosen, deren Vermittlungsfähigkeit aus unterschiedlichen Gründen stark eingeschränkt ist** (zum Beispiel lange Erwerbslosigkeit, gesundheitliche Beschwerden, Sprachprobleme). Es wird vermutet, dass es für diese Personengruppen an Beschäftigungsmöglichkeiten von längerer Dauer fehlt (mehrere Jahre beziehungsweise potenziell unbefristet), die gleichzeitig Entwicklungsperspektiven zurück in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Dieselben Herausforderungen identifiziert für die Gesamtschweiz auch das "Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018" (EDI 2013). Darüber, wie gross der Bedarf im Kanton Aargau ist, herrscht aber aus mehreren Gründen Unklarheit: Erstens bekunden grössere Aargauer Städte, dass zwar sehr wohl eine Nachfrage bestehe, diese jedoch nicht ausreiche, um ein entsprechendes Angebot speziell für ihre Gemeinde entwickeln zu lassen. Zweitens führen Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen für die Gemeinden zu Mehrausgaben, deren finanzieller Nutzen erst später eintritt (zum Beispiel Vermeidung von Folgekosten). Dieser Anreiz ist weiter gesunken, nachdem es seit der 4. AVIG-Revision nicht mehr möglich ist, auf diese Weise eine Rahmenfrist und damit den Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufzubauen. Und drittens weiss man generell nur wenig über diejenigen Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung oder Arbeitslosenversicherung (mehr) haben und (noch) nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Bei ihnen ist auch ungeklärt, wie allfällige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten finanziert werden könnten.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es zweckmässig, dass Kanton und Gemeinden die Aufgabe gemeinsam in einem **Pilotprojekt** angehen. Dieses verfolgt das Ziel, eine neue Struktur für die Steuerung, Finanzierung und Qualitätskontrolle von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit erheblichen Erwerbsintegrationsschwierigkeiten zu entwickeln. Der Kanton übernimmt dabei eine koordinierende Rolle und beteiligt sich finanziell in angemessenem Rahmen, um ausreichende Anreize zu setzen, damit auch die Potenziale von Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen oder aus anderen Gründen stark reduzierten Arbeitsmarktchancen gefördert werden.

Für eine erfolgreiche Politik der Arbeitsmarktintegration ist eine **enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und sozialen Institutionen einerseits und Arbeitgebern andererseits** entscheidend. Dem regelmässigen Austausch von Wirtschaft und Verwaltung dienen zurzeit mehrere Instrumente wie die Sozialpartnergespräche, die Jahresgespräche mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und dem Aargauischen Gewerbeverband oder Firmenbesuche. Fragen der Arbeitsmarktintegration können dort grundsätzlich aufgenommen werden, die Instrumente sind jedoch nicht primär dafür geschaffen worden und eignen sich nur bedingt zur Entwicklung breit abgestützter und regional gut verankerter Vorgehensweisen. Eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Unternehmerschaft wird im Rahmen der Pforte Arbeitsmarkt in der Region Oberes Wynental gepflegt. Sie zeigt, dass eine enge Vernetzung von Unternehmen und sozialen Institutionen für eine erfolgreiche Erwerbsintegration benachteiligter Menschen entscheidend ist. Auch ist es ausgesprochen wichtig, dass die sozialen Institutionen mit den regionalen Akteuren und Gegebenheiten aufs Engste vertraut sind und ihre Handlungsstrategien danach ausrichten.

Unter Einbezug der bestehenden Plattform Arbeitgebergespräche wird deshalb ein **Gremium "Integrationspartnerschaft"** gegründet, das dem Zweck dient, die Arbeitgebenden systematisch in die kantonale Politik der Arbeitsmarktintegration einzubeziehen. Neben Verbandsvertreterinnen und -vertretern umfasst das Gremium Mitglieder ausgewählter Unternehmen, welche die regionale Vielfalt der Aargauer Wirtschaft gut abbilden. Das Gremium entwickelt ein Konzept, um die Anliegen von Sozialwerken und Non-Profit-Organisationen gegenüber der Wirtschaft bei Eingliederungsbemühungen zu koordinieren. Unter Einbezug der Erfahrungen der Pforte Arbeitsmarkt werden dabei insbesondere auch Modelle mit starker lokaler Verankerung geprüft. Im Anschluss an dieses erste Projekt wird über die Weiterführung und allfällige Änderungen des Gremiums beschlossen.

Tabelle 3: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie "Erwerbsintegration fördern"

Massnahme	Zuständigkeit
Weiterentwicklung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in Regelbetrieb für ganzen Kanton	DVI/AWA, Seco, IV-Stelle, BSV, 10 Pilotgemeinden, DGS/KSD
Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	DVI, DGS, Gemeinden
Gremium "Integrationspartnerschaft"	DVI
Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	Gremium "Integrationspartnerschaft"

5. Stossrichtung B: "Kinder und Familien stärken"

5.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgenden beiden Zielen:

Ziel 2: Faire Chancen für Familien

Im Aargau können sich Familien beim Erbringen ihrer gesellschaftlich notwendigen Leistungen auf gute Rahmenbedingungen und die nötigen Infrastrukturen stützen. Die unbezahlte Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die in Familien geleistet wird, findet die nötige Berücksichtigung und Wertschätzung.

Erläuterung

Kinder zu haben, aber auch erwachsene Angehörige zu pflegen und zu betreuen, soll kein wirtschaftliches Risiko sein. Finanzielle Engpässe entstehen heute, weil unbezahlte Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeaufgaben die Verfügbarkeit für eine Erwerbstätigkeit einschränken und längere Ausbildungszeiten, steigende Krankenkassenprämien und Mieten, aber auch hohe Elterntarife in der Vorschulbetreuung den finanziellen Druck auf Familien erhöhen. Dazu kommt, dass im Bereich der Angehörigenpflege für die Zukunft mit einem stark steigenden Bedarf an familiärer Pflege gerechnet wird. Beides macht gute Rahmenbedingungen für eine effektive Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Notwendigkeit, wenn weder die finanzielle Absicherung noch die familiären Aufgaben leiden sollen. Sie sollen bedarfsgerecht ausgestaltet und auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt sein.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Aargau
 - § 38 (Vorkehren zur Erhaltung und Stärkung der Familie)

Ziel 3: Gute Entwicklungschancen für Kinder

Im Aargau haben Kinder ab dem frühen Alter gute Startchancen, auch solche mit Behinderungen, aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien oder aus einem anderen Kultur- und Sprachraum. Mit gezielten Förderungen werden Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungschancen wahrnehmen können.

Erläuterung

Kinder ins Zentrum zu stellen, ist die effizienteste Sozialpolitik. Die frühe Kindheit ist wichtig für die späteren Entwicklungschancen. Denn was im frühen Alter verpasst wird, ist später nur noch schwer aufzuholen. Eine konsequente Strategie der frühen Förderung bezieht auch die Eltern mit ein, fördert ihre Erziehungskompetenzen und sorgt dafür, dass genügend Zeit für das Familienleben bleibt. Weil Bildung für die spätere Lebenslage ein entscheidender Faktor ist, ist ein guter Schulabschluss besonders wichtig. Dies – zusammen mit einem den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe entsprechenden Verhalten – gewährleistet den Übergang in die Berufsausbildung. Ist der Bildungserfolg vom sozialen Status der Eltern abhängig, kann Armut erblich werden.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Aargau
 - § 28 Abs. 1 (Anspruch jedes Kindes auf seinen Fähigkeiten angemessene Bildung)
 - § 28 Abs. 2 (Unterstützung der Eltern bei Erziehung und Bildung der Kinder)

5.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Wie in anderen Kantonen sind im Aargau die engsten sozialen Beziehungen durch **starke Umwälzungen der Familien- und Lebensformen** sowie die **demografische Alterung** geprägt. Hinzu kommen veränderte Werthaltungen zur Rolle von Frauen und Männern in der Familie. Auch werden aufgrund der sinkenden Geschwisterzahlen und der steigenden Zahl kinderlos bleibender Personen die **Verwandtschaftsnetze kleiner**. Und weil die **räumliche Mobilität** stark zugenommen hat, ist es schwieriger geworden, einander praktische Hilfe zu leisten. Diese Entwicklungen verändern die **Verfügbarkeit von Kinderbetreuung und Pflege durch Familie und Verwandtschaft**.

In Zahlen heisst dies: Nur noch 10 % der Aargauer Mütter sind dauernd nichterwerbstätig. Die meisten Eltern suchen Wege, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die **Scheidungsnummer** ist mit 58 % hoch. Eine zunehmende Zahl von Kindern wächst nicht während der ganzen Jugend bei beiden Elternteilen auf. Die bestehenden Familienbilder aber bleiben häufig idealisierend und anerkennen teilweise die heutigen Familienrealitäten nicht. Deren Vielfalt lässt sich immer weniger auf einen einzigen gemeinsamen Nenner bringen. Dies führt zu einer nicht auf reale Fakten abgestützten Politik, was einen Grundkonsens zusätzlich erschwert.

Der Sozialbericht hat gezeigt, dass unter den Bevölkerungsgruppen, die einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt sind, Familien einen grossen Teil ausmachen. Dies trifft jedoch nicht für alle zu, sondern spezifisch für **Familien mit tiefen Einkommen, Alleinerziehende sowie für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien**. Ausser bei den Alleinerziehenden haben unter diesen Familien viele einen Migrationshintergrund. Finden Kinder aufgrund der familiären Benachteiligungen den Anschluss an eine erfolgreiche Berufsausbildung nicht, dann tragen viele von ihnen dauerhaft ein erhebliches Armutsrisiko. Die soziale Benachteiligung droht erblich zu werden.

Eine Politik, die Kinder und Familien stärken will, muss diesen **Veränderungen Rechnung tragen**, darf also nicht allein auf ein traditionelles Familienideal ausgerichtet sein, sondern muss insbesondere die Ressourcen jener Familien stärken, die besonders darauf angewiesen sind. **Die Vereinbarkeitsfrage** hat einen ganz neuen Stellenwert erlangt. Sie ist für die meisten Elternpaare und erst recht für die Alleinerziehenden von hoher Bedeutung. Es gibt eine viel grössere Zahl von **Einelternfamilien**, unter denen viele mit finanziellen Problemen und anderen Schwierigkeiten kämpfen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eng mit dem Thema "Familie" verbunden, weil sie häufig jung zuwandern und ihre Kinder hier grossziehen. Die Erwerbsprobleme und die sinkenden Löhne Geringqualifizierter bei gleichzeitig steigenden Familienkosten führen sie schneller in **Working Poor-Situationen**.

Die gleichen Trends beschäftigen auch die nationale Politik. So fördert der Bund mit einer Anstossfinanzierung den raschen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsinfrastrukturen. Er hat 2011 auch einen Bericht erstellt, wie die Alimentenhilfe zu verbessern wäre. Und die SODK hat 2010 Empfehlungen herausgegeben für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen an Working Poor.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind ohne Eigeninitiative und Mitwirken der Wirtschaft nicht zu erreichen. Diese hat das Thema teilweise selber auf die Agenda gesetzt: So

hat der Fachkräftemangel mitunter bereits zu einem **Umdenken der Unternehmen** geführt. Für sie sind gute und für die Eltern kostengünstige Betreuungsinfrastrukturen zu einem Standortkriterium geworden. Sie erhoffen sich dadurch eine höhere Erwerbsbeteiligung qualifizierter Mütter, aber auch Wettbewerbsvorteile bei der Rekrutierung von Fachkräften im Ausland, die in der Regel höhere familienpolitische Standards gewohnt sind.

All dies führt dazu, dass es sich bei dieser Stossrichtung um ein sehr dynamisches Feld handelt, in das auch Unternehmen, private Organisationen und Behörden im Aargau werden investieren müssen. Der Kanton hat dabei insbesondere bei der Koordination und Steuerung wichtige Aufgaben.

5.3 Strategien und Massnahmen

Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut
Bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie steigern die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort und schaffen günstige Voraussetzungen, damit Familien ihren Lebensunterhalt sichern können. Kinder zu haben, soll im Aargau kein Armutsrisiko darstellen: Spezifische Bedarfsleistungen verhindern, dass Familien mit tiefen Einkommen dauerhaft die Sozialhilfe belasten.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 4: Bestehende Massnahmen* zur Strategie "Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut"

Massnahme	Zuständigkeit
Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter	Gemeinden, DGS/KSD (Mitfinanzierung im Rahmen des SPG), Fachstelle K&F
Blockzeiten	Gemeinden, BKS/Abteilung VS
Fachstelle Kinder und Familien	Private Trägerschaft, Leistungsvertrag mit DGS/ FFG
Projekt "Erfolgreich dank Familienfreundlichkeit"	DGS/FFG, Pro Familia
Alimentenbevorschussung	DGS/KSD
Elternschaftsbeihilfen	DGS/KSD

* Massnahmen zur Vereinbarkeit und Entlastung bei häuslicher Pflege und Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Angehörigen werden für alle Altersgruppen in der Stossrichtung "Menschen im Alter" ausgeführt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist regional sehr unterschiedlich entwickelt. Mit Massnahmen zum **Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung** soll neu ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell gut zugängliches Angebot gewährleistet werden.

Im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Familienarmut wird der **Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen** geprüft, wie sie die Aargauische Volksinitiative "Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut" unter dem Begriff der Kinderbeihilfen vorschlägt, wie sie aber auch der Bund und die SODK empfehlen. Ein solcher Wechsel erlaubt Familien in prekären finanziellen Verhältnissen, ein würdiges Leben zu führen. Sie können sich aus der Sozialhilfe lösen und unterliegen damit auch nicht mehr deren Rückerstattungspflicht. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass keine negativen Erwerbsanreize entstehen.

Zu beiden Handlungsmöglichkeiten sind bereits politische Entscheidungsprozesse im Gange, die jedoch unterschiedlich weit gediehen sind. Im Fall der familienergänzenden Kinderbetreuung (**Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung**) sind die parlamentarischen Beratungen im Jahr 2015 vorgesehen. Bei der **Volksinitiative "Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut"**, welche die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen zum Inhalt hat, hat das Initiativkomitee das Volksbegehren eigens und mit Rücksicht auf die SOPLA sistiert. Je nach Ergebnis der parlamentarischen Beratung des Planungsberichts wird das Initiativkomitee über den weiteren Umgang mit der Volksinitiative entscheiden. Vor diesem Hintergrund und wegen des zentralen Stellenwerts der beiden Handlungsmöglichkeiten für die vorliegende Strategie ist ihre Aufnahme in die Sozialplanung zwingend. Weil in beiden Fällen bereits politische Vorlagen bestehen, die in laufende Rechtssetzungsverfahren ausserhalb des Planungsberichts eingebettet sind, wird darauf verzichtet, die entsprechenden Kosten der SOPLA zuzuschreiben (vgl. Ziffer 11.4).

Tabelle 5: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut"

Massnahme	Zuständigkeit
Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	DGS
Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der SODK	DGS

Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder

Mit früher Förderung erhalten Kinder gerechte Startchancen, die sich auf ihrem späteren Lebensweg auszahlen. Die Förderung findet ihre Fortsetzung im Schul- und Jugendlichen alter und trägt der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung. Gute Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote unterstützen die Eltern in ihren Pflichten als Erziehungsverantwortliche und stärken ihre Erziehungskompetenzen. Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes stellen die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern sicher.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 6: Bestehende Massnahmen zur Strategie "Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder"

Massnahme	Zuständigkeit
Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen (JEFB)	Gemeinden, private Trägerschaften
Mütter- und Väterberatung makapi	Gemeinden
Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	Private Trägerschaft
Telefonhilfe 147, tschau.ch, Elternnotruf	Private Trägerschaften mit Unterstützung des Kantons (DGS)
Elternbildung (Projekt "Elternbildung Aargau", Lehrgang "ElternLehre@", Pilotprojekt "Vater sein in der Schweiz", Elternbildungstage Aargau)	DGS/FFG
Fördermassnahmen der Volksschulen wie Zusatzlektionen bei sozialer Belastung, Deutsch als Zweitsprache, schulpsychologischer Dienst, integrierte Heilpädagogik am Kindergarten, multisystemische Therapie	BKS/Abteilung VS
Aufgabenhilfe, multisystemische Schulsozialarbeit	Gemeinden
Ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche offene Jugendarbeit	BKS/Abteilung VS, Jugend- und Sportverbände, Vereine,
UNICEF-Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde"	Gemeinden
MuKi-Deutsch- und Integrationskurse	BKS/Abteilung VS, DVI/MIKA
Pilotprojekte Kita+, Spielgruppe+, Family Literacy	DVI/MIKA
Pilotprojekt Aufsuchende Familienarbeit Hometreatment Aargau HotA	DGS/FFG
Präventives Förderprogramm "schritt:weise"	DGS/GSH
Sozialberatung für Eltern mit behinderten Säuglingen & Kleinkindern	Pro Infirmis
Ambulatorien für Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie	BKS/Abteilung SHW, private Trägerschaften
Sonderpädagogik für Kinder mit Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen	BKS/Abteilung SHW
Projektstelle Kinderrechte	BKS/Projektstelle Kinderrechte
Familiengerichte	Bezirksgerichte
Kinderschutzgruppen Aargau und Baden	Kantonsspitäler
Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, Frauenhaus, Opferhilfe	DVI, DGS, private Trägerschaften

Weitere Handlungsmöglichkeiten

In der Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Eltern arbeitet der Kanton eng mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen zusammen. Dabei drängt es sich nicht auf, neue Angebote zu schaffen. Vielmehr gilt es, das Bestehende weiterzuentwickeln und dort lokale Lücken zu schliessen, wo der Zugang derzeit nicht gewährleistet ist. In besonderem Masse gilt dies für die frühe Förderung, das heisst die Anerkennung, Begleitung und Unterstützung der selbstbildenden Aktivitäten von Kindern in ihrem natürlichen Lebensumfeld. Durch wissenschaftliche Studien ist belegt, dass sich die frühe Förderung vorteilhaft auf die schulische Laufbahn auswirkt, soziale Unterschiede abschwächt und zu einer grösseren Chancengerechtigkeit im Bildungswesen beiträgt.

Die frühe Förderung ist auch im Aargau zu einem stark diskutierten und punktuell bereits umgesetzten Strategieansatz der Sozialpolitik geworden, ohne dass die verschiedenen Projekte derzeit miteinander koordiniert sind. Dies birgt die Gefahr von Doppelspurigkeiten, aber auch von fehlender Breitenwirkung. Daher empfiehlt es sich, eine koordinierte Strategie zu definieren, die durch den Kanton gesteuert, aber dezentral umgesetzt wird.

Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht auch bei jenen Familien, die durch eine Vielzahl von Problemen belastet sind und in der Regel über unzureichende Ressourcen verfügen, ihre Probleme eigenständig zu lösen. Um zu verhindern, dass diese Familien in permanente Krisen fallen, soll mit der Verankerung der aufsuchenden Familienarbeit Entlastung geschaffen werden.

Tabelle 7: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder"

Massnahme	Zuständigkeit
Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	DGS, BKS, DVI
Verankerung der aufsuchenden Familienarbeit	DGS, BKS

Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information

Der Kanton stärkt die aktive Zusammenarbeit in der Familienpolitik und koordiniert die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Eine gute Wissensgrundlage zur Situation der Familien im Aargau schafft Voraussetzungen für eine partizipative Entwicklung der künftigen Aargauer Familienpolitik.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 8: Bestehende Massnahmen zur Strategie "Aktive Zusammenarbeit und gute Information"

Massnahme	Zuständigkeit
Regierungsrätliche Familienkommission	DGS
Regierungsrätliche Kommission für Kinder- und Jugendfragen Kanton Aargau (KKJA)	BKS
Kinderschutzkommission	DGS
Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche ZAKJ	KJPD, DGS
Regierungsrätliche Kommission zu häuslicher Gewalt	DVI
Interdepartementale Arbeitsgruppe Familienperspektive	DGS
Internet-Plattformen (www.familieninfo-aargau.ch; www.kinderbetreuung-aargau.ch; Plattform der Fachstelle Familie und Gleichstellung)	DGS/FFG
Runde Tische zur Familienperspektive	DGS/FFG
Jugendförderung	BKS/Abteilung VS
Projektstelle Kinderrechte	BKS/Abteilung VS

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Mit den bestehenden Massnahmen fördert der Kanton Aargau die Zusammenarbeit in der Familienpolitik und stellt den Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sicher. Diese Massnahmen sind weiterzuführen und regelmässig auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Zusätzliche Massnahmen sind im Rahmen der Sozialplanung nicht vorgesehen.

6. Stossrichtung C: "Mit Bildung Perspektiven schaffen"

6.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 4: Angemessene Aus- und Weiterbildung

Im Aargau haben die Menschen eine gute Ausbildung und bilden sich regelmässig weiter. Sie erhöhen damit ihre Chancen, ihre berufliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Sie schöpfen ihr Bildungspotenzial mit der bestmöglichen Wirkung für sich selbst sowie für Gesellschaft und Wirtschaft aus.

Erläuterung

Für eine erfolgreiche Lebensgestaltung ist die Bildung ein zentraler Erfolgsfaktor. Weil die Aargauer Wirtschaft sich auf immer wissensintensivere Tätigkeiten konzentriert, sind Aus- und Weiterbildung je länger je stärker die Grundvoraussetzung für eine stabile Erwerbsintegration. Daher ist eine gute Bildung eine immer wichtigere soziale Investition: Möglichst alle Menschen im Aargau sollen einen Berufsabschluss erreichen und dadurch auch den Anschluss an lebenslange Weiterbildung haben. Gerade Personen mit ungenügender Qualifikation brauchen neue Bildungschancen, um weiterhin existenzsichernde Einkommen realisieren zu können.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Aargau
 - §25 Abs. 2 lit. a (Staatsziel: Bildung und Weiterbildung nach Fähigkeiten und Neigungen)
 - § 39 Abs. 4 (Massnahmen für die Umschulung und Weiterbildung)
- Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung
 - § 3 Abs. 2 lit. a (Ermöglichung eines anerkannten Abschlusses auf der Sekundarstufe II für alle Kinder und Jugendlichen)
 - § 3 Abs. 2 lit. b (Nachholbildung und Anerkennung von nicht formal erworbenen Qualifikationen)
 - § 3 Abs. 2 lit. f (Ausgleich Bildungschancen und Gleichstellung von Frau und Mann als Ziele der Berufs- und Weiterbildungspolitik)
 - § 39 Abs. 2 (Kantonale Weiterbildungen bei Angebotslücken)
 - § 62 (Kantonale Förderung der Weiterbildung).

6.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Eine fehlende Berufsausbildung stellt ein erhebliches **Armutsrisiko** dar und ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft mit erheblichen Folgekosten verbunden: Unter den Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter ist der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung rund fünfmal grösser als in der gleichaltrigen Bevölkerung. Das Arbeitsplatzangebot ist in der jüngeren Vergangenheit hauptsächlich für Hochqualifizierte gewachsen. Erwachsene ohne Berufsabschluss tragen dagegen ein deutlich überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko und profitieren in geringerem Mass von konjunkturellen Aufschwüngen.

Mangelnde Bildungsqualifikationen reduzieren jedoch nicht nur die Einkommens- und Erwerbschancen. Auch der Gesundheitszustand von Geringqualifizierten ist schlechter als bei Hochqualifizierten. Und ganz grundsätzlich erweitert Bildung den Handlungsspielraum und die Möglichkeiten, sich am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen.

Rund 12 % aller Aargauerinnen und Aargauer im Alter von 26-65 Jahren haben nach der Schule **keine weiterführende Ausbildung** abgeschlossen. Der Anteil ist unter den Älteren deutlich grösser als unter den Jüngeren. Und es zeigen sich markante Unterschiede nach Herkunft: Gut 40 % aller Zugewanderten aus den "alten Herkunftsländern" Süd- und vor allem Südosteuropas besitzen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den Immigrierten aus den "neuen Herkunftsländern" Mittel- und Nordeuropas und bei den Schweizerinnen und Schweizern dagegen sind es nur rund 5 %.

Das Bildungssystem – das bis heute keine frühe Förderung einschliesst – kann die ungleichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler je nach familiärer Herkunft kaum mehr ausgleichen. Bei den **PISA-Leistungstests** schneiden fremdsprachige Kinder schlechter ab als solche mit deutscher Muttersprache. Auch solche, deren Eltern einen geringen beruflichen Status haben, erbringen regelmässig tiefere Leistungen als Kinder aus privilegierten Elternhäusern. Jugendlichen aus Herkunftsländern der "alten" Zuwanderung gelingt nach der Volksschule der direkte **Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung** weniger oft, und sie stehen öfter ohne Anschlusslösung da. Angesichts dessen besteht eine grosse Gefahr, dass sich soziale Benachteiligungen und geringe Handlungs- und Verwirklichungschancen von einer Generation auf die nächste übertragen. Zudem verstärken spätere Bildungsanstrengungen im Sinne des lebenslangen Lernens die Unterschiede, statt sie auszugleichen: Menschen mit einem Hochschulabschluss beteiligen sich rund viermal häufiger an weiteren Bildungsaktivitäten als Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Damit die Menschen im Aargau über eine ausreichende Bildung verfügen, um sich im Arbeitsmarkt zu behaupten und ihr Leben ohne Armutsgefährdung selbstständig zu gestalten, müssen möglichst früh gute Voraussetzungen geschaffen werden, nämlich schon durch frühe Förderung und in der Volksschule, wie in der Stossrichtung "Kinder und Familien stärken" ausgeführt. Gelingt der Anschluss an eine Berufsausbildung trotzdem nicht, sind weitere Anstrengungen sinnvoll, um mit Bildung lebenslange Armutsgefährdung abzuwenden. Dabei bestehen hauptsächlich vier Handlungsfelder, wobei der Spielraum des Kantons unterschiedlich gross ist und sich in naher Zukunft wegen neuer Rechtsgrundlagen (künftiges Bundesgesetz über die Weiterbildung (tritt voraussichtlich 2017 in Kraft), beschlossener Beitritt zum Interkantonalen Stipendienkonkordat) verändern und partiell erweitern dürfte:

- **Nahtstelle I:** Der Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung bildet bereits heute einen Schwerpunkt in der Bildungspolitik des Kantons. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den Anteil der Schulabgängerinnen und -abgängern mit einer direkten Anschlusslösung zu erhöhen. Diese Entwicklung dürfte eng mit den ergriffenen Massnahmen zusammenhängen und lässt sich nicht allein auf Veränderungen in der Wirtschaftslage und im Verhältnis von Lehrstellen und Schulabgängerinnen und -abgängern zurückführen.

- **Grundkompetenzen von Erwachsenen:** Ausreichende Grundkompetenzen (zum Beispiel Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik) sind eine Voraussetzung für die Teilnahme am lebenslangen Lernen oder den nachträglichen Erwerb eines Berufsbildungsabschlusses. Die Entwurfsfassung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung schreibt deshalb Bund und Kantone die Aufgabe zu, möglichst vielen Erwachsenen mit fehlenden Grundkompetenzen deren Erwerb sowie Erhalt zu ermöglichen. Aktuell beteiligt sich der Kanton Aargau am nationalen Projekt Literalität in Alltag und Beruf (LAB); zudem hat der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) ein Pilotprojekt zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (GO2) lanciert.
- **Berufsabschluss für Erwachsene:** Für ausbildungslose Erwachsene sieht das Berufsbildungsgesetz des Bundes mehrere Verfahren vor, um nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben. Die Möglichkeiten reichen vom Durchlaufen einer formalen Ausbildung bis zur nachträglichen Validierung von informell erworbenen Kompetenzen. Verglichen mit den Massnahmen an der Nahtstelle I sind die Anstrengungen von Bund und Kantonen zur aktiven Förderung der beruflichen Nachholbildung allerdings bisher relativ bescheiden geblieben. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass die praktischen Anforderungen, ein solches Verfahren zu absolvieren, hoch sind: Neben finanziellen Hürden (Gebühren, Einkommenseinbussen bei Reduktion des Erwerbsspensums) sind auch hohe Selbstorganisationsfähigkeiten der Teilnehmenden gefragt, die Beruf, Familie und Lernen vereinbaren müssen.
- **Weiterbildung:** Als Weiterbildung gelten in der Regel alle Bildungsaktivitäten, die in einem strukturierten Lehrpersonen-Schüler-Verhältnis stattfinden, aber nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen – wie etwa Deutsch- oder Informatikkurse oder der Erwerb des Fahrausweises für Lastwagen. Oft ist Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder um später überhaupt eine formale Ausbildung in Angriff nehmen zu können. Der Zugang zu Weiterbildung ist für Geringqualifizierte besonders schwierig. Für Unternehmen lohnt sich deren Förderung betriebswirtschaftlich nicht unbedingt und die Betroffenen selber haben häufig keine grossen finanziellen Polster und trauen sich wenig zu. Sozialpolitisch ist es daher eine grosse Herausforderung, die im Kontext einer effizienten Armutsbekämpfung besonders wichtigen Weiterbildungsaktivitäten von Geringqualifizierten zu verstärken.

Der Kanton Aargau agiert im Bereich der Weiterbildung grundsätzlich zurückhaltend. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung kann er jedoch Innovationen und Projekte fördern, die volkswirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch sinnvoll sind und ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden. Diese aktive Rolle des Kantons in der Weiterbildung könnte mit dem künftigen Bundesgesetz über die Weiterbildung stärker eingefordert werden.

Bei allen vier genannten Handlungsfeldern ist die Ausbildungsfinanzierung ein wichtiges Thema. Mit Stipendien und Darlehen erleichtert der Kanton Aargau Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen den Zugang zu Bildung, sofern sie – gemäss den aktuellen Rechtsgrundlagen – Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, Kinder von Angehörigen eines EU/EFTA-Mitgliedstaats mit Wohnsitz in der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge sind. Weil die Stipendien weitgehend auf junge Menschen, die zu Hause wohnen, ausgerichtet sind, können in anderen Lebenssituationen aber auch beim Bezug von Stipendien und Darle-

hen finanzielle Hürden bestehen bleiben. Zurzeit sind im Kanton Aargau grundsätzlich die Ausbildungen auf Sekundarstufe II (inklusive Brückenangebote im Anschluss an die Volksschule), die Ausbildungen auf Tertiärstufe sowie berufsorientierte Weiterbildungen und Weiterbildungen an Hochschulen stipendienberechtigt. Zusätzlich finanzieren teilweise auch die Arbeitslosenversicherung (arbeitsmarktliche Massnahmen), die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung (berufliche Massnahmen und Integrationsmassnahmen) für ihre Leistungsbezügerinnen und -bezüger Bildungsangebote, die Geringqualifizierten und Einkommensschwachen zu Gute kommen.

6.3 Strategien und Massnahmen

Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis

Die zentrale Bedeutung der dualen Berufsbildung wird gesichert und bewahrt. Jugendliche, welche Mühe beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und bei deren Bewältigung haben, werden mit bedarfsgerechten Massnahmen unterstützt. Mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre sollen einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 10: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Berufsausbildung als Existenzbasis"

Massnahme	Zuständigkeit
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Klassen- und Elterninformation, rent-Angebote	BKS, BDAG
Berufsberatungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund (zum Beispiel "Erfolgreich unterwegs in die Lehre")	BKS, BDAG
Lehrpersonenberatung	BKS, BDAG
Junior Mentoring, Lehrstelle JETZT, Bewerbungskoaching	BKS, BDAG
Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung	BKS, Kantonale Schule für Berufsbildung
Case Management Berufsbildung	BKS/Abteilung BM/Fachstelle 1155
Motivationssemester (SEMO)	DVI/AWA
Integrationsprogramm zur sprachlichen, soziokulturellen und beruflichen Integration	Kantonale Schule für Berufsbildung
Wegweiser (früher: Gesamtsteuerung Nahtstelle I)	BKS/Abteilung BM
Lehraufsicht	BKS/Abteilung BM
Coaching Berufsbildung (COBE)	BKS/Abteilung BM
Fachlich individuelle Begleitung (FiB)	BKS, Kantonale und subventionierte Berufsschulen
Beratung der Gemeinden beim Auf- und Ausbau der ausser-schulischen Jugendarbeit	BKS/Abteilung VS
Unterstützung von kommunalen, regionalen und kantonalen Projekten zur Jugendförderung	BKS/Abteilung VS
Jugendpsychologischer Dienst	BKS, BDAG

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Der Kanton Aargau verfügt grundsätzlich über ein differenziertes und gut abgestimmtes Angebot, um Jugendliche beim Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben angemessen zu unterstützen. Diese Massnahmen sind weiterzuführen und regelmässig auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Eine Erweiterung ist im Rahmen der Sozialplanung nicht vorgesehen.

Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene

Bildungsangebote innerhalb und ausserhalb von Betrieben erlauben es gering qualifizierten Erwachsenen, ihre Grundkompetenzen in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik sowie der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erweitern und sich weiterzubilden. Erwachsenen ohne Ausbildung stehen Wege offen, nachträglich einen Berufsbildungsabschluss zu erwerben. Bei Bedarf werden sie darin unterstützt, die Mehrfachbelastung von Beruf, Familie und Ausbildung zu bewältigen.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 11: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene"

Massnahme	Zuständigkeit
Literalität in Alltag und Beruf (LAB)	Pädagogische Hochschule FHNW, Erziehungswissenschaftliches Institut der Universität Bern (Finanzierung: Kantone Aargau und Bern sowie BBT)
GO2 – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Betrieben und den Kantonen	Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
Kurse in Lesen und Schreiben für Erwachsene	Verein "Lesen und Schreiben", BKS
Angebote der Volkshochschule Aargau	Volkshochschule Aargau, BKS
Kurse, Weiterbildungen, Ausbildungspraktika und Ausbildungszuschüsse für Klientinnen und Klienten der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe	DVI/AWA; kommunale Sozialdienste, SVA/IV, DVI/MIKA
Eingangsportale Nachholbildung	BDAG

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Zur Konkretisierung und Umsetzung der Strategie entwickelt der Kanton unter Mitwirkung der Arbeitgebenden ein Konzept, das sich insbesondere mit folgenden Punkten auseinandersetzt:

- **Die Grundkompetenzen Erwachsener** sind ein Bereich des neuen Weiterbildungsgesetzes, das voraussichtlich 2017 in Kraft tritt. Mit Blick auf die Erwerbsintegration besonders wichtig ist dabei die Möglichkeit, nachträglich Grundkompetenzen zu erwerben, die den Zugang zu einer berufsqualifizierenden Ausbildung eröffnen. Der Kanton prüft deshalb, in welcher Form diese Grundkompetenzen am besten bescheinigt werden und inwieweit im bestehenden Bildungsangebot Lücken zu schliessen sind, damit sich Erwachsene zielgerichtet das Basiswissen für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II aneignen können.
- **Bei der betrieblichen Weiterbildung** von Geringqualifizierten ist der Handlungsspielraum des Kantons begrenzt. Er steht vor der Herausforderung, die Arbeitgeber einzubeziehen,

ohne direkt in die Wirtschaft einzugreifen. Dies kann er tun, indem er Wissen in Form von guten Praxisbeispielen bereitstellt, fachliche Unterstützung für Unternehmen anbietet und Massnahmen zur Sensibilisierung ergreift. Im Konzeptpapier prüft er unterschiedliche Vorgehensweisen und formuliert eine Teilstrategie zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung.

- Zusätzliche Anstrengungen zur **ausserbetrieblichen Weiterbildung** sind notwendig, weil die betriebliche Weiterbildung nicht alle Menschen mit geringen Qualifikationen erreicht. Aussen vor bleiben beispielsweise Erwerbslose und Erwerbstätige ohne reguläre Stelle oder in Kleinbetrieben. Der Kanton prüft deshalb, in welchem Ausmass für diese Gruppen ausserbetriebliche Weiterbildungsangebote bestehen, wieweit sie den Bedarf abdecken und wie es um ihre Zugänglichkeit steht.
- Schliesslich untersucht das Konzeptpapier die **Finanzierbarkeit von Weiterbildungen** für Geringqualifizierte. Mit den aktuellen Rechtsgrundlagen sind die Möglichkeiten des Kantons, Weiterbildungen mit Stipendien und Darlehen zu unterstützen, auf die berufsorientierte Weiterbildung und Weiterbildungsangebote von Hochschulen begrenzt. Für Geringqualifizierte könnte der Zugang zu Weiterbildung somit tendenziell erschwert sein. Falls dies zutrifft, wäre zu prüfen, ob diese Hürden durch Veränderungen der Finanzierungsmodelle gesenkt werden können. Um Handlungsbedarf und -spielraum abschätzen zu können, sind allerdings zunächst die grundlegenden rechtlichen Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene abzuwarten (Bundesgesetz über die Weiterbildung, Beitritt zum Interkantonalen Stipendienkonkordat).

Tabelle 12: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie "Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene"

Massnahme	Zuständigkeit
Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	BKS, mit Einbezug DVI, DGS, Arbeitgebende

Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache

Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt wird der Bildungszugang erleichtert. Der Kanton ermöglicht ihnen, mit Stipendien und Darlehen eine Ausbildung zu absolvieren.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 13: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Bildungszugang für Einkommensschwache"

Massnahme	Zuständigkeit
Stipendien und Darlehen	BKS/Abteilung HS/Sektion Stipendien

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Stipendien und Darlehen sind wie erwähnt nicht allen bildungswilligen Menschen zugänglich, die im Aargau leben, sondern von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus abhängig. Eine vollständige stipendienrechtliche Gleichstellung aller Ausländerinnen und Ausländern mit den Schweizerinnen und Schweizern ist politisch nicht mehrheitsfähig. Realistisch ist jedoch eine **Erweiterung auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B, wenn sie seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben**. Dies ist auch im interkantonalen Stipendienkonkordat vorgesehen. Ausgeklammert bleiben mit dieser Lösung die vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus, obwohl erfahrungsgemäss ein grosser Teil von ihnen in der Schweiz bleiben wird.

Jugendliche ab 20 Jahren, deren Familien während ihrer Berufsausbildung auf die **Unterstützung der Sozialhilfe** angewiesen sind, müssen die für sie ausgegebenen Sozialgelder heute zurückzahlen, wenn sich ihre finanziellen Verhältnisse massgeblich bessern. Dies schafft einen unerwünschten Anreiz, direkt nach der obligatorischen Schule eine Erwerbsarbeit zu übernehmen und auf eine Berufsausbildung zu verzichten. Dieser Fehlanreiz kann behoben werden, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, die Rückzahlungspflicht für die Dauer der Ausbildung aufzuheben.

Die Finanzierbarkeit von Weiterbildungen, die stipendienrechtlich nicht vollständig gewährleistet ist, wird in Massnahmen zur Strategie C2 ("Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene") behandelt.

Tabelle 14: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie "Bildungszugang für Einkommensschwache"

Massnahme	Zuständigkeit
Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mind. fünf Jahren Aufenthalt in Schweiz	BKS
Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	DGS

7. Stossrichtung D: "Menschen im Alter"

7.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 5: Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter

Im Aargau können ältere Menschen das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten, ihre Potenziale realisieren und ihren Platz in der Gesellschaft wahren. Bei Bedarf können sie auf Unterstützung und soziale Netze zurückgreifen.

Erläuterung

Die Zahl der älteren Menschen steigt auch im Aargau. Ihre Lebenserfahrungen, Fähigkeiten und Zeitressourcen sind wichtige Potenziale für die Gesellschaft, die durch ein gutes Zusammenleben aller Generationen besser zum Tragen gebracht werden können. Selbstbestimmung bleibt gleichzeitig auch im Alter ein Thema. Die erwünschte Eigenständigkeit aufrechtzuerhalten, bedingt Unterstützung bei zunehmender Gebrechlichkeit. Es werden künftig mehr Menschen auf Langzeitpflege und Betreuung angewiesen sein. Dabei wird die Bedeutung der Pflege und Betreuung zu Hause zunehmen. Es gilt, das Angebot an professioneller Pflege und Betreuung zu Hause sicherzustellen, aber auch die unbezahlte Arbeit von Angehörigen und Freiwilligen zu mobilisieren.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
 - Art. 41 Abs. 1 lit. b (Sicherstellung der notwendigen Pflege als Sozialziel von Bund und Kantonen)

7.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich im Aargau bis 2035 mehr als verdoppeln, jene der über 80-Jährigen, die häufiger in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und chronische gesundheitliche Probleme aufweisen, wird sich fast verdreifachen. Diese **gesellschaftliche Alterung** wird den Kanton über alle Themenbereiche hinweg, aber je nach Region sehr unterschiedlich verändern. Es zeichnet sich nicht nur zahlen- und anteilmässig ein Zuwachs der älteren Bevölkerung ab – das Alter ist auch in einem starken Wandel begriffen: Die älteren Menschen leben länger, sind gesünder, besser gebildet und aktiver, aber auch unterschiedlicher und anspruchsvoller als frühere Rentnergenerationen.

Die sozialpolitisch wichtige **materielle Absicherung** im Alter ist durch die wachsende Rentnerzahl herausgefordert. Sie erfolgt jedoch über gesamtschweizerisch geregelte Sozialversicherungen und Ergänzungsleistungen zur AHV. Für die Sozialversicherungen ist der Kanton nicht zuständig, bei den Ergänzungsleistungen, die er mitfinanziert, hat er geringfügige Spielräume. Daher ist die materielle Absicherung im Alter kein Thema der kantonalen Sozialplanung, mit Ausnahme der Pflegefinanzierung. Denn die **Alterspflege und die Betreuung insbesondere von Menschen** mit Demenz bilden die ganz grosse Herausforderung, die es im Kanton zu bewältigen gilt. Hier gilt es, die gesellschaftliche Solidarität zwischen den Generationen dahingehend zu stützen, dass die Kosten auch in Zukunft getragen werden können.

Doch alte Menschen sind nicht einfach ein Kostenfaktor, der für die anderen Generationen zunehmend zur Last wird, wie dies in der öffentlichen Diskussion mitunter dargestellt wird. Ihre Lebenserfahrungen, ihre Fähigkeiten und ihre Zeitressourcen sind **wichtige Potenziale für die Gesellschaft**, die durch ein gutes Zusammenleben aller Generationen besser zum Tragen gebracht werden können. Gleichzeitig haben ältere Menschen **spezifische Bedürfnisse** und Lebenslagen, die mit Blick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf die Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu berücksichtigen sind. **Selbstbestimmung** bleibt auch im fragilen und pflegebedürftigen Alter ein Thema.

Um die **Eigenständigkeit** aufrecht zu erhalten, ist bei zunehmender Gebrechlichkeit Unterstützung nötig. Die Bedeutung von **altersgerechten Wohnformen** sowie **Pflege und Betreuung zu Hause** wird gemäss allen Prognosen zunehmen. Bereits heute besteht **Fachpersonalmangel in den Pflegeberufen**. Gleichzeitig hat ein zunehmender Anteil älterer Menschen keine Kinder, die sich um sie kümmern könnten. Und wo solche da sind, beschränken die verstärkte Erwerbsintegration aller Erwachsenen und die geografischen Distanzen deren Verfügbarkeit für unbezahlte Pflege- und Betreuungsaufgaben.

Der Sozialbericht hat darauf hingewiesen, dass der alterspolitische Grundsatz "**ambulant vor stationär**" **nicht voll umgesetzt** scheint. Der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit nur leichtem Pflegebedarf ist in den aargauischen Pflegeheimen im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Gleichzeitig nehmen über 80-Jährige im Aargau weniger Spitexleistungen in Anspruch als andernorts. Dies dürfte Mehrkosten in der Alterspflege zur Folge haben. Seit dem Inkrafttreten des Pflegegesetzes 2008, dem Spitexleitbild und der Pflegeheimkonzeption ist jedoch eine Trendwende erkennbar. Die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit in den stationären Strukturen steigt und die ambulanten Angebote werden leistungsfähiger.

Ein möglicher Grund dafür, dass die alterspolitischen Ziele noch nicht voll umgesetzt sind, kann darin liegen, dass die Unterstützungsstrukturen bei nachlassender Eigenständigkeit und insbesondere bei häuslicher Pflege und Betreuung durch Angehörige vielerorts wenig flexibel sind. Soll Eigenverantwortung möglich sein und die familiäre Hilfe greifen, dann braucht es hier die nötigen Rahmenbedingungen, welche die Angehörigenpflege über längere Zeit tragbar machen. Hier sind Entlastungsangebote wie Tages- oder Nachtstrukturen, aufsuchende Beratung oder verschiedene intermediäre Leistungen wie Mahlzeiten-, Besuchs- oder Fahrdienste wichtige Bausteine der Altersversorgung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Aargau die Strategien zur Gewährleistung der Langzeitpflege in der **Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl)** verankert hat. Sie betreffen die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton (Planungsinstrumente, Vollzug von Finanzierung und Datenauswertung), die Vernetzung und Koordination der Angebote, die Übergangspflege, die Hilfe und Pflege zu Hause sowie die Angehörigenpflege und Freiwilligenarbeit. Die Sozialplanung verhält sich dazu komplementär: Sie beschäftigt sich allgemein mit den Lebensbedingungen im Alter oder formuliert ergänzende Handlungsansätze zur GGpl. Anknüpfungspunkte bilden dabei namentlich die 2013 verabschiedeten Leitsätze zur Alterspolitik im Aargau.

7.3 Strategien und Massnahmen

Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen

Auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte, flexible Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen sowie altersgerechte Wohn- und Lebensräume sind zu gewährleisten, damit ältere Menschen auch bei eingeschränkter Mobilität eigenständig wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen soziale Plattformen und Netzwerke, damit sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ins Gemeinschaftsleben einbringen, es mitgestalten und Verantwortung für sich und andere wahrnehmen können.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 15: Bestehende Massnahmen zur Strategie "Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen"

Massnahme	Zuständigkeit
Gesundheitsförderung im Alter	DGS/GSH Aargauer Netzwerk Alter
Hilfe zu Hause	Spitex, Pro Senectute, private Anbieter
Beratung von Angehörigen	Spitex, private Trägerschaften, Gemeinden
Selbsthilfegruppen für Angehörige	Private Trägerschaften
Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit von Benevol Aargau	Benevol Aargau, mit Unterstützung des Kantons
Unterstützungsdienste mit Freiwilligen (zum Beispiel Mahlzeiten-, Besuchs- und Fahrdienste)	Private Trägerschaften, Gemeinden
Sport-, Bildungs- und Ferienangebote, Telefonketten und Sozialprojekte	Pro Senectute Aargau, mit Unterstützung des Bundes
Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen privater Trägerschaften	Private Trägerschaften, Landeskirchen
Vermittlung professioneller Entlastung	Pro Senectute, Alzheimervereinigung, Spitex
Tagesbetreuung, Tag- und Nachtzentren, Ferienbetten	Einige Gemeinden und Pflegeinstitutionen, Rotes Kreuz etc.
Angebotsverzeichnis "Alter" auf www.ag.ch/alter – dezentral ausgefüllte, kommentierte Angebotsdatenbank; Suche nach Themen/Gemeinden etc.	DGS/FA und GSH
Ambulante und stationäre Langzeitpflege	DGS/GSH, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Gemeinden
Beratung von Gemeinden in ambulanter und stationärer Langzeitpflege (zum Beispiel Planung, Controlling, Qualitätssicherung, Restkostenfinanzierung)	DGS/Fachstellen GSH
Altersgerechte stationäre Einrichtungen	DGS/GSH
Regionale Planung, Koordination und Vernetzung von bedarfsgerechten Strukturen	Regionalplanungsverbände
Projekt Inver, Angebotsverzeichnis der Institutionen	DGS/GSH
Bauberatung der Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Aargau/Solothurn	Procap, mit Unterstützung des Kantons
Beratungsinstrumente für Gemeinden (teilweise noch in Erarbeitung)	DGS/FA und GSH, Aargauer Netzwerk Alter

Massnahme	Zuständigkeit
Leitsätze zur Alterspolitik	Regierungsrat
Kantonaler Alterskongress	DGS/FA
Silver Award (Auszeichnung von Projekten und Ideen im Altersbereich)	DGS/FA
Forum für Altersfragen (Gremium gemäss Pflegegesetz aus Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Organisationen und Departementsvertretung)	DGS/FA

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Umsetzung dieser Strategie zum grössten Teil durch die Gemeinden und private Organisationen erfolgt. Der Kanton hat mit seinen Leitsätzen zur Alterspolitik und vor allem auch mit den Beratungsinstrumenten für die Gemeinden einen zukunftstauglichen Weg eingeschlagen, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass Alterspolitik vor Ort umgesetzt werden muss. Diesen gilt es nun weiter zu verfolgen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht bei flexiblen Unterstützungsstrukturen, die über die Spitex hinausgehen – konkret: bedarfsgerechte Fahr-, Besuchs- und Mahlzeitendienste, aber auch **Tages-, Nacht- und Ferienbetreuungsangebote zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen**. Sie bilden eine zentrale Voraussetzung für ein möglichst langes eigenständiges Leben sowie die Pflege und Betreuung zu Hause. Derzeit bestehen zwar Pionier- und Pilotprojekte, aber längst nicht überall im Aargau existieren bedarfsgerechte Angebote, die Angehörige wirksam unterstützen.

Für Personen im Erwerbsalter, die sich über längere Zeit um pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige (Verwandte und Partnerinnen und Partner) aller Altersgruppen kümmern, gilt es die **Vereinbarkeitsprobleme** zu entschärfen, indem Arbeitgebende für die Thematik sensibilisiert, aber auch im ganzen Kanton Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen für pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene geschaffen werden. Auf temporäre Entlastung sind auch Angehörige im Rentenalter angewiesen. Angehörige aller Altersgruppen brauchen zudem von Zeit zu Zeit Ferien von der Pflege, um selbst bei Kräften zu bleiben. Es mangelt jedoch in gewissen Regionen an Kurzzeitplätzen in Pflegeinstitutionen, die diese Erholung erst ermöglichen.

Tabelle 16: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen"

Massnahme	Zuständigkeit
Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	DGS
Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	DGS
In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern	DGS

Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern

Es werden Massnahmen ergriffen, um den wachsenden Personalangel in der Alterspflege und Betreuung zu entschärfen. Neben den bestehenden Ausbildungsverpflichtungen wird insbesondere versucht, die Berufsverweildauer in der Pflege zu erhöhen sowie Quer- und Wiedereinstiege zu fördern. Der Kanton ist bestrebt, die steigenden Kosten im Bereich der Alterspflege durch eine optimale Versorgungsplanung ohne Fehlanreize und durch breit abgestützte Finanzierungsmodelle für alle Seiten tragbar zu halten.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 17: Bestehende Massnahmen zur Strategie "Zukünftige Alterspflege sichern"

Massnahme	Zuständigkeit
Ausbildungsverpflichtung für nicht universitäre Gesundheitsberufe	DGS, BKS
Wirtschaftlich effiziente Versorgungsplanung nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär"	DGS
Benchmark von Tarifen, Taxen und Leistungen	DGS/GSH
Restfinanzierung der Pflegeinstitutionen	Gemeinden
Im Bedarfsfall Finanzierung der Pflegekosten über Ergänzungsleistungen	Mitfinanzierung des Kantons

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium rechnet damit, dass der Personalbedarf in der Alterspflege bis 2020 schweizweit um 20–30 % steigt. Angesichts der bereits angespannten Personalsituation ist nicht zu erwarten, dass diese Zunahme über die bestehende Ausbildungsverpflichtung allein bewältigbar ist. Bekannt ist nämlich, dass die Berufsverweildauer in der Pflege kurz ist und viele Pflegenden nur tiefe Erwerbsspenden übernehmen. Naheliegend erscheint daher, auch an diesen beiden Punkten anzusetzen.

Eine **Ursachenanalyse zu den Berufsausstiegen in der Pflege** soll eine Basis für weiterführende Massnahmen bilden. Ins Auge zu fassen sind insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf (zum Beispiel Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Normalarbeitszeiten) und betriebliche Gesundheitsförderung, da spezifische körperliche und psychische Probleme Pflegenden ebenfalls gehäuft zur Berufsaufgabe bewegen.

Tabelle 18: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Zukünftige Alterspflege sichern"

Massnahme	Zuständigkeit
Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege	DGS

8. Stossrichtung E: "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe"

8.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgenden drei Zielen:

Ziel 6: Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt

Im Aargau bleibt das Ausmass an informeller Hilfe, die in Verwandtschaft, Freundeskreisen oder Nachbarschaft geleistet wird, auch in Zukunft bestehen. Die Freiwilligentätigkeit wird gefördert.

Erläuterung

Gut geknüpfte Netzwerke im sozialen Nahraum sowie informelle Hilfe und Freiwilligentätigkeit sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zentral: Der Sozialstaat muss sich auf sie stützen können und soll sie nicht ersetzen. Denn zivilgesellschaftliche Strukturen können vieles leisten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Sozialer Friede und gesellschaftlicher Zusammenhalt erhöhen gleichzeitig die Lebensqualität. Eine Herausforderung ist das Knüpfen neuer sozialer Netze angesichts kleiner werdender Verwandtschaften und der Zunahme von Verstädterung, Mobilität und Wanderungsbewegungen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
 - Art. 2 Abs. 2 (Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturelle Vielfalt als Staatszweck)

Ziel 7: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe

Im Aargau verfügen die Menschen über die nötigen Voraussetzungen, um aktiv und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie können auf Unterstützung zählen, wenn sie von sozialer Isolation, Ausschluss oder Diskriminierung bedroht sind.

Erläuterung

Voraussetzung für möglichst grosse Handlungs- und Verwirklichungschancen aller Menschen im Laufe des ganzen Lebens ist reale Chancengerechtigkeit. Ungenügende oder gänzlich ausbleibende Investitionen in die soziale, berufliche und kulturelle Integration überfordern jedes Sozialsystem. Eine integrative Ausrichtung der Sozialpolitik dagegen hilft Probleme zu vermeiden, bevor sie entstehen. Soziale Barrieren, Ausgrenzung und Diskriminierungen sind nicht hinzunehmen. Gleichzeitig ist damit die Erwartung verbunden, dass sich Menschen selbstverantwortlich um Integration und Teilhabe bemühen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
 - Art. 2. Abs. 3 (Chancengleichheit als Staatszweck)
- Verfassung des Kantons Aargau
 - § 10 (Diskriminierungsverbot)

Ziel 8: Schutz vor Armut

Im Aargau verfügen die Menschen über die materiellen Grundlagen, die notwendig sind, um ein Leben in Würde zu führen. Kanton und Gemeinden unterstützen Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Die Betroffenen haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung.

Erläuterung

Wie solidarisch eine Gesellschaft ist, zeigt sich im Umgang mit den Schwächsten. Menschen in Notlagen haben ein Recht auf Beratung und eine soziale Mindestsicherung. Die Hilfestellung darf jedoch keine dauerhaften Abhängigkeiten begünstigen, sondern soll wo immer möglich neue Perspektiven in der eigenen Lebensbewältigung eröffnen.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Aargau
 - § 25 Abs. 2 lit. d (Garantie des Existenzminimums als Staatsziel)
 - § 39 (Sozialhilfe)

8.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Sozialer Friede, gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Möglichkeit aller, am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben, sind zentrale Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität und damit einen attraktiven Standort Aargau.

Doch die **Integrationskraft der Gesellschaft ist herausgefordert**. In den kleiner werdenden Verwandtschaften gibt es weniger Personen, die solidarisch handeln können. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wächst. In den Familien üben oft beide Eltern eine Erwerbstätigkeit aus und ihre Zeit für unbezahlte Hilfe ist daher beschränkt. Mit der grösseren Mobilität ist Nähe schwieriger geworden. Die Pendlerinnen und Pendler sind tagsüber nicht verfügbar für kleine Nachbarschaftsdienste. Die Jungen ziehen in die Städte und Städterinnen und Städter im Familienalter aufs Land. Die Grosseltern wohnen unter Umständen weit weg, vielleicht im Ausland. Menschen, die zu- und wieder wegziehen, schlagen keine tiefen Wurzeln. Zudem ist der Aargau in den letzten Jahren urbaner und damit anonymer geworden, weil die Bevölkerung vor allem in den Agglomerationen wächst. Sie ist gleichzeitig kulturell heterogener geworden – nicht allein durch die Zuwanderung, sondern auch durch eine generelle Individualisierung der Werte. Die Menschen sind unabhängiger und fühlen sich weniger einem Kollektiv verpflichtet.

Die Herausforderungen legen nahe, dass nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, der gesellschaftliche Zusammenhalt funktioniere noch in alter Weise. Vielmehr ist ihm bewusst Sorge zu tragen. Letztlich sind es **persönliche Begegnungen und Beziehungen im sozialen Nahraum**, auf denen Gemeinschaft aufbaut. Sozialpolitik kann und soll die darin wurzelnden Zugehörigkeits- und Verantwortungsgefühle nicht ersetzen, aber sie kann Begegnungen und Engagement begünstigen, gerade auch über Generationen- und Nationalitätengrenzen hinweg. Informationsvermittlung, Vernetzung und die Ausgestaltung attraktiver Rahmenbedingungen können dazu beitragen, das Potenzial an Freiwilligenarbeit besser auszuschöpfen. Ein lebendiges Zusammenleben in den Gemeinden hilft seinerseits bei fairen Konfliktlösungen und einer positiven Weiterentwicklung der konkreten Lebenswelten für die Zukunft. Zudem ist weniger Polizeipräsenz erforderlich, wenn die soziale Kontrolle funktioniert.

Nicht alle haben die gleichen Chancen, sich am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen. **Ausgrenzungstendenzen** können nicht nur durch Diskriminierung entstehen, sondern auch durch Sprachbarrieren, fehlende Bildungsabschlüsse, Behinderungen oder Gebrechlichkeit im hohen Alter, Vereinsamung und psychische Belastungen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit bedingt die aktive Teilhabe von Menschen, die mit Ausgrenzungstendenzen konfrontiert sind, die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung. Zur Förderung der sozialen Integration gehört daher auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Tages- und Beschäftigungsstrukturen sowie die Möglichkeit, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Ein minimales Teilhaberecht ist die **Garantie des materiellen Existenzminimums**. Genauso wichtig ist es jedoch, niemanden gänzlich fallen zu lassen, sondern den **Zugang zu niederschwelliger Hilfe** für alle offen zu halten. Dabei ist die Würde der Betroffenen zu wahren.

8.3 Strategien und Massnahmen

Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Der Aargau setzt auf eine Gesellschaft mit hoher Integrationskraft, in der die Menschen bereit sind, Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch füreinander zu übernehmen und das Gemeinschaftsleben aktiv mitzugestalten. Dabei ist Vielfalt ein gesellschaftliches Potenzial. Die faire Austragung von Konflikten wird gefördert; Ausbeutung, Ausgrenzung oder Gewalttätigkeit werden nicht toleriert. Angesichts des starken Bevölkerungswandels und der zunehmenden Verstärkung im Aargau ist wichtig, dass auf lokaler Ebene ein reges gesellschaftliches Leben entstehen oder bestehen bleiben kann, welches die Entwicklung neuer sozialer Netze über alle Generationen hinweg begünstigt. Dazu werden Eigeninitiativen erleichtert. Das gemeinnützige Engagement von Organisationen und die unentbehrliche Freiwilligenarbeit von Einzelpersonen werden durch gute Rahmenbedingungen unterstützt.

Massnahme	Zuständigkeit
Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit von Benevol Aargau	Benevol Aargau, gemeinnützige Organisationen, einzelne Gemeinden
Bericht Freiwilligenarbeit	DGS
Behindertenkonzept des Kantons Aargau	BKS
Kantonales Integrationsprogramm KIP	DVI/MIKA
Entwicklungsleitbild 2013–2022 des Regierungsrats	Regierungsrat
Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau	DGS/FA
Familienperspektive Aargau 2010–2013	DGS/FFG
Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)	Gemeinnützige Trägerschaft, Leistungsvertrag mit Kanton Aargau
Massnahmen der Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer	DVI/MIKA
Beratungsstelle Stopp Rassismus der Kantone AG, SO, BL und BS	Private Trägerschaft, Leistungsvertrag mit Kanton Aargau
Fachstelle Familie und Gleichstellung	DGS
Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	Spezialverwaltungsgericht
Massnahmen "Jugend und Gewalt"	DVI
Massnahmen der Volksschule zur Förderung und Integration Anderssprachiger	BKS
Vermittlung interkultureller Übersetzung	HEKS Linguadukt, Netzwerk Kulturvermittlung der Stadt Baden
Wohn-, Arbeits-, und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderungen	BKS/Abteilung SHW
Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	BKS/Abteilung SHW
Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	BKS/Abteilung VS
Unabhängige Vermittlung und Beratung für Menschen in Behinderteneinrichtungen	Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen
SelbsthilfeZentrum Aargau	Frauenzentrale Aargau
Jugendparlament Juvenat	BKS

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Kleiner werdende Familien, höhere Mobilität, steigende Anonymität in den Nachbarschaften der Aargauer Agglomeration sowie veränderte Rollenbilder und Erwerbsmuster insbesondere der Frauen: Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass unbezahlte Pflege und Betreuung (Care-Arbeit) in Familie und Verwandtschaft, aber auch die formelle und informelle Freiwilligenarbeit ausserhalb des Familienkreises nicht mehr selbstverständlich gegeben sind. Gleichzeitig erscheint das Potenzial an Menschen, die bereit sind, sinnstiftende freiwillige Engagements einzugehen, intakt. Insbesondere sind im Unterschied zu früher viele Menschen im Rentenalter noch gesund und durchaus interessiert, eine Aufgabe zu haben, gebraucht zu werden und dabei neue soziale Kontakte zu finden.

Eine wichtige Rolle können dabei auch die **Vereine** spielen. Sie stellen soziale Verbindungen zwischen unterschiedlichsten Menschen her und bilden damit tragende Säulen des ge-

sellschaftlichen Zusammenlebens. Bei jungen Erwachsenen wird schweizweit seit Mitte der 1970er Jahre eine sinkende Mitwirkung in Vereinen registriert, die sich jedoch in den letzten Jahren stabilisiert hat.

Die **Förderung der Freiwilligenarbeit** bildet einen sozialpolitischen Schwerpunkt des Entwicklungsleitbilds 2013–2022. Ihr Potenzial ist enorm: In der gesamten Schweiz entsprach die 2010 geleistete Freiwilligenarbeit rund 330'000 Vollzeitstellen und einem Geldwert von 38,7 Milliarden Franken. In der Umsetzung stellt sich die Herausforderung, einerseits auf den bestehenden Strukturen (Verwandtschaftsnetze, Nachbarschaften, gemeinnützige Organisationen und Vereine) aufzubauen, andererseits die Freiwilligenarbeit derart zu gestalten, dass ein Engagement für die Menschen in den heutigen Lebensumständen attraktiv bleibt. Freiwilligenarbeit ist eine Vertrauenssache, sie entsteht themenspezifisch und lokal. Gleichzeitig ist sie auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, wenn einander unbekannte Personen in Kontakt gesetzt werden. Nötig sind zudem moderne Kommunikations- und Koordinationsstrukturen sowie die Beratung von Gemeinden und Institutionen, die Freiwillige einsetzen wollen.

Eine solche **Drehscheiben- und Fachstellenfunktion** bietet die 2009 gegründete Fach- und Vermittlungsstelle Benevol, die vom Kanton, einigen Gemeinden und mehreren nichtstaatlichen Organisationen finanziert wird. Benevol bietet unter anderem Unterstützung in der Weiterbildung, bei der Vermittlung Freiwilliger sowie bei der Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen für die Freiwilligenarbeit. Sie ist jedoch bislang nicht derart ausgestattet und beauftragt, dass ihr Potenzial voll ausgeschöpft wird. Nachdem die Aufbauphase von Benevol erfolgreich abgeschlossen ist, sich ihre Dienstleistungen etabliert haben und sich die Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen und Institutionen eingespielt hat, bietet sich die Möglichkeit an, ihren Leistungsauftrag zu erweitern und damit die Freiwilligenarbeit im Kanton Aargau weiter zu stärken.

Tabelle 20: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern"

Massnahme	Zuständigkeit
Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	DGS

Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung
In der Ortsplanung und Quartierentwicklung wird auf integrierende Ansätze bei der Gestaltung der Lebenswelten für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen geachtet. Die Entstehung und Bewahrung der nötigen räumlichen Voraussetzungen für sichere persönliche Begegnungen sowohl im Aussenraum als auch in der Form gemeinschaftlich nutzbarer Räume und Flächen im Innenraum wird gefördert.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 21: Bestehende Massnahmen zur Strategie "Gute sozialräumliche Entwicklung"

Massnahme	Zuständigkeit
Modellvorhaben "Projets urbains" – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten	DVI, DGS, BVU, Bund, Gemeinden Aargurg, Baden und Spreitenbach
Projekt "Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau"	BVU
Projekt "QuAktiv – Naturnahe, kinder- und jugendgerechte Quartier- und Siedlungsentwicklung im Kanton Aargau"	Fachhochschule Nordwestschweiz, BKS, BVU
Projekt "Fokus Öffentlicher Raum"	BVU
Einbezug der Bevölkerung bei Planungsvorhaben (Art. 4 RPG, § 3 BauG)	BVU

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Die Erfahrungen mit den vom Bund unterstützten **Quartierentwicklungsprojekten "Projets urbains"** (Spreitenbach, Baden, Aargurg) zeigen, dass es eine Chance und gleichzeitig eine Notwendigkeit ist, die **betroffene Bevölkerung** früher und niederschwelliger als über die bestehenden Mitwirkungsverfahren bei der Entwicklung ihrer unmittelbaren Wohnumgebung und Lebenswelt **zu beteiligen**. Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist sinnvollerweise im Entscheidungsprozess einzubeziehen, wenn ihr Lebensraum direkt betroffen ist. Wichtig erscheint dabei, raumplanerische und bauliche Vorhaben nicht getrennt von sozialen Zielen und Entwicklungen zu diskutieren und über bestehende Konflikte hinaus integrierende Kompromisse zu finden. Dabei sind neben den Orts- und Verkehrsplanungsfachleuten auch das lokale Gewerbe sowie die Fachstellen für Integration und soziale Fragen beizuziehen.

Zur Förderung des Zusammenlebens im ländlichen Raum unterstützt die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) im **Programm "Periurban"** zudem Modellvorhaben, deren Fokus auf dem sozialen Zusammenleben in stärker ländlich geprägten, kleineren Zentren liegt. In der zweiten Phase (2012-2015) ist der Kanton Aargurg mit zwei Projekten ("Toolbox", "mit.dabei-Fricktal") vertreten.

Die guten Erfahrungen in den **"Projets urbains"** legen nahe, die entsprechenden Projekte über die Phase der Bundesfinanzierung hinaus weiterzuführen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der **Wissenstransfer in andere Gemeinden und Regionen**, in denen die Entstehung ähnlicher Initiativen zu fördern ist. In derselben Absicht sind die Modellprojekte des Programms "Periurban" umsichtig zu evaluieren und ist zu prüfen, wie die daraus gewonnenen Erkenntnisse für andere ländliche Gemeinden und Kleinzentren fruchtbar gemacht werden können.

Tabelle 22: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Gute sozialräumliche Entwicklung"

Massnahme	Zuständigkeit
Weiterentwicklung der "Projets urbains" und Programm "Periurban"	DGS, BVU, DVI, BKS,

Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen

Der Kanton sichert über kantonale Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe der Gemeinden das Existenzminimum aller Menschen im Aargau. Die Unterstützten haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung und Begleitung und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Regional bestehen niederschwellige, auch aufsuchende Hilfsangebote für gesellschaftlich stark isolierte Menschen.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 23: Bestehende Massnahmen zur Strategie "Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen"

Massnahme	Zuständigkeit
Existenzsichernde Bedarfsleistungen	Gemeinden, DGS
Obdachlosenhilfe	Gemeinden

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Für Sozialhilfebeziehende, die aufgrund gesundheitlicher Leistungsbeeinträchtigungen oder auch wegen schlechter Bildung und fortgeschrittenem Alter schon lange Zeit erwerbslos sind und auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne Chancen bleiben, gibt es heute nicht in ausreichendem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihre soziale und kulturelle Integration fördern. Sie bleiben häufig sich selber überlassen. Auch diese Menschen haben Potenziale, die verkümmern, wenn sie nicht gebraucht werden. Auch sie können Aufgaben zugunsten der Gemeinschaft übernehmen. Mehrere Kantone und Gemeinden haben deshalb in der jüngeren Vergangenheit Projekte mit niederschwelligen-Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personengruppe lanciert. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, entwickelt der Kanton Aargau ein eigenes Pilotprojekt mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Langzeiterwerbslosen in der Sozialhilfe zu verbessern. Das Programm bietet den Teilnehmenden eine Tages- oder Wochenstruktur und eröffnet ihnen die Möglichkeit, einfache Aufgaben zum Wohle der Gemeinschaft zu übernehmen. Auf diese Weise soll es ihre persönlichen Fähigkeiten, ihre soziale Vernetzung und ihr Selbstwertgefühl fördern.

Tabelle 24: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen"

Massnahme	Zuständigkeit
Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	DGS

9. Stossrichtung F: "Koordination und Steuerung"

9.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 9: Effiziente Zusammenarbeit und Koordination

Im Aargau ist die Sozialpolitik gut koordiniert: Der gegenseitige Austausch sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der sozialpolitischen Akteure sind so gestaltet, dass eine kohärente Sozialpolitik entwickelt und umgesetzt werden kann.

Erläuterung

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung sozialpolitischer Massnahmen setzt voraus, dass die beteiligten Akteure sich austauschen und ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen. Institutionelle Grenzen müssen auf mehreren Ebenen überwunden werden: Erstens in der Zusammenarbeit zwischen Bund beziehungsweise Sozialversicherungen, Kanton und Gemeinden, zweitens in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren (zum Beispiel Landeskirchen, gemeinnützige Organisationen) und drittens in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Departemente und Fachabteilungen. Zu diesem Zweck sind Strukturen notwendig, die den gegenseitigen Austausch aller relevanten Akteure erlauben, gleichzeitig aber schlank sind und zu keinen Doppelspurigkeiten oder Leerläufen führen. Die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure und Akteurgruppen sind so zu definieren, dass einerseits sozialpolitische Massnahmen kohärent geplant werden können, andererseits das Erfahrungswissen der Akteure "vor Ort" in hohem Masse einfließt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG)
 - § 42 (Koordinations- und Beratungsfunktion des Kantonalen Sozialdiensts)
 - § 43 Abs. 2 (Möglichkeit zur Bildung regionaler Sozialdienste)
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)
 - Art. 85f (Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit)

9.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Die Sozialpolitik im Aargau wird nicht allein vom Kanton gemacht. Ebenso sind Bundesbehörden und gesamtschweizerisch geregelte Sozialversicherungen, Gemeinden und nichtstaatliche Institutionen wie die Landeskirchen oder Hilfswerke daran beteiligt. Diese Vielfalt ist eine Chance, weil sie Raum für unterschiedliche Initiativen und Lösungsmöglichkeiten eröffnet und die staatlichen Institutionen teilweise entlastet. Gleichzeitig birgt sie auch grosse Herausforderungen in sich:

- **Angebot an sozialen Dienstleistungen:** Die privaten Organisationen und die Landeskirchen spielen in der Sozialpolitik des Kantons Aargau eine sehr wichtige Rolle; teilweise sind grössere kantonale Aufgabenbereiche über Leistungsverträge an nichtstaatliche Organisationen ausgelagert worden. Die Vielfalt der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure hat allerdings zur Folge, dass das Angebot an sozialen Dienstleistungen schwierig zu überblicken ist und die einzelnen Leistungen nicht optimal aufeinander abgestimmt

sind. Es bestehen sowohl Doppelspurigkeiten als auch Lücken. Besonders den Hilfesuchenden fällt es schwer, sich zurechtzufinden. Weil sich das Angebot laufend wandelt, kann eine Übersichtlichkeit allerdings nicht definitiv erreicht werden, sondern es bedarf einer laufenden Überprüfung und Anpassung.

- **Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ:** Die verschiedenen Sozialwerke und staatlichen Institutionen arbeiten mit unterschiedlichen Budgets und teilweise mit anderen Zielsetzungen. Besonders komplex wird die Koordination, wenn Institutionen involviert sind, auf deren strategische Ausrichtung der Kanton nur sehr begrenzt Einfluss nehmen kann. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration rief der Bund im Jahr 2004 die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ins Leben, welche die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, die Sozialhilfe und weitere Institutionen umfasst. Im Kanton Aargau wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit durch IIZ Aargau (bis 2013: NetzWerk IIZ) organisiert, zudem ist im April 2012 das Pilotprojekt "Pforte Arbeitsmarkt" gestartet. Die Prozesse der IIZ wurden 2013 durch die Beteiligten überarbeitet, gestrafft und die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Institutionen verbessert.
- **Koordination mit und unter den Gemeinden:** Die über 200 Gemeinden spielen in der Sozialpolitik eine zentrale Rolle. Sie sind unter anderem für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig und tragen von Gesetzes wegen 72 % der Sozialhilfeausgaben (im Rahmen der laufenden Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist vorgesehen, dass die Gemeinden diese Kosten künftig vollumfänglich tragen). Die Gemeinden sind jedoch auch wichtige Träger von vielen weiteren sozialen Angeboten wie beispielsweise der familienergänzenden Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Integrationsprojekten oder auch begleiteten Wohnformen. Viele dieser Angebote können sie – vielleicht mit Ausnahme der grösseren Städte – nicht allein und aus eigener finanzieller Kraft realisieren, sondern sie sind auf regionale Kooperationsstrukturen angewiesen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Diese regionalen Strukturen können für die gleiche Gemeinde je nach Thema ganz unterschiedlich sein. Angesichts der grossen Zahl an Gemeinden ist es sehr aufwendig, auf diesem Weg die notwendigen übergreifenden regionalen Lösungen für soziale Probleme zu entwickeln. Regional unterschiedlich strukturierten Institutionen wie beispielsweise der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe fällt eine enge Zusammenarbeit unter diesen Bedingungen besonders schwer. Dazu kommt, dass die Grösse der Sozialdienste und ihre Professionalität stark variieren. Während die grösseren Sozialdienste über ausgebildetes Fachpersonal verfügen, sind in kleinen Gemeinden teilweise die Gemeindeschreiberinnen und -schreiber oder kaufmännische Angestellte ohne besondere Ausbildung im Sozialwesen für den Sozialbereich zuständig. Es ist zu vermuten, dass sich dies auch auf die Qualität der fachlichen Arbeit auswirkt.
- **Austausch unter Akteuren:** Damit alle Akteure am gleichen Strick ziehen, das grosse Engagement nicht in isolierten Aktionen verpufft, die Mittel effizient eingesetzt werden und die Massnahmen durch gemeinsame Lernprozesse laufend verbessert werden, bedarf es eines laufenden Dialogs im Hinblick auf Koordination, Erfahrungstausch und Wissensmanagement. Die Kantonsverwaltung verfügt zwar über etliche permanente und projektbezogene Gremien, in denen die kantonalen Departemente und Fachstellen mit anderen Akteuren zusammenarbeiten. Eine Austauschplattform, welche die Ge-

meinden und viele nichtstaatliche Organisationen umfassen und einen kontinuierlichen Dialog mit dem Kanton erlauben würde, fehlt allerdings. Der Anfang 2013 neu gegründete Fachverband Aargauer Gemeindesozialdienste muss seine Strukturen und seine Position erst noch aufbauen.

9.3 Strategien und Massnahmen

Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Der Kanton nimmt seine rechtlich verankerte Koordinationsverantwortung in der Sozialpolitik aktiv wahr. Er führt mit den sozialpolitischen Akteuren einen regelmässigen Dialog und unterstützt insbesondere die Gemeinden, indem er eine führende Rolle im Wissensmanagement der Sozialpolitik ausübt. In allen Bereichen der interinstitutionellen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton dafür ein, dass die organisationsübergreifende Kooperation gefördert wird und gleichzeitig klar strukturiert ist.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 25: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden"

Massnahme	Zuständigkeit
Verzeichnis der sozialen Institutionen	DGS/KSD
Angebotsverzeichnis "Alter" auf www.ag.ch/alter (ab Feb. 2013) – dezentral ausgefüllte, kommentierte Angebotsdatenbank; Suche nach Themen/Gemeinden etc.	DGS/FA und GSH
Handbuch Sozialhilfe, Kreisschreiben	DGS/KSD
Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der Sozialdienste und Sozialbehörden	DGS/KSD
Runder Tisch Asyl	DGS/KSD, DVI/MIKA, Hilfswerke
Sozialpartnergespräche	Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, DVI/Vorsteher, AWA und MIKA
Tripartite Kommission (Vollzug flankierende Massnahmen und Verhinderung der Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts durch Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung und Teillohnjobs)	Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, DVI/Vorsteher, AWA und MIKA, Sozialdienste
Kommission gegen häusliche Gewalt	DVI, BKS, DGS/KSD, Private Organisationen
Arbeitsgruppe Jugendgewalt	DVI, BKS/Fachstelle Jugend (BKS/VS)/Projektstelle Kinderrechtskonvention (BKS/VS), DGS/KSD, Private Organisationen
Fachausschuss Departement Gesundheit und Soziales	DGS, Vertreter Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Vertreter Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden (KKG)	Departementsvorsteher (DV), DVI und BKS, Gemeindeabteilung, Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung, Vertretung Gemeindeverbände
Pilotprojekt "Pforte Arbeitsmarkt"	DVI/AWA, Seco, IV-Stelle, BSV, zehn Pilotgemeinden, DGS/KSD
Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von IIZ Aargau	LernWerk, DGS/KSD, DVI/AWA, BKS, BDAG, SVA Aargau

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Der Kanton pflegt heute den Kontakt mit anderen sozialpolitischen Akteuren hauptsächlich in Bezug auf spezifische Sachthemen (zum Beispiel Alter, Asylwesen, häusliche Gewalt, Jugendgewalt). Handlungsmöglichkeiten bestehen darin, verbindliche Strukturen für umfassende sozialpolitische Diskussionen zu schaffen und auf diese Weise die Qualität, Akzeptanz und gegenseitige Abstimmung einzelner Massnahmen zu verbessern. Dabei sind insbesondere neue Wege zu prüfen, um die kommunalen Sozialvorsteherinnen und -vorsteher stärker in die Entwicklung der kantonalen Sozialpolitik einzubeziehen und den Austausch mit ihnen zu intensivieren. Eine weitere Option bildet ein Runder Tisch Sozialpolitik, an dem sich das DGS mindestens zweimal pro Jahr mit den wichtigsten professionellen sozialpolitischen Akteuren bespricht und deren Anliegen an die kantonale Sozialpolitik aufnimmt.

In der interinstitutionellen Zusammenarbeit formuliert der Kanton den Standard, dass diese im Minimum auf interdepartementalen Verwaltungsvereinbarungen beruht, die vom Regierungsrat in Auftrag gegeben und koordiniert werden. In einem Grundlagenpapier prüft er zudem die Entwicklung übergreifender IIZ-Strukturen, die über die Arbeitsmarktintegration hinaus alle Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit umfassen (insbesondere auch Bildung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern).

Tabelle 26: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden"

Massnahme	Zuständigkeit
Runder Tisch Sozialpolitik	DGS
Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und -vorstehern	DGS
Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	DGS
Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der IIZ	Regierungsrat
Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	DVI, DGS, SVA Aargau, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit

Der Kanton unterstützt auf Ersuchen der Gemeinden den Aufbau von Strukturen und Institutionen, die es ermöglichen, sozialpolitische Anliegen und soziale Arbeit in einem regionalen Rahmen zu betreiben. Denn viele wichtige soziale Dienstleistungen können nur in regionaler Kooperation entwickelt, bedarfsgerecht ausgestaltet und effizient erbracht werden. Der Kanton fördert die Zusammenarbeit der Sozialdienste und entwickelt zusammen mit den Gemeinden Empfehlungen für die kommunalen beziehungsweise regionalen Sozialdienste. Er schafft damit Voraussetzungen, um eine Sozialpolitik der Befähigung umzusetzen und den Anteil der Personen, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, längerfristig zu senken.

Bestehende Massnahmen

Je nach sozialpolitischem Themengebiet sind regionale Strukturen im Aargau unterschiedlich entwickelt. Vergleichsweise stark sind sie beispielsweise im Familienbereich mit den neu geschaffenen Familiengerichten und den Ehe-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Auch die RAV und IV-Stellen sind als Vollzugsinstanzen bundesweit organisierter Sozialversicherungen auf Kantonsregionen ausgerichtet. Nur schwach ausgebildet sind die regionalen Strukturen dagegen in der Sozialhilfe. Obwohl das kantonale Sozial- und Präventionsgesetz den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen, sind derzeit bloss 33 Gemeinden in fünf regionalen Sozialdiensten organisiert. Die übrigen Gemeinden kümmern sich selbstständig um den Vollzug der Sozialhilfe oder arbeiten mit spezialisierten Diensten wie den Jugend- und Familienberatungsstellen zusammen.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Damit die Aargauer Sozialpolitik zukunftssträchtige Lösungen entwickeln kann, ist eine enge **regionale Zusammenarbeit** wichtig. In welchem Ausmass dabei bestehende regionale Institutionen genutzt werden können oder neue Strukturen aufzubauen sind, ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden näher zu prüfen. Die Gebietsräume, in denen soziale Institutionen regional tätig sind, unterscheiden sich je nach Aufgabenbereich (zum Beispiel Arbeitsvermittlung, Invalidenversicherung, Ehe- und Familienberatung) beträchtlich. Um die Kooperationsmöglichkeiten zu verbessern, fördert der Kanton eine Angleichung dieser regionalen Räume. Gleichzeitig achtet er darauf, dass die Raumgliederungen nach wie vor den Bedürfnissen der bestehenden regionalen Organisationen und der Gemeinden entsprechen.

Eine Sozialpolitik der Befähigung, wie sie der Capability-Ansatz anstrebt, kommt einem Paradigmenwechsel gleich: Sie erschöpft sich nicht in der Ausrichtung von finanziellen Unterstützungsbeiträgen, sondern erweitert mit kompetenter Beratung und Begleitung die Handlungs- und Verwirklichungschancen von sozial benachteiligten Menschen. Aus diesem Grund ist – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – die Entwicklung von Empfehlungen für die Sozialdienste ins Auge zu fassen, die sie dabei unterstützen, ihre Arbeit zu optimieren. Mit Blick auf die in der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgesehene Kommunalisierung der Sozialhilfe sollen die Empfehlungen dazu beitragen, dass die Sozialdienste verstärkt eine Sozialpolitik der Befähigung dank kompetenter Beratung vor Ort umsetzen und so den Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen mittel- bis längerfristig senken. Gleichzeitig wird dadurch vermieden, dass Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, zwischen den Gemeinden hin- und hergeschoben werden.

Tabelle 27: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Regionale Zusammenarbeit"

Massnahme	Zuständigkeit
Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	DGS, Gemeinden
Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	DGS, Gemeinden

10. Stossrichtung G: "Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen"

10.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Ziel 10: Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Aargau wird mit dem Geld, das im Sozialbereich zur Verfügung steht, haushälterisch umgegangen. Die sozialpolitischen Massnahmen sind wirksam, wirtschaftlich und nachhaltig.

Erläuterung

Bessere Resultate in der Sozialpolitik sind nicht notwendigerweise teurer. Die Verbesserung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hilft, die Finanzierbarkeit des Sozialstaats sicherzustellen. Wenn die Sozialpolitik im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe Chancen schafft, Ausgrenzungen bekämpft und den direkten Zugang zu Wohlstand ebnet, dann brauchen weniger Leute Unterstützungsleistungen. Für eine wirksame Sozialpolitik ist weiter zentral, dass sie die richtigen Anreize setzt und die verschiedenen Sozialleistungen gut aufeinander abgestimmt sind. Dazu gehört, dass im System der sozialen Sicherheit keine negativen Erwerbsanreize gesetzt werden: Haushalte in prekären finanziellen Verhältnissen, die ihr Erwerbseinkommen steigern, müssen über höhere verfügbare Einkommen verfügen, als wenn sie Bedarfsleistungen beziehen.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Aargau
 - § 116 Abs. 3 (laufende Aufgabenüberprüfung)
- Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)
 - § 2 Abs. 1 (Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen)

10.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Dass politische Massnahmen wirksam und wirtschaftlich sein sollen, ist unbestritten. Weniger selbstverständlich ist, wie dieses Ziel erreicht und überprüft werden kann. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betreffen dabei nicht nur einzelne Massnahmen, sondern auch die Sozialpolitik als Ganzes. Dabei ist die inhaltliche Konzeption der Sozialpolitik entscheidend: Eine Sozialpolitik, die einen Reparaturansatz verfolgt und erst reagiert, wenn alle anderen Brücken eingebrochen sind, ist jeweils nur die zweitbeste Lösung. Wirksamer und auch effizienter ist es, wenn möglichst viele Menschen im Aargau die Voraussetzungen mitbringen und die Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen erlauben, aus eigener Kraft ein gutes Auskommen zu finden. Eine **Sozialpolitik, die Menschen stärkt**, ihre Selbständigkeit fördert und ihnen den Zugang zu Verdienstmöglichkeiten ebnet, reduziert auf Dauer den Anteil der Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Zudem können auch Personen in der Sozialhilfe mit der nötigen persönlichen Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von Problemen Wege in eine eigenständige Zukunft finden. Deshalb ist es aus volkswirtschaftlicher Perspektive wichtig, dass **Sozialpolitik vorausschauend** agiert, als Hilfe zur Selbsthilfe wirkt, an vorhandenen Potenzialen anknüpft und neue Möglichkeiten eröffnet. Kurzfristige Einsparungen am falschen Ort können teurer sein als eine Strategie, die durch Bildungs- oder Integrationsmassnahmen spätere Folgekosten vermeidet. Diese Politik der Befähigung muss viele Politikfelder umfassen, um ihre Wirksamkeit zu entfalten.

ten: Trägt nicht jeder Bereich das Seine zur sozialen Wohlfahrt der Bevölkerung bei, so fallen im System der sozialen Sicherheit Kosten an, die dieses zunehmend überfordern.

Die inhaltliche Ausrichtung allein garantiert aber noch nicht, dass eine Sozialpolitik wirksam und wirtschaftlich ist. Sie muss auch **widerspruchsfrei und transparent** sein und **die richtigen Anreize setzen**: Weil die einzelnen Sozialleistungen historisch gewachsen sind, beruhen sie häufig auf verschiedenen Definitionen (zum Beispiel des Haushalts), kennen unterschiedliche Anspruchsgrenzen oder sind unklar bezüglich der Reihenfolge des Leistungsbezugs. Diese mangelnde Abstimmung, aber auch weitere Gründe können zu sogenannten Schwelleneffekten oder negativen Erwerbsanreizen führen, die bewirken, dass Menschen in finanziell prekären Verhältnissen zum Teil schlechter dastehen, wenn sie ein höheres Erwerbseinkommen erzielen. Mehrere Kantone haben deshalb in den vergangenen Jahren ihr System der Bedarfsleistungen teilweise oder vollständig harmonisiert (unter anderem Basel-Stadt, Genf, Uri, Waadt, Schwyz, Tessin, Neuenburg); zudem hat der Bund eine Studie mit "Good Practices" zur Vermeidung von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen publiziert (Ehrler et al. 2012).

Von der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Sozialpolitik zu unterscheiden sind entsprechende **Kontrollen einzelner Massnahmen oder Programme**. Gemäss der Aargauer Kantonsverfassung und dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen sind solche Überprüfungen laufend vorzunehmen. In der konkreten Umsetzung stellt sich dabei die Herausforderung, den Aufwand für die Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle in ein angemessenes Verhältnis zu den Kosten einer politischen Massnahme zu setzen. Denn entsprechende Analysen sind meistens methodisch komplex und eine präzise Wirkungszuschreibung ist wegen der Rahmenbedingungen, unter denen eine Massnahme umgesetzt wird, nicht immer möglich. Für eine evidenzbasierte Sozialpolitik, die auf empirischen Erkenntnissen aufbaut, ist es deshalb wichtig, dass sie systematisch den Forschungsstand berücksichtigt und Erfahrungen anderer Kantone und Gemeinden einbezieht.

Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen bedeutet auch, dass sie ihre **Zielgruppe erreichen**. Dies heisst auf der einen Seite, dass materielle und immaterielle Sozialleistungen für die betroffenen Menschen gut zugänglich sein müssen. Auf der anderen Seite ist **Missbrauch konsequent zu bekämpfen**. Schliesslich gehört zur Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen ein **effizientes Verwaltungshandeln**: Die sozialpolitischen Massnahmen sollten einfach ausgestaltet und mit einem angemessenen Aufwand zu vollziehen sein.

10.3 Strategien und Massnahmen

Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize

Der Kanton Aargau formuliert seine sozialpolitischen Ziele in einer klaren Strategie und stimmt die einzelnen Politikbereiche und Massnahmen möglichst widerspruchsfrei aufeinander ab. Er gestaltet das System der Bedarfsleistungen möglichst einfach, einheitlich und transparent. Ebenso beseitigt er Fehlanreize, die seinen sozialpolitischen Zielen widersprechen.

Bestehende Massnahmen

Die Sozialplanung selber ist ein wichtiger Schritt, die sozialpolitischen Ziele des Kantons transparent und departementsübergreifend festzulegen. Seit mehreren Jahren bemüht sich der Kanton insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration und in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit um eine enge Zusammenarbeit von Sozialversicherungen sowie kantonalen und kommunalen Institutionen. Die Kooperation beruht hauptsächlich auf gegenseitigen Vereinbarungen und ist stark praxisorientiert. Dies liegt unter anderem daran, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungen nicht ändern kann. Diese Kooperation wird deshalb in der Stossrichtung "Koordination und Steuerung" näher behandelt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Für eine kohärente Sozialpolitik ist zentral, dass das System der finanziellen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. Bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen besitzt der Kanton einen grossen Handlungsspielraum. In einem Projekt zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen prüft er deshalb, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen, Steuern und Betreuungstarifen zusammenspielen (Definition von Haushalten, Abfolge der Leistungen, Bestimmung der Anspruchsgrenze usw.). Dabei werden insbesondere auch Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize untersucht, die für den Aargau beim Austritt aus der Sozialhilfe und der Abstimmung mit der Alimentenbevorschussung bekannt sind. Solche Effekte bewirken, dass Menschen in finanziell prekären Verhältnissen zum Teil schlechter dastehen, wenn sie ein höheres Erwerbseinkommen erzielen, und setzen damit Fehlanreize, weil sich die Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbsarbeit unter diesen Bedingungen nicht lohnt. Auf der Basis der Ergebnisse werden die Leistungen anschliessend harmonisiert und die Anreizwirkungen verbessert.

Tabelle 28: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Grössere Kohärenz und richtige Anreize"

Massnahme	Zuständigkeit
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	DGS, DVI, DFR, BKS
Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	DGS, DVI, DFR, BKS

Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen

Der Kanton Aargau erhöht die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Sozialpolitik, indem er sie an gut abgesicherten Erkenntnissen über die soziale Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch über die Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen ausrichtet. Die zuständigen Fachstellen verfolgen den relevanten Forschungsstand, nehmen die Erfahrungen anderer Kantone oder Gemeinden auf und speisen die Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse der kantonalen Politik und Verwaltung ein. Sozialpolitische Massnahmen werden im Vollzug auf ihre Nachhaltigkeit geprüft (Verhältnis von Kosten und langfristigen Nutzen). Ein kontinuierliches Monitoring gibt Aufschluss über die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 29: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Verbesserte Entscheidungsgrundlagen"

Massnahme	Zuständigkeit
Öffentliche Statistik: Kennzahlen und Berichte zu sozialpolitisch relevanten Themen	DFR/Statistik Aargau
Regelmässige Erarbeitung des kantonalen Aufgaben- und Finanzplans (unter anderem Bestimmung von Leistungs- und Wirkungszielen und zugehörigen Indikatoren) und jährliches Reporting	Regierungsrat, Aufgabenbereichsverantwortliche
Nachhaltigkeitsbericht	Fachstelle Nachhaltigkeit
Projektbezogenes Monitoring	Diverse Stellen
Controlling im Rahmen von Leistungsvereinbarungen	Diverse Stellen
Controlling/Reporting und Erhebung der Wirkungsindikatoren im Bereich der RAV und der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung	DVI/AWA
Sozialbericht	DGS

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Im Anschluss an den Sozialbericht entwickelt der Kanton ein sozialpolitisches Monitoring, um die soziale Lage der Bevölkerung und das Erreichen ausgewählter sozialpolitischer Ziele zu beobachten. Dabei entwickelt er zunächst ein Konzept, um das Monitoring stufenweise aufzubauen und die geeigneten Publikationsformen zu bestimmen. Basis des Monitorings bilden soweit als möglich bestehende Erhebungen und Statistiken, damit das Verhältnis von Aufwand und Nutzen angemessen bleibt. Als Instrumente zur Diffusion sind hauptsächlich das Internet und schlanke Publikationen, in grösseren Zeitabständen auch umfangreichere Sozialberichte in Betracht zu ziehen.

Für generelle Einschätzungen zur Wirkungsweise sozialpolitischer Massnahmen stützt sich das Monitoring auf Ergebnisse von Forschungsarbeiten, die in der Schweiz zum betreffenden Thema bereits durchgeführt worden sind. Die spezifische Evaluation einzelner Massnahmen erfolgt ausserhalb des Monitorings und ist im Rahmen der betreffenden Projekte zu regeln.

Tabelle 30: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie "Verbesserte Entscheidungsgrundlagen"

Massnahme	Zuständigkeit
Sozialpolitisches Monitoring	DGS, DFR/Statistik Aargau

Strategie G3: Missbrauch bekämpfen

Kanton und Gemeinden bekämpfen konsequent den Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen. Gleichzeitig setzen sie sich dafür ein, dass die tatsächlich Anspruchsberechtigten rechtsgleichen Zugang zu den Leistungen haben, die ihnen zustehen.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 31: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie "Missbrauch bekämpfen"

Massnahme	Zuständigkeit
Sozialhilfe: Umfassende Mitwirkungs- und Meldepflicht der Sozialhilfebeziehenden	DGS/KSD
Sozialhilfe: Leistungskürzungen bei Missachtung von Auflagen und Weisungen sowie rechtsmissbräuchlichem Verhalten	DGS/KSD
Sozialhilfe: Strafantrag und Rückzahlungspflicht bei unrechtmässigem Bezug	DGS/KSD
Sozialhilfe: Aussendienst (Hausbesuche)	DGS/KSD
Sozialhilfe: Regelmässige Überprüfung der Anspruchsberechtigung	Kommunale Sozialdienste
Sozialhilfe: Meldungen der RAV, wenn arbeitslose Sozialhilfebeziehende gemeinsam vereinbarte Ziele nicht einhalten	RAV, kommunale Sozialdienste
Invalidenversicherung: Identifikation von Verdachtsfällen, vertiefte Abklärungen und Ermittlungen	SVA Aargau
Invalidenversicherung: Observationsaufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten	SVA Aargau
Ergänzungsleistungen: Vertiefte Überprüfung von Unterlagen bei Verdacht auf längere und häufige Auslandsaufenthalte; Prüfung von Anzeigen bei absichtlich nicht gemeldeten Einnahmen und Vermögenswerten	SVA Aargau
Ergänzungsleistungen: Regelmässige Revisionen (alle 4 Jahre) mit rückwirkenden Rückforderungen	SVA Aargau
Ergänzungsleistungen: Zusammenarbeit mit IV bei Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs	SVA Aargau
Arbeitslosenversicherung: Kontrolle Arbeitsbemühungen und tatsächliche Arbeitslosigkeit	RAV, Arbeitslosenkassen
Arbeitslosenversicherung: Regelmässiger Abgleich zwischen Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung und den AHV-Ausgleichskassen wegen Doppelbezügen (Lohn/Arbeitslosentaggeld)	AHV-Ausgleichsstellen, Ausgleichsfonds der ALV, Arbeitslosenkassen
Arbeitslosenversicherung: Meldungen des kantonalen Kontroll- und Koordinationsorgans zur Schwarzarbeit	DVI/MIKA, DVI/Amtsstelle Arbeitslosenversicherung
Arbeitslosenversicherung: Schulung von Mitarbeitenden	DVI/Amtsstelle Arbeitslosenversicherung
Arbeitslosenversicherung: Sanktionen (Einstelltage) bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit und ungenügenden Arbeitsbemühungen, Strafanzeigen bei Verdacht auf missbräuchliche Bezüge, Betrug und Urkundenfälschung	Arbeitslosenkassen, RAV, DVI/Amtsstelle Arbeitslosenversicherung
Krankenkassenprämien: Liste von säumigen Versicherten	SVA Aargau
Familienzulagen: Regelmässige Überprüfung der Ausbildungszulagen (systemgesteuerter Prozess mit halbjährlichen/jährlichen Ablaufterminen)	SVA Aargau

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Die sozialen Institutionen und die Gemeinden des Kantons Aargau verfügen grundsätzlich über ausreichende Instrumente und rechtliche Grundlagen, um Missbrauch bei der Ausrichtung von Sozialleistungen wirksam zu bekämpfen. Eine Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, welche die Regeln zur Einstellung von Sozialhilfeleistungen präziser formuliert, ist derzeit in Arbeit. Zudem bietet der Kanton den Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe die Möglichkeit an, in präventiver Absicht flächendeckende Hausbesuche durchzuführen. Angesichts dessen ist in erster Linie eine konsequente Anwendung und gegebenenfalls eine Evaluation und Weiterentwicklung dieser Massnahmen anzustreben. Dabei ist darauf zu achten, dass auch in diesem Bereich – wie in der gesamten Sozialpolitik – Kosten und zu erwartender Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Im selben Sinn ist darauf Wert zu legen, die bestehenden Informations- und Vollzugsinstrumente derart einzusetzen, dass alle Anspruchsberechtigten Zugang zu den Sozialleistungen haben, die für sie bestimmt sind.

11. Weiteres Vorgehen

Die Sozialplanung verfolgt das Ziel, das Wachstum der Sozialausgaben zu bremsen. Sie schafft Voraussetzungen, die es möglichst vielen Erwachsenen erlauben, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und nicht auf Sozialgelder angewiesen zu sein. Sie zielt darauf ab, deren Handlungsspielräume zu erweitern, indem sie ihre persönlichen Potenziale fördert, die Netzwerke im sozialen Nahraum stärkt und im weiteren Umfeld günstige Rahmenbedingungen schafft. Dabei trägt sie den konkreten Situationen innerhalb eines Lebenslaufs Rechnung und befähigt die Menschen, sich abzeichnenden Herausforderungen und Krisen zu stellen. Mit der Sozialplanung soll zudem die Wirksamkeit der bereits bestehenden Sozialpolitik erhöht und die soziale Sicherheit für die Bevölkerung insgesamt gestärkt werden.

Die Umsetzung der Sozialplanung ist in den kommenden Jahren nach unterschiedlichen Prioritäten geplant (vgl. Botschaft Seiten 11, 12); dies unter Berücksichtigung der grossen finanzpolitischen Herausforderungen.

11.1 Umsetzung der Sozialplanung

Die Sozialplanung wurde in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei erarbeitet. Die konkrete Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen obliegt den dafür verantwortlichen Departementen. Bei Massnahmen, die mehrere Departemente betreffen, übernimmt ein Departement die Federführung. Jede neue Massnahme ist einzeln durch die zuständige Instanz zu bewilligen.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die sich aus den Vertretern der Departemente und der Staatskanzlei zusammensetzt, begleitet aus übergeordneter Sicht die Umsetzung der Sozialplanung. Dieses Gremium wird mindestens einmal pro Jahr zusammenfinden, um sich über den Stand der Umsetzung der Sozialplanung in den einzelnen Departementen sowie das von diesen geplante weitere Vorgehen zu informieren. Der Stand der Umsetzung wird in der Botschaft zum Jahresbericht an den Grossen Rat abgebildet. Mit einem schlanken, zielgerichteten Controlling wird die Umsetzung begleitet und ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet.

Bei allen Handlungsmöglichkeiten, bei denen die Gemeinden mitbetroffen sind, werden diese bei der Erarbeitung von Lösungen miteinbezogen. So ist sichergestellt, dass sinnvolle und den Gemeinden dienliche Lösungen entwickelt werden.

11.2 Zu schaffende oder zu ändernde Rechtsgrundlagen

Die in der Sozialplanung vorgesehenen Handlungsmöglichkeiten können Rechtsetzungsverfahren auslösen. Diese Handlungsmöglichkeiten liegen in der Zuständigkeit des Grossen Rats. In der nachfolgenden Tabelle sind jene Handlungsmöglichkeiten aufgeführt, bei deren Umsetzung Rechtsanpassungen erforderlich sein werden.

Tabelle 33: Handlungsmöglichkeiten, die Gesetzesänderungen oder neue Rechtsgrundlagen verlangen

Stossrichtung	Handlungsmöglichkeit	Rechtsanpassung
A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen	Weiterentwicklung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in Regelbetrieb für ganzen Kanton	evtl. AVIG, IVG, EG AVIG/AVG, EG AHVG/IVG, SPG und andere mehr
	Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	Pilotprojekt: keine; später evtl. EG AVIG/AVG, EG AHVG/IVG, SPG
B: Kinder und Familien stärken	Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung
	Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen	SPG
C: Mit Bildung Perspektiven schaffen	Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	Konzeptphase: keine; später eventuell neues Weiterbildungsgesetz (Einbezug des in Entwicklung befindenden Weiterbildungsgesetzes des Bundes)
	Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mind. fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz	Gesetz über die Ausbildungsbeiträge
	Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	SPG
G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen	Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	SPG, Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, Steuergesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Ergänzungsleistungsgesetz Aargau
	Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	SPG, Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, Steuergesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Ergänzungsleistungsgesetz Aargau

11.3 Personelle Auswirkungen

Bei den Auswirkungen der Sozialplanung auf den Personalbestand des Kantons ist zwischen der Phase Projekt/Konzept sowie der Phase Umsetzung zu unterscheiden.

Für die erste Phase sind die für die Umsetzung der Sozialplanung notwendigen personellen Ressourcen im bestehenden Rahmen vorhanden. Bei vier Massnahmen, die eine Studie oder ein umfassendes Konzept verlangen, werden externe Aufträge vergeben werden müssen.

Für die zweite Phase kann über die Personalressourcen keine abschliessende Aussage gemacht werden, weil zum heutigen Zeitpunkt die konkreten Umsetzungspläne für die Massnahmen noch nicht vorhanden sind. Angesichts der geschilderten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wird primär mit den bestehenden Personalressourcen gearbeitet.

11.4 Kostenschätzung der Sozialplanung

Um einen Überblick über die Kosten für die Realisierung der Sozialplanung zu erhalten, wurde für jede einzelne Massnahmen eine Schätzung der einmaligen sowie der jährlich wiederkehrenden Kosten vorgenommen.

Die vorliegende Grobschätzung der einmaligen Kosten für die Phase Projekt/Konzept beläuft sich für den Kanton im Total auf rund 3 Millionen Franken. Die Mehrheit der Massnahmen können mit den bestehenden Ressourcen konzipiert werden oder verfügen bereits über einen entsprechenden Verpflichtungskredit. Für vier Massnahmen werden bei den zuständigen Instanzen die notwendigen Anträge für Verpflichtungskredite gestellt werden müssen.

Ähnlich wie ein Leitbild beschreibt die Sozialplanung den angedachten Weg und enthält noch keine ausgearbeiteten Massnahmen. Aus diesem Grund können die Kosten für die Umsetzung nicht abschliessend angegeben werden. Müssten bereits heute verlässliche Kostenschätzungen angegeben werden, wären für alle Massnahmen die entsprechenden Konzepte zu erarbeiten. Dies wiederum würde zu einem enormen Ressourcenverbrauch führen, der sich nicht rechtfertigen liesse.

Die Umsetzung der Sozialplanung erfolgt gemäss den durch das GAF festgesetzten Rahmenbedingungen. Um die für die Umsetzung einzelner Massnahmen notwendigen Verpflichtungskredite sicherzustellen, ist für jedes Vorhaben der Sozialplanung in der Phase Projekt/Konzept für die zuständige Entscheidungsinstanz eine fundierte Kosten-/Nutzenschätzung vorzubereiten. Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass in der Umsetzung der Sozialplanung die Kosten unter Kontrolle bleiben und im Rahmen des angespannten Finanzhaushalts an die vorhandenen Möglichkeiten geknüpft werden.

Im Anhang Ziffer 12.2 befindet sich eine detaillierte Darstellung und Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten inklusive der heute möglichen Kostenschätzungen.

11.5 Controlling der Sozialplanung und der Sozialpolitik

Für die Überprüfung der Umsetzung der Sozialplanung sind zwei Controllinginstrumente geplant. Das Leistungscontrolling wird innerhalb des Aufgaben- und Finanzplans mit den bestehenden Steuerungsinstrumenten geführt. Je nach Art der Massnahmen erfolgt dies auf unterschiedliche Art und Weise. Bei Projekten oder Konzepten von grosser politischer oder strategischer Bedeutung ist auf Stufe Aufgabenbereich ein Entwicklungsschwerpunkt aufzunehmen. Kleinere stark operative Massnahmen werden über die departementsinternen Controllingprozesse geführt. Bei der Implementierung von Daueraufgaben ist zu prüfen, ob allenfalls die bestehenden Ziele mit entsprechenden Leistungsindikatoren zu ergänzen sind.

Der Stand der Umsetzung der Sozialplanung wird gegenüber dem Grossen Rat jährlich im Rahmen der Botschaft zum Jahresbericht abgebildet.

Mit der Massnahme "Sozialpolitisches Monitoring" der Stossrichtung "Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen" ist geplant, die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung sowie die Entwicklung ausgewählter sozialpolitischer Ziele zu verfolgen. Als Grundlage für dieses Monitoring dienen die statistischen Erhebungen von Bund und Kanton.

12. Anhang

12.1 Zitierte Literatur

Anger, Christina, Plünnecke, Axel und Tröger, Michael (2007): *Renditen der Bildung – Investitionen in den frühkindlichen Bereich. Studie im Auftrag der Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V.*

Burger, Kaspar (2010): Frühkindliche Bildungsforschung. Nationale und internationale Bestandesaufnahme, in: Edelmann, Doris und Stamm, Margrit (Hrsg.): *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen?* Zürich/Chur: Rüegger Verlag, S. 273-292.

Card, David, Kluve, Jochen und Weber, Andrea (2010): Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis, in: *The Economic Journal* 120/548, S. F452-F477.

Cunha, Flavio und Heckman, James J. (2007): The Technology of Skill Formation, in: *American Economic Review* 97(2), S. 31-47.

EDI Eidgenössisches Departement des Innern (2013): Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. *Konzept*, 15. Mai 2013.

Ehrler, Franziska, Knupfer, Caroline und Bochsler, Yann (2012): *Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize* (Beiträge zur Sozialen Sicherheit: Forschungsbericht Nr. 14/12). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Franzen Axel und Freitag, Markus (2007): *Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 47*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fritschi, Tobias und Oesch, Thomas (2008): *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern*. Schlussbericht im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung.

Fritschi, Tobias, Strub, Silvia und Stutz, Heidi (2007): *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern*. Schlussbericht im Auftrag des Vereins Region Bern.

Havnes, Tarjei und Mogstad, Magne (2012): *Is Universal Child Care Leveling the Playing Field?* CE-Sifo Working Paper No. 4014, Category 5: Economics of Education.

Jacobson Louis, LaLonde, Robert und Sullivan, Daniel G. (2005): Estimating the Returns to Community College Schooling for Displaced Workers, in: *Journal of Econometrics* 125/1-2, S. 271-304.

Kluve, Jochen (2010): The Effectiveness of European Active Labor Market Programs, in: *Labour Economics* 17, S. 904-918.

Lanfranchi Andrea (2002): *Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mackenzie Oth, Lynn (2002): *La crèche est rentable, c'est son absence qui coûte*. Genève: Bureaux de l'égalité, Conférence latine des déléguées à l'égalité.

Müller Kucera, Karin und Bauer, Tobias (2000): *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten*. Im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

Stenberg, Anders und Westerlund, Olle (2008): Does Comprehensive Education Work for the Longterm Unemployed?, in: *Labour Economics* 15/1, S. 54-67.

12.2 Detaillierte Darstellung und Beurteilung der weiteren Handlungsmöglichkeiten

In jeder Strategie, bei denen in der Sozialplanung weitere Handlungsmöglichkeiten aufgeführt sind, werden die einzelnen Massnahmen in drei verschiedenen Tabellen detailliert beschreiben.

Tabelle 1: "Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt" gibt Auskunft darüber, welches Departement zuständig ist, ob es eine Erlassänderung braucht, wer die Entscheidungsinstanz ist und ob die notwendigen Ressourcen für die beiden Grobphasen (Phase Projekt/Konzept und Phase Umsetzung) in den betroffenen Aufgabenbereichen bereits eingestellt sind.

Tabelle 2: "Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen" beschreibt die Zielgruppen, den direkten, den übergeordneten sowie den finanziellen Nutzen der einzelnen Massnahmen.

Tabelle 3: "Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)" gibt Auskunft über die geschätzten Kosten für die beiden Grobphasen. Für die Phase Umsetzung werden zusätzlich zu den jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton auch die für die Umsetzung notwendigen Investitionskosten berechnet werden müssen.

Stossrichtung A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen
Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Tabelle 1-A2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereich(e)
A2.1 Weiterentwicklung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in Regelbetrieb für ganzen Kanton	DVI, SECO, IV-Stelle, BSV, 10 Pilotgemeinden, DGS	Evtl. AVIG, IVG, EG AVIG/AVG, EG AHVG/IVG, SPG und andere mehr	GR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration - AB 510 Soziale Sicherheit
A2.2 Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	DVI, DGS, Gemeinden	Pilotprojekt: keine, später ev. EG AVIG/AVG, EG AHVG/IVG, SPG	GR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration
A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft"	DVI	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration
A2.4 Konzept zur koordinierten Kon-taknahme bei Eingliederungsbe-mühungen	Gremium "Integrationspartner-schaft"	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

Tabelle 2-A2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
A2.1 Weiterentwicklung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in Regelbetrieb für ganzen Kanton	- Stellensuchende	- Rasche und unkomplizierte Beratung - Bedarfsgerechte Hilfestellung, insbesondere für Stellensuchende mit Mehrfachbelastungen	- Nachhaltige Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt - Verhinderung von "Abwärtsspiralen" - Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen	- Steuereinnahmen dank Wiedereingliederung von Erwerbslosen - Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank Wiedereingliederung von Erwerbslosen - Langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer Altersvorsorge (Pensionskasse)
A2.2 Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	- Menschen mit geringen Chancen auf Arbeitsmarkt (Leistungseinschränkungen, fehlende Qualifikationen, persönliche Krisen usw.)	- Tagesstrukturen für die Betroffenen - Kontakte für die Betroffenen - und Erweitern von sozialen und beruflichen Kompetenzen der Betroffenen	- Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen - Aufrechterhaltung und Intensivierung von sozialen Netzwerken	- Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen
A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft"	- Arbeitgeber - AWA - Kommunale Sozialdienste - IV - Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen	- Vernetzung - Informationsfluss	- Grösseres Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose	- Höhere Steuereinnahmen dank Wiedereingliederung von Erwerbslosen - Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank Wiedereingliederung von Erwerbslosen
A2.4 Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	- Arbeitgeber - AWA - Kommunale Sozialdienste - IV - Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen	- Effizientere Kommunikation	- Bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose	- Langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer Altersvorsorge (Pensionskasse)

Tabelle 3-A2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährliche wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio./)Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Gemeinden (in Mio./)Phase Umsetzung
A2.1 Weiterentwicklung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in Regelbetrieb für ganzen Kanton	1.4	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts
A2.2 Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	0.1	0.1	0.2
A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft"	0.02	0.01	0
A2.4 Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	0	0	0

Stossrichtung B: Kinder und Familien stärken
Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut

Tabelle 1-B1: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlässänderungen/Entscheidungsinstanzen/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlässänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereich(e)
B1.1 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	DGS	über die familienergänzende Kinderbetreuung	GR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	AB 510 Soziale Sicherheit
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der SODK	DGS	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	AB 510 Soziale Sicherheit

Tabelle 2-B1: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direkten/übergeordneten/finanziellen Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
B1.1 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	- Erwerbstätige oder in Ausbildung stehende Eltern und ihre Kinder	- Höhere Erwerbseinkommen für Eltern - Wegen höherer Altersvorsorge, insbesondere für Mütter - Möglichkeit für Eltern, Ausbildung abzuschliessen - Gesellschaftliche und insbesondere sprachliche Integration, erweiterte Entwicklungschancen für Kinder - Bessere Entwicklungschancen v.a. für Kinder aus benachteiligten Familien	- Höhere Steuereinnahmen und tiefere Sozialausgaben für den Staat - Zusätzliche Beiträge an Sozialversicherungen - Verbesserte Karrierechancen für Mütter - Tieferer Fachkräftemangel - Vorteil im wirtschaftlichen Standortwettbewerb - Mehr Chancengerechtigkeit und bessere Bildungserfolge für Kinder benachteiligter Familien - Dadurch weniger Armutsgefährdung und seltenerer Bezug von Bedarfsleistungen im Erwachsenenleben	- Höhere Steuereinnahmen dank höheren Erwerbseinkommen - Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank höherer Erwerbseinkommen - Langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer Altersvorsorge
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der SODK	Einkommensschwache Familien	- Bekämpfung von Familienarmut - Ablösen von Working Poor-Familien aus der Sozialhilfe	- Kinder zu haben, ist kein Armutrisiko - Die mit Armut verbundenen Belastungsfaktoren für die kindliche Entwicklung fallen weg	- Langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen im Erwachsenenleben

Tabelle 3-B1: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
B1.1 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	0.05	0.1	- offen
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der SODK	0.03	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisie- rung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisie- rung des Projekts

Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder

Tabelle 1-B2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlässänderung	Entscheidungsinanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt	Aufgabenbereiche(e)
B2.1 Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	DGS, BKS, DVI	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i> Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	- AB 100 Zentrale Dienstleistun- gen und kantonale Projekte
B2.2 Verankerung der aufsuchenden Familienarbeit	DGS, BKS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- Swisslos-Fonds - AB 310 Volksschule

Tabelle 2-B2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
B2.1 Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	- Alle Kinder	- Bei Umsetzung Konzept: - Bessere Entwicklungschancen für alle Kinder, was insbesondere auch Kindern aus benachteiligten Familien zugute kommt	- Bei Umsetzung Konzept: - Mehr Startchancengerechtigkeit und bessere Bildungserfolge für Kinder benachteiligter Familien - Dadurch weniger Armutgefährdung und seltenerer Bezug von Bedarfsleistungen im Erwachsenenalter	- Langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen im Erwachsenenleben
B2.2 Verankerung der aufsu- chenden Familienarbeit	- Multiproblemfamilien - Jugendliche von 12 bis 17 Jahre mit stark auffälligem Sozialver- halten	- Bei Umsetzung der Koordination: - Vermeidung von aufwendigen Heimeinweisungen und Verminderung von Kindeswohlgefährdung	- Stärkung der betroffenen Familien in ihrer Problemlösungsfähigkeit - Stärkung des Eigenvertrauens der Familien - Verbleib der Jugendlichen in ihrer sozialen Umgebung	- Reduktion der Kosten für Heimeinweisungen

Tabelle 3-B2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio./)Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Gemeinden (in Mio./)Phase Umsetzung
B2.1 Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	0.03	0.1	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts
B2.2 Verankerung der aufsuchenden Familienarbeit	0.04	2	0

Stossrichtung C: Mit Bildung Perspektiven schaffen Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene

Tabelle 1-C2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt	Aufgabenbereiche)
C2.1 Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiter- bildung für Geringqualifizierte"	BKS, mit Einbezug DVI, DGS	- Konzeptphase: Keine, später evtl. neues Weiterbildungsge- setz	RR/später GR	- Separates Kreditbegehren - <i>Separates Kreditbegehren</i> - Phase Projekt/Konzept - Phase Umsetzung	- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration - AB 320 Berufsbildung und Mittelschule - AB 510 Soziale Sicherheit

Tabelle 2-C2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
C2.1 Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	- Erwachsene mit Schwierigkeiten in Lesen/Schreiben, All- tagsmathematik u.a. - Geringqualifizierte Erwachsene - Arbeitgebende	- Bei Umsetzung Konzept: - Mehr Erwachsene mit Grundkompetenzen - Grössere Sensibilisierung Arbeitgeber für betriebliche Weiterbildung - Know-how für Durchführung betriebliche Weiterbildung - Zielgruppen- und bedarfsgerechtes Angebot an ausserbetrieblichen Weiterbildungsangeboten für Geringqualifizierte	- Bei Umsetzung Konzept: - Häufigere Teilnahme an Nachholbildung - Häufigere Weiterbildung von Geringqualifizierten - Geringere Arbeitslosigkeit - Weniger Armutsgefährdung und seltener Bezug von Bedarfsleistungen - Höhere Erwerbseinkommen - Höhere Steuereinnahmen	- Mittel bis langfristig: Höhere Steuereinnahmen dank höherer Erwerbseinkommen von Geringqualifizierten - Mittel bis langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer Arbeitsmarktchan- cen von Geringqualifizierten - Mittel bis langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer Altersvorsorge (Pensionskasse)

Tabelle 3-C2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
C2.1 Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	0.2	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts

Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache

Tabelle 1-C3: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereich(e)
C3.1 Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mind. fünf Jahren Aufenthalt in Schweiz	BKS	- Stipendiengesetz	GR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 320 Berufsbildung und Mittelschule
C3.2 Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	DGS	- Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit

Tabelle 2-C3: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
C3.1 Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mind. fünf Jahren Aufenthalt in Schweiz	- Ausländerinnen und Ausländer in Ausbildung mit B-Ausweis	- Grösseres erwerbsunabhängiges Einkommen von einkommensschwachen und bildungswilligen Ausländerinnen und Ausländern	- Bessere Bildungschancen für Ausländerinnen und Ausländer - Geringere Arbeitslosigkeit - Weniger Armutsgefährdung und seltener Bezug von Bedarfsleistungen	- Mittel bis langfristig: höhere Steuernahmen dank besserer Arbeitsmarktintegration und höheren Erwerbseinkommen - Mittel bis langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer Arbeitsmarktchancen von geringqualifizierten und höheren Erwerbseinkommen
C3.2 Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	- Sozialhilfebeziehende Jugendliche in Ausbildung	- Grösserer finanzieller Anreiz für Berufsausbildung (statt Direkteinstieg in Erwerbsarbeit)	- Häufigere Ausbildung von Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien - Geringere Arbeitslosigkeit im Erwachsenenalter - Weniger Armutsgefährdung und seltener Bezug von Bedarfsleistungen	

Tabelle 3-C3: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umset- zung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umset- zung
C3.1 Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mind. fünf Jahren Aufenthalt in Schweiz	0	0.2	0
C3.2 Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	0.1	0.3	0.7

Stossrichtung D: Menschen im Alter Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen

Tabelle 1-D1: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereiche)
D1.1 Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 100 Zentrale Dienste und kantonale Projekte
D1.2 Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 535 Gesundheitsversorgung
D1.3 In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 535 Gesundheitsversorgung

Tabelle 2-D1: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
D1.1 Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	- Arbeitgebende	- Verbesserte Anschlussfähigkeit der Arbeitswelt an Angehörigenpflege und -betreuung - Verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf	- Verbesserte finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger - Verminderte Armutsgefährdung aufgrund häuslicher Pflege - Bessere Tragbarkeit von häuslicher Pflege über längere Zeit	- Geringere Gesundheits- und Pflegekosten dank häuslicher Pflege - Mittel- bis langfristig: Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen dank besserer finanzieller und sozialer Absicherung pflegender Angehöriger
D1.2 Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	- Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und ihre Angehörigen	- Verbesserte Anschlussfähigkeit der Arbeitswelt an Angehörigenpflege und -betreuung - Verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf - Verbesserte Entlastung pflegender Angehöriger	- Verbesserte finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger - Verminderte Armutsgefährdung aufgrund häuslicher Pflege - Bessere Tragbarkeit von häuslicher Pflege über längere Zeit	
D1.3 In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern	- Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und ihre Angehörigen	- Verbesserte Entlastung pflegender Angehöriger	- Bessere Tragbarkeit von häuslicher Pflege über längere Zeit	

Tabelle 3-D1: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio./)Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio./)Phase Umsetzung
D1.1 Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	0.1	0.1	0
D1.2 Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	0	0.02	1.0
D1.3 In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern	0	0.02	1.0

Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern

Tabelle 1-D2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereich(e)
D2.1 Ursachenanalyse zu Berufsaus- stiegen in der Pflege	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 535 Gesundheitsversorgung

Tabelle 2-D2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direkten/übergeordneten/finanziellen Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
D2.1 Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege	- Fachpersonal in der Alterspflege	- Entscheidungsgrundlagen für gezielte Massnahmen	- Höhere Effizienz und Effektivität der gewählten Massnahmen	- Sicherstellung der Bildungsinvestitionen

Tabelle 3-D2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
D2.1 Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege	0	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	0

Stossrichtung E: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Tabelle 1-E1: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereich(e)
E1.1 Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 535 Gesundheitsversorgung

Tabelle 2-E1: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
E1.1 Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	- Ganze Bevölkerung	- Bessere Mobilisierung des Potenzials an Freiwilligenarbeit	- Stärkung der Sozialkompetenzen in der Bevölkerung - Stärkung von lokalem Zusammenhalt und Verantwortungsgefühlen - Beitrag zur Bewältigung der Bevölkerungsentwicklung - Entlastung staatlicher und bezahlter Hilfsangebote	- Entlastung des Sozialstaates dank Aufbau von sozialem Kapital (Soziale Netze in Nachbarschaft und Quartier, Vertrauen und Kooperationsbereitschaft)

Tabelle 3-E1: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
E1.1 Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	0	0.2	0

Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung

Tabelle 1-E2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanzen/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereiche)
E2.1 Weiterentwicklung der Projets (per)urbains	DGS, BVU, DVI, BKS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - Bestehende Ressourcen	- AB 225 Migration und Integration - AB 510 Soziale Sicherheit - AB 610 Raumplanung

Tabelle 2-E2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
E2.1 Weiterentwicklung der Projects (per)urbains	- Gemeinden und deren Bevölkerung	- Vermeiden von sozialer Segregation und bessere Integration - Mehr Begegnungs- und Beziehungschancen im unmittelbaren Lebensumfeld - Dadurch verbesserter sozialer Zusammenhalt	- Aufbau von Sozialkapital, welches das sozialstaatliche Handeln stark entlastet - Hohe Lebens- und Standortqualität für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen - Dadurch auch attraktiver Wirtschaftsstandort	- Entlastung des Sozialstaates dank Aufbau von sozialem Kapital (Soziale Netze in Nachbarschaft und Quartier, Vertrauen und Kooperationsbereitschaft)

Tabelle 3-E2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
E2.1 Weiterentwicklung der Projects (per)urbains	0	0.2	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts

Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen

Tabelle 1-E3: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanzen/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereiche(e)
E3.1 Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit

Tabelle 2-E3: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
E3.1 Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	- Menschen ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	- Stärkung der Würde von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Stärkung ihres Beitrags an die Gemeinschaft - Vermeiden von Abwärtsspiralen und sozialer Desintegration bis hin zur völligen Verwahrlosung	- Soziale Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft - Menschlichere Gesellschaft als Beitrag zu Lebensqualität und sozialem Frieden	- Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen

Tabelle 3-E3: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
E3.1 Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	0.03	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts

Stossrichtung F: Koordination und Steuerung
Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Tabelle 1-F1: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt	Aufgabenbereich(e)
F1.1 Runder Tisch Sozialpolitik	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit
F1.2 Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und -vorstehern	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit
F1.3 Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	DGS	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit
F1.4 Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der IIZ	Regierung	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit
F1.5 Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	DVI, DGS, SVA, Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - <i>Bestehende Ressourcen</i>	- AB 225 Migration und Integration - AB 510 Soziale Sicherheit

Tabelle 2-F1: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
F1.1 Runder Tisch Sozialpolitik	- Private Organisationen und Fachleute in sozialer Arbeit	- Regelmässiger Informations- und Meinungsaustausch für bessere Koordination und mehr Kohärenz	- Durch Lernprozesse wirksamere und wirtschaftlichere sozialpolitische Massnahmen	
F1.2 Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und -vorstehern	- Kommunale Sozialvorsteherinnen und -vorsteher	- Bessere Kenntnis der Bedürfnisse und Erfahrungen von Gemeinden - Einbezug der kommunalen Sozialvorsteherinnen und -vorsteher in die sozialpolitischen Entscheidungsprozesse	- Höhere Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Koordination der kommunalen und kantonalen Sozialpolitik	
F1.3 Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	- Gemeinden	- Austausch von Know-how	- Qualitätssteigerung der sozialen Dienstleistungen - Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit	- Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Erbringung von sozialen Dienstleistungen - Reduktion der Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen
F1.4 Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der IIZ	- Kommunale Sozialdienste - ALV - IV - BDAG - MIKA - BKS	- Klare Kompetenzverteilung	- Effiziente Leistungserbringung - Bessere Unterstützung und Beratung	
F1.5 Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	- Kommunale Sozialdienste - ALV - IV - BDAG - MIKA - BKS	- Bei Umsetzung Konzept: - Know-how-Aufbau zur IIZ - Verbesserung der Zusammenarbeit	- Effiziente Leistungserbringung - Bessere Unterstützung und Beratung	

Tabelle 3-F1: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
F1.1 Runder Tisch Sozialpolitik	0.02	0.02	0
F1.2 Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und -vorstehern	0.01	0.02	0
F1.3 Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	0.04	0.04	0
F1.4 Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der ILZ	0.02	0	0
F1.5 Grundlagenpapier zur Entwicklung der ILZ	0.02	0	0

Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit
Tabelle 1-F2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanzen/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt	Aufgabenbereich(e)
F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	DGS, Gemeinden	Keine	RR	Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	- AB 510 Soziale Sicherheit
F2.2 Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	DGS, Gemeinden	Keine	RR	- Bestehende Ressourcen - Separates Kreditbegehren	- AB 510 Soziale Sicherheit

Tabelle 2-F2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	- Gemeinden und regionale soziale Institutionen	- Vereinheitlichte regionale Strukturen	- Regional koordinierte Sozialpolitik - Synergien und Effizienzgewinne - Qualitativ bessere sozialpolitische Massnahmen	- Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Erbringung von sozialen Dienstleistungen - Reduktion der Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen
F2.2 Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	- Kommunale Sozialdienste	- Stärkung der Fachkompetenz der kommunalen Sozialdienste	- Qualitätssteigerung der sozialen Arbeit von kommunalen Sozialdiensten - Einheitlichere Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden - Anteil an Bezügerinnen und Bezüger von finanziellen Sozialleistungen	

Tabelle 3-F2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/ Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	0.04	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts
F2.2 Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	0.04	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts

Stossrichtung G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen
Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize

Tabelle 1-G1: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlassänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlassänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt Phase Projekt/Konzept Phase Umsetzung	Aufgabenbereich(e)
G1.1 Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	DGS, DVI, DFR, BKS	- SPG, Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, Steuergesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Ergänzungsleistungsgesetz Aargau	GR	- Separates Kreditbegehren - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit - AB 545 Sozialversicherungen - AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration - Ab 320 Berufsbildung und Mittelschulen - AB 425 Steuern
G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	DGS, DVI, DFR, BKS	- SPG, Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, Steuergesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Ergänzungsleistungsgesetz Aargau	GR	- Separates Kreditbegehren - <i>Separates Kreditbegehren</i>	- AB 510 Soziale Sicherheit - AB 545 Sozialversicherungen - AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration - Ab 320 Berufsbildung und Mittelschulen - AB 425 Steuern

Tabelle 2-G1: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
G1.1 Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	- Leistungsbezogenerinnen und -bezogener - Staatliche Stellen, die Bedarfsleistungen ausrichten	- Grössere Transparenz des Bedarfsleistungssystems - Einfachere Ausrichtung von Bedarfsleistungen	- Grössere Effizienz in Leistungserbringung - Vermeidung von Fehlanreizen und damit Vermeidung von Ungerechtigkeiten und effektivere Ausrichtung von Bedarfsleistungen	- Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Erbringung von sozialen Dienstleistungen
G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	- Leistungsbezogenerinnen und -bezogener mit Erwerbstätigkeit oder Erwerbchancen	- Grösserer Anreiz zur Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbstätigkeit	- Kürzere Bezugsdauer von Bedarfsleistungen - Erhalt und Erweiterung der persönlichen Kompetenzen	- Kürzere Bezugsdauer von Bedarfsleistungen

Tabelle 3-G1: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
G1.1 Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	0.5	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts
G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	0.2	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts	- Schätzung erfolgt mit der Konkretisierung des Projekts

Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen

Tabelle 1-G2: Massnahme ergänzt mit operativer Zuständigkeit/notwendigen Erlässänderungen/Entscheidungsinstanz/im AFP 2015–2018 eingestellt

Handlungsmöglichkeit	Operative Zuständigkeit	Erlässänderung	Entscheidungsinstanz GR/RR	Ressourcen im AFP 2015–2018 eingestellt	Aufgabenbereich(e)
G2.1 Sozialpolitisches Monitoring	DGS, DFR/Statistik Aargau	Keine	RR	- Separates Kreditbegehren - Separates Kreditbegehren	- AB 510 Soziale Sicherheit - AB 410 Finanzen, Controlling, Statistik

Tabelle 2-G2: Massnahmen ergänzt mit Zielgruppen/direktem/übergeordnetem/finanziellem Nutzen

Handlungsmöglichkeit	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)	Finanzieller Nutzen für Kanton und Gemeinden
G2.1 Sozialpolitisches Monitoring	- Kantonsverwaltung - Gemeinden - Private Organisationen - Interessierte Öffentlichkeit	- Kenntnis der sozialen Lage der Bevölkerung und ihrer Entwicklung - Kenntnis der Zielerreichung ausgewählter sozialpolitischer Ziele	- Zielgerichtete sozialpolitische Massnahmen	- Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Erbringung von sozialen Dienstleistungen

Tabelle 3-G2: Massnahmen ergänzt mit geschätzten Kosten (in Millionen Franken)

Handlungsmöglichkeit	Geschätzte einmalige Kosten Kanton/ Phase Projekt/Konzept	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Kanton (in Mio.)/Phase Umsetzung	Geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten/Gemeinden (in Mio.)/Phase Umsetzung
G2.1 Sozialpolitisches Monitoring	0.2	0.1	0

12.3 Glossar

Atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse

Unsichere Arbeitsverhältnisse, die unfreiwillig eingegangen werden, beziehungsweise bei welchen die Unsicherheiten nicht durch einen erhöhten Lohn entgolten werden. Die Unsicherheiten können auf mehreren Ebenen bestehen: zeitliche Unsicherheit (zum Beispiel befristete Anstellung, Temporärarbeit), ökonomische Unsicherheit (zum Beispiel Arbeit auf Abruf, Heimarbeit ohne vertragliche Stundenzahlen, Unterbeschäftigung), schlechte oder fehlende Schutzbestimmungen (zum Beispiel Scheinselbstständigkeit).

Bedarfsabhängige Sozialleistungen/Bedarfsleistungen

Staatliche Sozialleistungen, die einzig an finanziell bedürftige Personen ausgerichtet werden. Sie setzen eine Bedarfsabklärung voraus. Neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Verbilligung der Krankenkassenprämien ist die Sozialhilfe die bekannteste Bedarfsleistung.

Capability-Ansatz (Befähigungsansatz)

Ein Konzept zur Darstellung und Messung der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt, das vom Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen begründet wurde. Es baut auf der Einsicht auf, dass Wohlstand nicht allein von materiellen Verhältnissen abhängt, sondern davon, ob Menschen über die Voraussetzungen und Möglichkeiten verfügen, ein selbstbestimmtes und gutes Leben zu führen. Dies hat auch Folgen für die Sozialpolitik. Sie sollte sich in dieser Perspektive nicht auf finanzielle Umverteilung beschränken. Zusätzlich geht es darum, Menschen einerseits zu befähigen, ihr Leben möglichst eigenständig zu bewältigen, und ihnen andererseits keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern günstige Rahmenbedingungen für ihr Tun zu schaffen. Damit gewinnen Strategien der Prävention und der Investition an Bedeutung.

Capabilities

→ Handlungs- und Verwirklichungschancen.

Handlungs- und Verwirklichungschancen

Im → Capability-Ansatz von Amartya Sen bezeichnen Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) die Fähigkeit eines Menschen, etwas erreichen zu können. Über die Capabilities einer Person entscheiden ihre persönlichen Eigenschaften (zum Beispiel Ausbildung, Gesundheit), ihre Beziehungen im sozialen Nahraum (zum Beispiel Familie, Nachbarschaft) sowie strukturelle Umweltfaktoren (zum Beispiel Arbeitsmarktlage, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystem). Der Wohlstand einer Person bemisst sich an der Summe aller Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capability Set), über die sie verfügt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Zusammenarbeit verschiedener Institutionen mit dem Ziel, die Ausgliederung von Menschen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Im engeren Sinn die Zusammenarbeit von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe bei der Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Negativer Erwerbsanreiz

Im weiten Sinne bezeichnen negative Erwerbsanreize den Effekt, dass das → verfügbare Einkommen eines Haushalts stagniert oder zurückgeht, obwohl das Erwerbseinkommen zunimmt. Teilweise wird der Ausdruck auch in einem engeren Sinne verwendet und bezeichnet im Gegensatz zu sprunghaften → Schwelleneffekten einen kontinuierlichen Rückgang des frei verfügbaren Einkommens über ein unter Umständen langes Einkommenssegment hinweg.

Scheidungsnummer

Die *rohe Scheidungsnummer* bezieht die in einem bestimmten Kalenderjahr durch Scheidung aufgelösten Ehen auf die ständige Wohnbevölkerung in der Jahresmitte.

Die *zusammengefasste Scheidungsnummer* prognostiziert, welcher Anteil der bestehenden Ehen eines bestimmten Kalenderjahres im Laufe der Zeit geschieden wird, wenn man das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten dieses Kalenderjahres in die Zukunft überträgt.

Schwelleneffekt

Man spricht von einem Schwelleneffekt, wenn eine geringfügige Erhöhung des Erwerbseinkommens zu einer überproportional höheren Reduktion der Sozialtransfers führt. Entsprechend haben Haushalte trotz einem höheren Erwerbseinkommen unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung. Schwelleneffekte entstehen durch die Anspruchsbeendigung einer bedarfsabhängigen Sozialleistung oder durch die stufenweise Verringerung einer Bedarfs- oder Rentenleistung (zum Beispiel Verbilligung der Krankenkassenprämie, stufenweise Reduktion der IV-Renten). Weiter kann die Steuerbelastung in bestimmten Situationen zu Schwelleneffekten führen (zum Beispiel wenn Haushalte in der Sozialhilfe oder gerade über der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe Steuern bezahlen müssen).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen an der gesamten Bevölkerung.

Verfügbares Einkommen

Das Einkommen, das einem Haushalt nach Abzug der Zwangsausgaben (Steuern, Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen, Schuldzinsen, Alimente) zur Verfügung steht.

Working Poor

Personen, die trotz Erwerbstätigkeit in Armut leben. Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, wie hoch das (kumulierte) Erwerbsspendum eines Haushalts sein muss, damit seine Mitglieder als Working Poor gelten. Das Bundesamt für Statistik setzt es bei einer Vollzeitbeschäftigung (mindestens 90 %) an.